

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der 7./8. Parlamentssitzung des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2023/2024 vom 18. September 2023

von 16.15 – 18.28 und 20.00 – 21.53 Uhr

Festsaal Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Liebestrasse 3, 8400 Winterthur

Vorsitz: B. Huizinga (EVP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 7./8. Sitzung: P.A. Werner (SVP), M. Nater (GLP), N. Wenger (Grüne),
R. Diener (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1		Protokolle der 5./6. Sitzung	
2	23.64	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurücktretenden U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo
3*	23.11	Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betr. Mutter-schaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssit-zungen	Ch. Hartmann
4*	23.60 (DPR)	Begründung des Postulats O. Staub (SP) und N. Wenger (Grüne) betr. angemessene Information der Winterthurer Mieter*innen über ihre Rechte	
5*	23.61 (DPR)	Begründung des Postulats O. Staub (SP) und N. Wenger (Grüne) betr. städtische Mietpreiserhebung	
6*	22.48 (DFI)	Antrag und Bericht zum Postulat F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP) und Th. Wolf (SVP) betr. dem Festsaal Leben einhauchen	
7*	22.25 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungs-prozesses für Solaranlagen	

- | | | |
|-----|----------------|---|
| 8* | 23.63 | Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)
<i>(Hinweis auf Art. 103, Abs. 2 der Organisationsverordnung des Stadtparlaments: «Fragen müssen bis spätestens am Donnerstag vor der Fragestunde schriftlich beim Parlamentsdienst eingereicht werden. Die Fragen dürfen nicht mehr als 1'000 Zeichen umfassen.»)</i> |
| 9* | 23.7
(DBM) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Sperrung der Birchwaldstrasse (Kistenpass) zwischen Hegi und Wiesendangen |
| 10* | 23.15
(DSS) | Beantwortung der Interpellation D. Roth-Nater (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL), W. Isler (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte), R. Heuberger (FDP) und N. Holderegger (GLP) betr. Biketrails |
| 11* | 23.16
(DSS) | Beantwortung der Interpellation K. Vogel (Die Mitte/EDU), N. Holderegger (GLP), G. Gisler (SVP), Ch. Griesser (Grüne), D. Roth-Nater (EVP) und T. Gschwind (SP) betr. Umsetzung der sportlich und pädagogisch innovativen Konzepte an der Talentschule «Talent Campus Winterthur» (TCW) im Win4 |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich begrüsse Euch zur 7. und 8. Sitzung des Amtsjahrs 2023/2024 des Stadtparlaments hier im Kirchgemeindehaus Liebestrasse.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vorweg die Information, dass alle interessierten Parlamentarier:innen an der Oktober-Sitzung zwischen 18.30 und 19.00 Uhr einen Blick in unseren Saal werfen können. Die Technik wird dann noch nicht in Betrieb sein, man kann also noch nicht abstimmen, aber der Rest des Mobiliars sollte stehen und man bekommt einen Eindruck, wie es aussehen wird. Also an der nächsten Sitzung die erste halbe Stunde der Nachtessenspause. Ich werde schauen, dass wir die Sitzung rechtzeitig schliessen, damit uns nicht zu viel von der Nachtessenszeit abgeht. Und wie gesagt: Es ist freiwillig.

Zur heutigen Sitzung: Die IFK wird in der Nachtessenspause eine Sitzung machen.

Ich verlese nun die Entschuldigungen und Abmeldungen: Für beide Sitzungen abgemeldet haben sich Pascal Werner (SVP), Markus Nater (GLP), Nina Wenger (Grüne) und Reto Diener (Grüne).

Verspätet für beide Sitzungen kommt Lisa Studer, Gioia Porlezza kommt ebenfalls verspätet.

Heute verabschieden wir ein Parlamentsmitglied, das langjährig und intensiv hier bei uns mitgearbeitet hat: Es geht um Urs Glättli (GLP). Er war vom 8. Mai 2017 – 19. September 2023 hier im Rat.

Parlamentarische Ämter:

22. Mai 2017 – 14. Mai 2018: Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK)

14. Mai 2018 – 21. September 2020: Mitglied der Aufsichtskommission (AK)

25. Mai 2020 – 29. März 2021: Mitglied der Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» (SGO)

15. Mai 2023 – 19. September 2023: Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK)

Urs geht wieder zurück in den Kantonsrat. Urs, ich habe mich fast schon ein bisschen gewöhnt an Dich in diesem halben Jahr, Du wirst mir fehlen. Ich darf Dir jetzt eine Urkunde und Dein Geschenk überreichen. (*Applaus*).

U. Glättli (GLP): Soll ich jetzt noch etwas sagen oder nicht? Bloss kurz. Manchmal ist Mut zur Lösung Mut, um Parlamentarier zu sein. Es lässt sich tatsächlich etwas erwirken hier im Parlament. 6 Jahre durfte ich hier Einsitz nehmen. Ich möchte denen Mut machen, die vielleicht noch nicht so lange dabei sind, dass man wirklich etwas bewirken kann.

So haben wir in den letzten 6 Jahren

- haben wir die Schulbehörden reorganisiert
- wir haben die Falllaststellen befristet bewilligt mit Wirkungskontrolle
- wir haben Tempo 30 auf Hauptstrassen prüfen lassen und das ist teilweise auch schon umgesetzt
- hohe gebundene Ausgaben werden mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung amtlich publiziert
- die Schuldenbremse ist eingeführt
- die Wahlbüro-Organisationsverordnung ist revidiert (Mängel gibt es wahrscheinlich noch)
- die PKSW wird vorläufig nicht mit einem einfachen Griff in die Stadtkasse saniert
- die Revitalisierung des Mattenbachs ist aufgegleist
- die Zielvorgabe von Netto Null CO₂ bis 2040 ist verankert
- die Energiepotenziale von KVA und ARA sind erkannt, die Vorlagen für optimale Nutzung lassen teilweise noch auf sich warten
- Wärmeversorgung aus einer Hand wird begrüsst, wenn auch zeitlich zögerlich
- «Gammelwohnungen» sind auf dem medialen Radar
- Gruselwagen sind von gestern
- Zugangsschranken für Ausländerinnen und Ausländer im öffentlichen Dienst im Personalstatut sind gestrichen

Die Flussbadi lässt leider immer noch auf sich warten.

Gerne lade ich Euch im Anschluss an die Abendsitzung noch ins Bloom ein, um den Abschied zu begiessen. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir haben heute noch eine zweite Verabschiedung, diejenige von Nina Wenger (Grüne). Sie hat heute Abend Schichtdienst, deshalb möchte ich ein paar Worte zu ihrem Rücktritt sagen. Sie hat die Chance, ab Mitte Oktober bei einem NGO in Athen für ein halbes Jahr als Hebamme tätig zu sein und wollte natürlich diese Möglichkeit nutzen. Da wir keine Stellvertretungslösung haben für Weiterbildungen, war sie zum Rücktritt gezwungen, was sie bedauert. Die Urkunde und das Geschenk wird Jürg Bachmann ihr zukommen lassen.

Nina Wenger war vom 1. Februar 2019 – 15. Oktober 2023 im Stadtparlament.

Parlamentarische Ämter:

30. November 2020 – 29. März 2021: Mitglied der Spezialkommission Datenaufsichtsstelle (SDA)

16. Mai 2022 – 15. Oktober 2023: Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK)

Trotz Abwesenheit möchte ich Euch bitten, ihr einen Applaus zu geben. (*Applaus*)

Begrüssungen von neuen Parlamentsmitgliedern haben wir heute nicht, aber wir dürfen die neue Stadträtin Martina Blum zum ersten Mal dort drüben begrüßen. Wir wünschen Dir einen guten Start in Deiner neuen Perspektive. (*Applaus*).

Weiter stehen keine Informationen oder neue Sachen an, es sind auch keine Fraktionserklärungen oder persönliche Erklärungen gemeldet worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich möchte Euch informieren, dass das Wahlgeschäft für die SSK noch nicht behandlungsreif ist. Auch beim Protokoll der letzten Sitzung sind noch Endabklärungen offen. Deshalb möchte ich die Traktanden 1 und 2 heute von der Traktandenliste absetzen und erst im Oktober behandeln.

Zudem wurde noch gewünscht, dass beim Traktandum 3, anders als vorgesehen, doch eine Diskussion stattfindet, für diejenigen, die sich dazu noch äussern möchten.

Gibt es von Euch noch Änderungsanträge zur Traktandenliste? – Dann gehe ich davon aus, dass es in Ordnung ist, wenn wir die Traktanden 1 und 2 an der Oktober-Sitzung behandeln, das Protokoll und das Wahlgeschäft.

Damit gehen wir gleich zu Traktandum 3.

1. Traktandum

Protokolle der 5./6. Sitzung

Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif und wird an der Oktobersitzung behandelt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.64: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurücktretenden U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif und wird an der Oktobersitzung behandelt.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.11: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betr. Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen. Als erstes wird Christian Hartmann das Geschäft vorstellen, dann erhalten alle Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, als nächstes dann alle Parlamentarier:innen und am Schluss dann der Stadtrat. Anschliessend werden wir zur Abstimmung schreiten. Christian Hartmann, darf ich bitten.

Ch. Hartmann (AK): Zum Entscheid steht der Beschlussantrag betreffend Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen. Diese Vorlage regelt im Wesentlichen Folgendes: Die Mitglieder des Stadtparlaments haben, wenn sie wegen der Teilnahme am Parlamentsbetrieb ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht vorzeitig verlieren, einen Anspruch darauf, dass die Stadt diese Entschädigung ausbezahlt. Die Mutterschaftsentschädigung wie auch die Entschädigung der Stadt richten sich nach den Regelungen der Erwerbsersatzordnung des Bundes.

Es sind auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, die dasselbe Ziel verfolgen. Der Ständerat vor den Sommerferien und der Nationalrat letzte Woche haben der Bundesregelung bereits zugestimmt. Eine Differenzbereinigung in dieser Sache bezüglich einem Detail ist für den Donnerstag dieser Woche vorgesehen.

Das Geschäft ist aus zwei Gründen aussergewöhnlich: Zum einen ist es ein Geschäft in eigener Sache und zum anderen hat die AK trotz einer 7:4-Zustimmung – also nicht einstimmig – eine Behandlung ohne Diskussion vorgeschlagen. Dass es jetzt zu einer Diskussion kommt, ist aber natürlich auch in Ordnung.

Warum ohne Diskussion? Inhaltlich haben in der AK alle Fraktionsvertretungen mit unterschiedlichem Enthusiasmus den Inhalt der neuen Regelung unterstützt. Die Diskussion in der AK war entlang der Voten, wie wir sie gehört haben bei der Überweisung des Vorstosses. Es kamen in diesem Sinn keine neuen Argumente dazu.

Eine Minderheit in der AK ist der Meinung, dass es nicht nötig ist, eine Winterthurer Regelung zu erlassen, weil der Bund wie gesagt eine analoge Regelung plant und die Winterthurer Regelung nur eine kurze Zeit vor der Bundesregelung oder evtl. sogar gleichzeitig eingeführt würde.

Die Mehrheit möchte, dass die Regelung möglichst schnell, also per 1.1.2024, in Kraft tritt, ungeachtet des Fahrplans des nationalen Parlaments, bei dem die Frist voraussichtlich ebenfalls im Dezember abläuft. Allerdings sind die Entscheidungsprozesse der Bundesversammlung nicht immer gradlinig, es besteht also durchaus eine Unsicherheit bezüglich dem Datum. Die AK hat zum überwiesenen Vorstoss nur eine einzige Ergänzung gemacht: Sie hat beschlossen, die Inkraftsetzung per 1.1.2024 zu beantragen.

Danke.

R. Tobler (FDP): Letztes Mal hat Gioia sich dazu ausführlich geäussert, dieses Mal werde ich etwas dazu sagen. Ich hätte das eigentlich fast copy/paste übernehmen können.

Genauso schön wie Kinder zu bekommen – wir finden es eine super Idee. Und weil sie so gut ist, sind unsere Kollegen und Kolleginnen im Nationalrat ja auch schon auf diese Idee gekommen und haben gesagt, sie wollen das umsetzen. Also das wird funktionieren.

Als ich im Parlament angefangen habe, hat mein Fraktionspräsident mir gesagt, Raphael, wenn Du eine gute Idee hast, dann schau mal, was auf kantonaler und nationaler Ebene schon läuft. Wenn es schon läuft, dann kannst Du vielleicht einfach abwarten und musst es nicht zwingend selbst umsetzen. Mein Fraktionspräsident ist äusserst clever. Das ganze Geschichtli läuft ja bereits, das wurde beiden Räten bereits abgesegnet und wird mit 99,9% Sicherheit in Kürze durchkommen und wahrscheinlich auch 2024 auf nationaler Ebene bereits eingeführt.

Und ich verzichte jetzt darauf, Euch die nationale Regelung vorzulesen, denn es ist genau das, was uns heute Abend hier vorliegt.

Also eine super Sache und ich bin froh, ist es gelöst. Wenn man gefragt wird, wieso Winterthur eine eigene Lösung macht, wenn es doch auf nationaler Ebene kommt, dann kann man sagen, das ist eben Politik und man muss nicht immer alles verstehen.

Wir als FDP finden es eine super Sache, lehnen den Antrag aber ab, weil wir eine eigene Winterthurer Lösung so nicht sehen und es sie nicht braucht, weil es auf nationaler Ebene kommt. Und freuen uns trotzdem sehr, in Zukunft viele frischgebackene Mamis hier im Parlament zu begrüßen. Danke vielmal.

N. Ernst (GLP): Man sagt, als Politiker oder Politikerin braucht es vor allem eines: Viel Guld und einen langen Schnauf. Manchmal geht es dann aber tatsächlich schneller als man denkt. Als wir den Vorstoss vor einem knappen Jahr eingereicht haben, war auf nationaler Ebene noch keine Lösung in Sicht. Ich war damals gerade als persönlich Betroffene zurück aus meiner Politik-Zwangspause und kann Ihnen sagen: Als gewählte Parlamentarierin das Risiko zu tragen, durch die Parlamentstätigkeit, durch die Politik, den Anspruch auf drei volle Monatslöhne zu verlieren, ist kein schönes Gefühl. Dieses Risiko soll niemand mehr tragen müssen. Und wir haben bei der Winterthurer Regelung die Lösung zur Behebung dieses

Misstands bereit. Die Winterthurer Lösung war von Anfang an als Übergangslösung gedacht, bis es auf nationaler Ebene eine Änderung des Erwerbsersatzes gibt. Und auch wenn es in diesem Fall jetzt national schneller vorwärts geht als gedacht: Das Geschäft ist zur Behebung von Differenzen im Vollzug im Ständerat und ab wann eine nationale Lösung in Kraft tritt, ab wann diese Gesetzesänderung stattfindet, ist noch unklar, wie auch schon gesagt wurde.

In Winterthur aber haben wir eine Lösung bereit, die ab anfangs 2024 die Vereinbarkeit von Politik und Familie vereinfacht. Machen wir von dieser Gebrauch, bis es tatsächlich dann eine nationale Lösung gibt.

S. Casutt (Grüne/AL): Eigentlich habe ich gedacht, dass ich nichts mehr zu diesem Thema sagen muss. Da wir jetzt aber von bürgerlicher Seite gehört haben, verliere ich doch ein paar Worte dazu. Es ist erfreulich, bald eine Regelung in Winterthur zu haben.

Die feministische Arbeit, welche geleistet wurde, um an diesen Punkt zu kommen, war sehr lange und aufwändig.

Es ist ein wichtiger Schritt zu sagen, dass mit dem Mutterschutz eine Person nicht daran gehindert werden darf, ihr politisches Mandat zu erfüllen – und – die Teilnahme an einer Sitzung nicht zum Entzug der Mutterschaftsentschädigung und damit finanzieller Unsicherheit führen darf.

Glücklicherweise, wie wir schon gehört haben, sieht es so aus, als ob bald auch auf nationaler Ebene eine ähnliche Lösung entsteht. Trotzdem sehe ich es als Stärke, dass wir eine rasche Alternative auf Gemeindeebene schaffen konnten, welche auf die Bedürfnisse in Winterthur eingeht. Und wenn nur schon eine Person von dieser Arbeit profitiert, hat sich der Aufwand mehr als gelohnt.

Und natürlich sind wir noch lange nicht fertig mit Ideen, wie die Parlamentsarbeit stärker vereinbar mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lebensentwürfen gemacht werden könnte. Unser Parlamentssystem wurde für ältere, wohlhabende Männer geschaffen, die es sich leisten können, auf einen Teil ihres Einkommens zu verzichten, die keine Schichtarbeit leisten müssen, die keine Sorgearbeit leisten müssen und dementsprechend auch viel Zeit für die politische Arbeit haben. Die Zusammensetzung der Parlamente sieht heute zum Glück nicht mehr ganz so aus wie damals.

Und genau deswegen braucht es neue Ideen, die politische Arbeit zu organisieren. Eine dieser Ideen ist auch die Vertreter:innen-Regelung, welche die Präsidentin am Anfang erwähnt hat, z.B. wenn eine Fortbildung oder allgemein ein längerer Auslandsaufenthalt nicht vereinbar ist mit einem politischen Mandat. Eine Vertretungslösung würde da mehr Möglichkeiten schaffen.

Die Fraktion Grüne/AL dankt der AK für ihre Arbeit und empfiehlt, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

M. Steiner (SP): Ich kann es kurz machen, Nora und Sarah haben es schon gesagt. Es ist eigentlich unaufgeregt. Wir haben eine Lösung auf städtischer Ebene, gleichzeitig wird auf nationaler Ebene eine Lösung ausgearbeitet. Das ist offenbar gelungen. Wir wollten die Ungleichbehandlung aufzeigen und dass das ein Problem ist für die städtischen Parlamente. Wenn jetzt der Bund schneller ist als ursprünglich gedacht, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Aber, Christian Hartmann hat es gesagt, es besteht eine gewisse Unsicherheit, auf wann das dann auch umgesetzt wird. Und mit dieser Winterthurer Lösung, einer schlanken Lösung, schliessen wir diese Lücke ab Januar 2024.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Möchte sich der Stadtrat noch dazu äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung. Da keine Änderungen am Beschlussantrag vorliegen, schlage ich vor, dass wir über alle drei Ziffern gleichzeitig abstimmen. Es ist eine Schlussabstimmung, von daher zählen wir aus.

Wer von Euch stimmt für den Beschlussantrag? Der soll jetzt die Hand erheben.

Wer lehnt ihn ab? Der soll jetzt die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt dem Beschlussantrag mit 32:21 Stimmen zugestimmt.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.60: Begründung des Postulats O. Staub (SP) und N. Wenger (Grüne) betr. angemessene Information der Winterthurer Mieter*innen über ihre Rechte

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Begründung des Postulats betreffend angemessene Information der Winterthurer Mieter*innen über ihre Rechte. Das Wort hat zuerst die Erstpostulantin Olivia Staub (SP).

O. Staub (SP): Im Zusammenhang mit diesem Postulat habe ich mit einigen von meinen Parlamentskolleg*innen diskutiert über die Aufklärung der Mieter und Mieterinnen über ihre Rechte. Die Rückmeldungen waren zum Teil, das gehöre zur Allgemeinbildung oder dass man das mit einem einfachen Merkblatt lösen könne.

Ich möchte Euch dazu einfach ein paar Fragen stellen, ob Ihr diese beantworten könnt.

Die erste Frage: Wann und wie habt Ihr das erste Mal davon erfahren, dass man von der Vermieterin oder vom Vermieter verlangen kann, dass der Mietzins zeitlich an den Referenzsatz gebunden ist?

Und die zweite Frage: Wo habt Ihr gelernt, dass man einen Anfangsmietzins anfechten kann, wenn dieser mutmasslich überhöht ist?

Dritte Frage: Wem von Euch würden die Informationen vom Mieter- und Mieterinnen-Verband wirklich reichen für die Entscheidung, ob man einen Mietzins auf eigenes Risiko anfechten soll?

Und die vierte und vielleicht entscheidendste Frage, falls Ihr die Fragen überhaupt beantworten konntet: Hatten alle Mieter und Mieterinnen in der Stadt die gleichen Chancen und Möglichkeiten, den Mietzins anzufechten, auch diejenigen, die das Mietrecht nicht in der Schule hatten, auch diejenigen, die nicht Deutsch als Muttersprache hatten oder diejenigen, die nicht die notwendigen Voraussetzungen haben, sich mit dem Thema eingängig auseinander zu setzen? Auch diejenigen, die nicht die finanziellen Mittel dafür haben oder die sich aufgrund anderer Hemmschwellen nicht getrauen, für ihre Rechte einzustehen?

Es gibt viele Menschen, die aus den verschiedensten Gründen mit dem Mietrecht überfordert sind. Und es ist auch nicht unsere Aufgabe, zu be- oder verurteilen, sondern zu versuchen, diesen Menschen das Leben ein bisschen einfacher zu machen, wenn wir dafür Möglichkeiten haben.

Geschätzte Anwesende, wenn es keinen erhöhten Informationsbedarf zu den Rechten der Mieter*innen gibt, wie ist es dann möglich, dass die Mieten in der Schweiz gegenüber dem Gesetz 40% zu hoch sind? Ich glaube wirklich nicht, dass die Mieter*innen diesen missbräuchlichen Betrag freiwillig zahlen, um den Vermieter*innen finanziell unter die Arme zu greifen. Es ist – nicht ausschliesslich, aber eben doch auch – deshalb, weil sich viele Mieter*innen nicht bewusst sind, wann und wie sie ihren Mietzins anfechten können. Speziell bei diesem angespannten Wohnungsmarkt, wo man überhaupt schon froh sein muss, wenn man überhaupt eine Wohnung bekommt.

Wir glauben, dass die Information seitens der Stadt ein kleiner Schritt wäre, um die Mieter und Mieterinnen in dieser Stadt zu unterstützen, ihre Rechte einzufordern. Sie hat gegenüber dem Mieter*innen-Verband diesbezüglich auch den entscheidenden Vorteil, dass sie das re-

lativ einfach und vor allem proaktiv machen kann. Es wird selbstverständlich nicht alle Probleme lösen, aber es wäre eines der wenigen Mittel, welche die Stadt hätte, um ihre Bewohnenden (und 70% davon sind Mieterinnen und Mieter) zu unterstützen. Und deshalb bitten wir Euch, das Postulat zu überweisen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Olivia. Es gibt einen Ablehnungsantrag, das Wort hat Urs Glättli (GLP).

U. Glättli (GLP): Ja, es wurde bereits gesagt und schon länger diskutiert. Die GLP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat betreffend angemessene Information der Winterthurer Mieter*innen über ihre Rechte.

Da wir die Information der Mieter und Mieterinnen in dieser Stadt für ausreichend und angemessen halten, lehnen wir die in diesem Postulat geforderte und aus unserer Sicht unnötige Erweiterung dieser Information ab. Tut es uns doch gleich, herzlichen Dank.

S. Casutt (Grüne/AL): Der Stadtrat informiert die Bevölkerung bereits heute über diverse Themen, da ist es aus meiner Sicht nicht zu viel verlangt, auch Informationen zum Mietrecht und steigenden bzw. sinkenden Referenzzinssätzen abzugeben. Ein Schreiben an alle Mieter:innen zu schicken, die umziehen oder zuziehen, wäre kein grosser Mehraufwand. Auch gerade weil der Stadtrat im Gegenvorschlag zur Initiative «Wohnen für alle» im Art. 2 Ziffer 3d. sensibilisierende Kommunikation als eines seiner Mittel nennt, wie aktiv bezahlbarer Wohnraum geschützt und erhalten werden soll. Das heisst, mit dem vorliegenden Postulat sollten wir laut dem Gegenvorschlag offene Türen beim Stadtrat einrennen.

Wie wir gerade bereits schon gehört haben von bürgerlicher Seite, dass das in der Eigenverantwortung der Mieter:innen liegt und Allgemeinwissen sei - viele kennen ihre Mietrechte nicht, sind nicht Mitglied beim Mieter:innenverband, ansonsten wären die Mieten gegenüber dem geltenden Gesetz schweizweit nicht 40% zu hoch. Dafür benötigt es noch mehr Informationsarbeit, die geleistet werden muss.

Die Fraktion Grüne/AL empfiehlt, das Postulat zu überweisen.

F. Kramer-Schwob (EVP): Wir sind für die Mieterinnen und Mieter und wir sind natürlich auch für Information. Wir finden aber auch, dass die Stadt keine Aufgabe übernehmen muss, welche schon sehr dienstleistungsfreundlich vom Mieterverband erfüllt wird. Der Mieterverband hat einen Newsletter, in dem er über Referenzzinssatzerhöhungen und die daraus folgenden Recht informiert. Auch einen Rechner bietet er an, und zwar beides auch für Nichtmitglieder. Die Unterstützung ist einfach und kostenlos. Da braucht es keine vorgelagerte Instanz namens «Stadt Winterthur».

Auch wichtig: Information alleine genügt nicht. Oftmals würden die Menschen, die sich heute nicht wehren, umfassende Unterstützung brauchen. Also dass man mit ihnen zusammen den Mietzinsrechner ausfüllt, mit ihnen zusammen die Briefe an die Vermieter aufsetzt, mit ihnen zusammen an die Schlichtungsverhandlung geht. Ein bisschen Information ist Augenwischerei. Ich lade alle hier drin herzlich ein, den Mietenden in ihrer Nachbarschaft tatkräftig dabei zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Weil: Recht haben und Recht bekommen ist bekanntlich nicht immer dasselbe.

Wir lehnen die Überweisung des Postulats ab.

D. Oswald (SVP): Auch wir von der SVP Winterthur sind gegen die Überweisung dieses Postulats. Es wurde schon vieles gesagt, ich habe keine Ergänzungen, aber eine grundsätzliche Frage: Die Aussage, dass missbräuchlich so viel zu viel Miete verlangt werde, auch was beruht das? Ich glaube nicht, dass irgendwo definiert wurde, was eine Wohnung kosten darf. Es wird einfach unterstellt, dass missbräuchlich gehandelt würde. Und ich finde das schlecht, wenn man einfach solche Behauptungen in den Raum stellt. Das sind Unterstellungen. Und ich finde, damit soll man zurückhaltend sein.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der jeder Franken umgedreht werden muss und die Budgetplanung für die Winterthurer Bevölkerung mit grossen Herausforderungen verbunden ist, haben wir in unserer Fraktion durchaus Verständnis für dieses Anliegen. Informationen dienen immer dazu, sich bei Möglichkeit gegen Vorhaben zu wehren.

Wir haben uns in der Fraktion die Grundsatzfrage gestellt: Ist die Stadt Winterthur dafür verantwortlich, die Mieterinnen und Mieter über ihre Mietrechte zu informieren? Unsere Fraktion sagt: Nein.

Dieser Vorstoss geht wieder einmal in eine Richtung, in dem die Bevormundung unserer Bevölkerung im Vordergrund steht und wir offenbar nicht nur den Mieterinnen und Mietern, sondern auch den verschiedenen Organisationen, wie zum Beispiel dem Mieterverband, wenig zutrauen.

Dieses Jahr feiern wir bekanntlich unser 175-jähriges Bestehen unserer Bundesverfassung. Gerne nehme ich den Anlass dazu, daraus einzelne Elemente zu zitieren, um mein Votum zu bekräftigen, warum es diesen Vorstoss nicht braucht.

Artikel 6 der Bundesverfassung: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selbst wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»

Dieser Artikel finden wir auch analog in der Verfassung des Kantons Zürich, und zwar sehr prominent im Artikel 1. "Er [Kanton Zürich] gründet auf der Eigen- und Mitverantwortung seiner Einwohnerinnen und Einwohner.»

Wenn wir aber zurück zur Bundesverfassung gehen und den Artikel 41 anschauen, finden wir auch dort interessante Textstellen. Wir sind dort im 3. Kapitel: Sozialziele. In diesem besagten Artikel 41, Ziffer 1, ist geschrieben, dass «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können»

Liest man aber weiter den Artikel 41, gelangt man zu Ziffer 4 und dort steht: «Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.»

Mit diesem Satz aus der Bundesverfassung ist somit eigentlich alles gesagt und schon alleine aufgrund dessen, braucht es den Vorstoss nicht.

Doch geschätzte Kolleginnen Kollegen aus der SP und der Grünen/AL-Fraktion, wenn wir schon von Geburtstagen sprechen, dann habe ich ein Geschenk für Euch. Dem Internet sei Dank habe ich eine ältere Rede von Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga gefunden. Sie stammt aus dem Jahr 2011 von der zweiten nationalen Integrationskonferenz. In dieser Rede spricht sie von den 4 Prinzipien des «Förderns und Forderns». Eines dieser Prinzipien ist die «Eigenverantwortung einfordern.» Und sie sagt: «„Eigenverantwortung einfordern" - und zwar auch deshalb, weil dieses Prinzip in den letzten Jahren vielleicht etwas zu kurz gekommen ist.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je länger je mehr ich im Stadtparlament sitze, teile ich diese Ansicht von Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga, dass das Prinzip der Eigenverantwortung in Winterthur nicht nur etwas zu kurz, aber deutlich zu kurz kommt. Vor allem aufgrund der Politik einerseits der beiden links-grünen Fraktionen und andererseits aufgrund des links-grünen Stadtrats.

Für den Geburtstag unserer eidgenössischen Bundesverfassung wünsche ich mir, dass Ihr das Prinzip der Eigenverantwortung etwas mehr lebt und an die Fähigkeiten der Winterthurer Bevölkerung glaubt.

Hiermit habe ich mit meinem Votum geschlossen. Unsere Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der GLP.

U. Hofer (FDP): Man könnte es eigentlich relativ kurz machen: Man merkt, Olivia Staub ist im Nationalratswahlkampf und nutzt die Stadtparlamentssitzung verzweifelt als Plattform.

Ich möchte weiter vorab anmerken, dass die Mietpreise höher sind aufgrund der Marktlage, da die Nachfrage höher ist als das Angebot. Und gerade da, in diesem entscheidenden Punkt, werden die Linken widersprüchlich. Sie setzen sich gegen Einzonungen ein, sie sind

für nahezu unbeschränkte Einwanderung - aber sie kämpfen regelmässig für günstige Mietzinsen im städtischen Raum. Also wäre es höchste Zeit, nach A auch B zu sagen. Es wird keine 10-Millionen-Schweiz geben mit grossen Erholungsgebieten und ländlich anmutenden Dörfern rundherum, ohne dass das Ortsbild in den Städten radikal ändern wird. Da müssen wir vorwärts machen.

Zum Postulat selbst: Wir lehnen das aus drei einfachen Gründen ab. Es besteht kein Bedarf bzw. der Bedarf ist gedeckt. Wir haben den Mieter/-innen-Verband, der Wissenstransfer ist gewährleistet und auch der Zürcher Anwaltsverband und diverse andere Institutionen ist da. Ich habe selbst als Anwalt Beratungen in Rechtsfragen gemacht und rund 50% der Anfragen waren Mietfragen. Die theoretischen Fragen können immer ziemlich zuverlässig beantwortet werden, aber das Problem ist eben, Theorie und Praxis sind zwei Dinge. Was die Stadt an Information bieten könnte, wäre mit Sicherheit nicht besser, als das, was bereits gemacht wird. Rechtsberatung, auch im Mietrecht, ist nämlich praktisch nie schwarz/weiss und hängt sehr von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Deshalb sind Pauschalratschläge schwierig, es muss die konkrete Situation angeschaut werden. Man muss diese abklären und dann die Fragen beantworten.

Und als 3. Punkt ist die Stadt nicht Partei, so viel ich weiss, die Stadt besteht nicht nur aus Mieterinnen und Mietern, sondern auch aus Vermieterinnen und Vermietern. Das sollte man auch nicht ganz vergessen.

Besten Dank.

O. Staub (SP): Ich möchte nur noch kurz für die Kollegen der SVP und der Mitte anfügen, dass wir nicht einfach in den Raum gestellt haben, dass die Vermieter*innen die Mietzinse missbräuchlich erhöht haben. Es gibt ein Gesetz dafür und das wird regelmässig umgangen. Und wenn man schon immer von Eigenverantwortung spricht, ist es doch relativ seltsam: In welchem anderen Fall muss denn die betroffene Person zuerst beweisen, dass ihr ein Unrecht angetan wurde? Im Mietrecht ist es so. Und das ist kein städtisches Problem, das ist völlig klar. Aber wenn man die Mieter*innen ein bisschen unterstützen will, dann wäre das ein erster Schritt.

U. Hofer (FDP): Das Gesetz sagt schlussendlich, es ist primär Verhandlungssache zwischen den beiden Parteien. Und stellt ein Instrument zur Verfügung, wenn man sich nicht einig wird. Aber wenn sich Parteien in die Augen schauen und sagen, es ist in Ordnung und keiner ist dagegen, dann ist das so und es ist kein Problem.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich schicke voraus, dass ich mich selbstverständlich meiner Fraktion anschliesse, weil ich es richtig finde, dass die Stadt die falsche Institution ist, um Mieterinnen und Mieter zu informieren.

Ich möchte aber doch noch folgendes sagen: Es ist nicht nur so, dass im Postulat gesagt wird, dass die Mietzinserhöhungen in der Schweiz zu hoch sind. Sondern eine Studie der Raiffeisen sagt dasselbe mit ähnlichen Zahlen. Und es ist wirklich so, dass gemäss aktuellem Recht und Rechtsprechung die Prozentzahlen der Nettorendite im Wandel sind. Es ist Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass die Nettorendite maximal 2% über dem Referenzzinssatz sein darf. Und wenn der Mietzins mehr als 2% steigt im Vergleich zum Referenzzinssatz, dann muss man davon ausgehen, dass das missbräuchlich ist. Es ist effektiv so, dass die Mieten gedeckelt sind nach oben gemäss nationaler Rechtsprechung.

Und da ist dann einfach die Frage, wer informiert diesbezüglich die Vermietenden? Auch da hat man ein Informationsdefizit.

Stadtpräsident M. Künzle: Es wurde jetzt von beiden Seiten viel gesagt. Ich finde es nicht ganz falsch, dass die Grundsatzfrage gestellt wird, ob das überhaupt eine städtische Aufgabe ist. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir schon ein Angebot haben in der Stadt. Der Mieterverband wurde genannt. Man kann sich auch über die Medien melden, zum Beispiel beim Beobachter. Man kann sich beim Bezirksgericht melden. Das Bezirksgericht

muss (es hat eine gesetzliche Verpflichtung dazu) Beratungen im Mietrecht geben und zwar kostenlos. Also das Bezirksgericht an der Lindstrasse gibt diese Auskünfte, einfach zeitlich eingeschränkt, also nicht jeden Tag, sondern zurzeit immer am Dienstagnachmittag. Also es gibt schon ein Angebot. Und unsere Sozialberatungen sind nicht spezialisiert auf Mietrecht, aber Fragen zu diesem Thema werden dort auch beantwortet.

Ich glaube, es gibt schon ein Angebot, auf das die Leute zurückgreifen können, jetzt schon. Und deshalb mache ich ein grosses Fragezeichen, ob es dieses Postulat braucht.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Mike Künzle.

Somit sind wir abstimmungsreif, ob wir das Postulat überweisen möchten oder nicht.

Ich bitte alle, die Hand zu heben, die das Postulat überweisen möchten.

Wer ist dagegen?

Das ist eine offensichtliche Mehrheit, somit ist dieses Postulat nicht überwiesen.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.61: Begründung des Postulats O. Staub (SP) und N. Wenger (Grüne) betr. städtische Mietpreiserhebung

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Begründung des Postulats betreffend städtische Mietpreiserhebung. Das Wort hat wieder Olivia Staub als Erstpostulantin.

O. Staub (SP): Wissen ist Macht, das haben wir vorhin schon gehört. Im Umkehrschluss ist Nichtwissen Ohnmacht. Dass dies stimmt, hat sich schon an der letzten Parlamentssitzung zur Frage zu den Mietpreisen gezeigt. Wir haben dort schon kritisiert, dass die Stadt den steigenden Mietpreisen untätig zuschaut, vor allem bei ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen. Mit diesem Postulat wollen wir genau das ändern. Es braucht eine städtische Mietzinserhebung, um die Daten zu erhalten, wie sich die Mietpreise entwickeln. Während man die Entwicklung der Angebotsmieten noch einigermaßen mitverfolgen kann, ist dies bei der Entwicklung der Bestandesmieten nicht möglich, weil man dazu schlicht und einfach keine Angaben hat.

Die Stadt Zürich macht es anders: Seit 2016 werden die Mietpreise erhoben aus Daten, die einerseits aus einer digitalen Datenlieferung von grossen Liegenschaftsbesitzern bestehen, andererseits aus einer Stichprobenerhebung von Daten aus dem Bestand, die eingepflegt werden. So kann der Aufwand und der Ertrag in einer guten Balance gehalten werden. Und was die Stadt Zürich zum Wohnungsmarkt alles sagen kann, ist relativ beeindruckend. Ich empfehle allen die Lektüre dieser Mietpreiserhebung.

Aber zurück nach Winterthur: Wir diskutieren aktuell ja viel über mögliche Massnahmen, um dieser Mietpreisentwicklung entgegenzuwirken. Bis jetzt sind wir aber über Diskussionen nicht herausgekommen. In einer schnell wachsenden Stadt brauchen wir Daten dazu, wie sich unser Wohnraum entwickelt. Dieses Wissen bemächtigt uns nämlich zum Handeln. Wie gesagt: Wissen ist Macht. Und in dem Sinne bitten wir für die Überweisung des Postulats.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Olivia. Auch da gibt es einen Ablehnungsantrag, der wird gestellt von der SVP. Dani Oswald.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat 2023.61 Städtische Mietpreiserhebung nicht zu überweisen. Der Trigger auf dem Wohnungsmarkt wird von folgendem Parameter beeinflusst: Es geht schlicht und einfach um Angebot und Nachfrage. Wir kennen auch die Einflussmassnahmen auf diesen Parameter, zum Beispiel durch Erhöhung

der Nutzung, mit welchen Vorschriften kann man Baukosten reduzieren oder mit einer Reduktion der städtischen Leistungen kann man die Nachfrage reduzieren. Eine zusätzliche Statistik bringt keine zusätzlichen Entscheidungsinformationen, es entsteht nur zusätzlicher Aufwand. Deshalb beantragen wir die Ablehnung dieses Postulats.

S. Casutt (Grüne/AL): Ich kann in meinem Votum jetzt nicht mehr viel Neues sagen, was nicht schon im Postulatstext steht oder meine Vorrednerin bereits gesagt hat. Die beiden Postulantinnen Nina Wenger und Olivia Staub haben gute Vorarbeit geleistet und haben aufgezeigt, dass eine eidgenössische Erhebung von 8'000 Mietpreisen keine kleinräumige Aussagen für Winterthur zulässt.

Um wirklich ein aussagekräftiges Wohnmonitoring zu betreiben und passende Massnahmen für die herrschende Wohnungskrise zu ergreifen, braucht es eigene Daten über die Mietpreise und insbesondere der Bestandsmieten in Winterthur.

Und anders als es von bürgerliche Seite immer heisst, ist einfach mehr Bauen nicht die einzige Lösung. Es muss auch bezahlbarer Wohnraum geschützt werden und spezifisch Wohnbau gefördert werden.

Eine mögliche Art, wie eine solche Erhebung gemacht werden könnte, sieht man in Zürich, wie es Olivia schon gesagt hat, mit einer vierteljährlichen Erfassung von 3'800 Mietpreisen. So können wirklich auch auf Quartiersebene Aussagen gemacht werden über die Mietpreisentwicklung.

Daher empfiehlt die Fraktion Grüne/AL, das Postulat zu überweisen.

F. Kramer-Schwob (EVP): Vorab: Wir sind nicht gerne Wahlkampfmotor der SP, da wir einen eigenen Wahlkampf haben. Da wir aber Sachpolitik machen, prüfen wir auch Wahlkampfvorstösse ehrlich. Auch bei diesem zweiten Postulat waren wir hin- und hergerissen, ob wir das unterstützen sollen. Eine Mietpreiserhebung finden wir sinnvoll. Der Stadtrat hat aber in seiner Medienmitteilung zum letzten Wohnmonitoringsbericht selbst gesagt, er werde das Monitoring schrittweise um weitere Indikatoren ausweiten. Das Postulat kann also höchstens bewirken, dass der Stadtrat dazu ermutigt wird, das zu tun, was er sowieso tun wollte. Wir unterstützen diese stadträtliche Ermunterung aber und sagen deshalb Ja zum Postulat.

Die SP möchten wir gleichzeitig sehr ermuntern, beim pendenten Gegenvorschlag zur Initiative «Wohnen für alle» mitzuwirken. Der Postulatstext tönt an, dass die SP den Gegenvorschlag inzwischen auch besser findet als die Initiative selbst, weil der Gegenvorschlag nämlich eben einen Bericht zum Wohnungsmarkt vorsieht. Das haben wir so gerne zur Kenntnis genommen und erwarten, dass die Wahlkampfloke der SP von 2022 zu Gunsten von etwas wirklich Gutem für die Mietenden dann zurückgezogen wird.

U. Hofer (FDP): Ich habe etwas Eigenes geschrieben, aber ich finde, Franziska hat das super gesagt. Ich schliesse mich da gleich nahtlos an.

Stadtpräsident M. Künzle: Da rate ich eigentlich, das Postulat nicht zu überweisen, aber mit einem anderen Hintergrund. Wir sind mit der Stadtentwicklung daran, das Wohnmonitoring aufzubauen. Wir haben eine erste Information gehabt 2021, «Blick in den Winterthurer Wohnungsmarkt». Dann hat die Stadtentwicklung vom Stadtrat 2021 den Auftrag erhalten, alle zwei Jahre das Wohnmonitoring zu aktualisieren und inhaltlich zu erweitern. Auch an dem sind wir dran, diesen Auftrag gibt es schon.

Aktuell ist die Stadtentwicklung aber erst an der Aktualisierung und Erweiterung, auch diese Ergebnisse werden wir publizieren, wahrscheinlich anfangs 2024. Die Aktualisierung und Erweiterung finden wir nötig und wichtig, dass wir an dieser ganzen Entwicklung dranbleiben. Es ist in unserem ureigensten Interesse seitens der Stadtentwicklung, die jetzt im Bereich Statistik mehr Ressourcen hinzuziehen konnte, dass wir an diesen Themen dranbleiben – und das machen wir auch.

Also Fazit von dem: Das Postulat rennt offene Türen ein. Wir haben den stadträtlichen Auftrag bereits, wir sind an der Aktualisierung und Erweiterung. Sie werden diese Arbeiten sehen und spüren.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stadtpräsident Mike Künzle.

Wir kommen zur Abstimmung, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht.

Wer das Postulat überweisen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Wer ist dagegen?

Da es so knapp ist, werden wir es auszählen.

Ihr habt mit 28:26 die Überweisung des Postulats abgelehnt, es wird nicht überwiesen.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.48: Antrag und Bericht zum Postulat F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP) und Th. Wolf (SVP) betr. dem Festsaal Leben einhauchen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend dem Festsaal Leben einhauchen. Da lautet der stadträtliche Antrag auf Zustimmung zum Bericht und Abschreibung. Gibt es anderslautende Anträge? Wenn das nicht der Fall ist, bekommt die Erstpostulantin Franziska Kramer (EVP) das Votum.

F. Kramer-Schwob (EVP): Was wir mit dem Postulat erreicht haben: Die Stadt hat die Nutzung in einem Merkblatt geregelt, das am 1. September in Kraft getreten ist. Die elitäre Regelung, es müsse ein Stadtratsmitglied anwesend sein, damit man den schönen Saal brauchen kann, wurde aufgehoben. Auch ist endlich klar, wer für die Bewilligung zuständig ist. Danke vielmals!

Was wir mit dem Postulat aus Versehen auch erreicht haben, ist die Tatsache, dass die Feuerpolizei auf Mängel aufmerksam geworden ist. Das kann aber dem Vernehmen nach in Ordnung gebracht werden, so dass wieder 100 Personen zugelassen sein werden.

Was wir mit dem Postulat teilweise erreicht haben: Den Festsaal für ein erweitertes Publikum zu öffnen. Nach wie vor sollen Bewilligungen nur für «offizielle» Anlässe erteilt werden. Es bleibt also zum Teil ein Saal für repräsentative Anlässe.

Natürlich muss dem Saal äusserste Sorge getragen werden und natürlich haben auch die Postulanten immer von gesitteten Anlässen geredet. Aber mit Prestige und Dünkel können zumindest wir als EVP nicht viel anfangen. Deshalb hätten wir uns einen noch offeneren Zugang gewünscht. Wobei: Es werden neue private Veranstalter wie Generalversammlungen und Lesungen explizit erwähnt und auch zugelassen. Das ist ein Erfolg. Der Stadtrat selbst geht in seiner Antwort davon aus, dass der Saal mehr genutzt werden wird unter den neuen Bedingungen. Wir möchten deshalb die Bevölkerung ermutigen, bei geeigneten Anlässen einen Mietantrag an den Bereich Immobilien zu stellen. Der Mietzins erscheint nämlich sehr fair.

Und so sind wir als EVP zuversichtlich, dass dem Festsaal neues Leben eingehaucht werden kann!

Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass auch wir hoffen, dass der Saal für viele kommende Generationen in seiner Pracht erhalten bleibt und danken für die Beantwortung und Umsetzung des Postulats. Wir stimmen selbstverständlich der Abschreibung zu.

A. Büeler (Grüne/AL): Es freut uns, dass der Stadtrat das Anliegen vom Postulat begrüsst und ein neues Nutzungsmodell erarbeitet hat.

Aus unserer Sicht regelt das vorgeschlagene Nutzungsmodell einfach und pragmatisch die zukünftige Nutzung im Sinn des Postulats. Das Merkblatt liegt mittlerweile auch vor, mit eingeflossenen Anliegen aus der Stellungnahme der Ratsleitung. Und der alte Zopf, dass ein Stadtratsmitglied anwesend sein muss, ist endlich abgeschnitten.

Dank dem Postulat ist die uns vorher nicht bekannte feuerpolizeiliche Auflage von maximal 40 Personen Raumbelegung aufgetaucht. Für das in der Weisung noch offene Problem zeichnet sich mittlerweile eine pragmatische Lösung ab: Laut städtischem Leiter von der Feuerpolizei sollte es mit ein paar wenigen baulichen Massnahmen möglich sein, die heutige Maximalbelegung des Festsaals auf 100 Personen anzuheben. Das müsste ja unabhängig vom Postulat sowieso realisiert werden, damit das Parlament den Ratssaal auch zukünftig feuerpolizeikonform nutzen kann. Ideal wäre, wenn man die Massnahmen parallel zum Parlamentssaalumbau ausführen könnte.

Mit der vorläufigen Befristung auf 1 Jahr können wir leben, wenn man die neuen Nutzungsmöglichkeiten auch kommuniziert.

Wir von der Fraktion Grüne/AL stimmen den Anträgen vom Stadtrat zu und hoffen, dass der schöne Festsaal auch von vielen neuen Gästen besucht wird.

U. Hofer (FDP): Ich bin grundsätzlich einig mit meinen Vorrednern, ich möchte aber doch noch einige Differenzierungen anbringen: Ja, wir haben etwas mit dem Postulat erreicht, aber was wir erreicht haben, ist ein bisschen die «Variante Minimum». Ich persönlich hätte auch eine «Variante Maximum» begrüsst, zum Beispiel auch eine Dauerverpachtung des Saals oder wenn man sich diesbezüglich einmal Gedanken machen würde. Aber ja, ich glaube, letztlich ist es der Stadtrat, der überzeugt sein muss von dem, was er macht, der auch die Verantwortung dafür trägt. Und es bringt nichts, ihn zum Glück zwingen zu wollen, wenn er es offensichtlich nicht will.

Immerhin haben wir Minimum. Wir haben einen klaren Wink gegeben, dass man auch mehr Dynamik entwickeln könnte und der Festsaal (wie auch andere städtische Räume) mehr für das genutzt werden könnte, wofür er bestimmt ist, nämlich ein Raum zu sein für Menschen – und nicht ein Raum des Raumes wegen. Und ich glaube, da könnte man sich doch in Zukunft noch weiterentwickeln und noch mehr machen daraus. Besten Dank.

M. Sorgo (SP): Auch die SP-Fraktion kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Auch wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung und jetzt auch für das Vorliegen dieses Nutzungskonzepts. Es brauchte doch eine Weile, bis das jetzt da war, bzw. es war ein bisschen ein Hin und Her. Vielleicht wäre es auch einfacher möglich gewesen, so dass dieses Nutzungskonzept schon früher hätte vorliegen können. Aber nichtsdestotrotz, jetzt haben wir es.

Wir finden es sehr sinnvoll, dass jetzt auch geklärt ist, wie dieser Saal genutzt werden kann. Es war vorher doch ziemlich kompliziert und auch nicht ganz klar, insbesondere das Thema, ob jetzt immer ein Stadtrat oder eine Stadträtin dabei sein muss. Ich glaube, diese Klärung macht Sinn. Auch wir hätten es begrüsst, wie es gewisse Vorredner und Vorrednerinnen schon angesprochen haben, wenn es noch ein bisschen eine breitere Öffnung dieses Saals gegeben hätte. Es ist auch uns klar, dass der historische Saal nicht für jede Party genutzt werden kann, aber ich denke, es wäre für die Bevölkerung doch auch spannend und durchaus eine Erweiterung, wenn die Saalnutzung noch ein bisschen breiter hätte stattfinden können.

Auch begrüssen wir es, dass die feuerpolizeilichen Anpassungen möglich waren, dass man da wieder ein bisschen mehr Personen in den Saal lassen kann – oder dass das wahrscheinlich bald möglich sein wird. Ich glaube, es war natürlich etwas ärgerlich, plötzlich zu merken, dass eigentlich viel zu viele Leute jeweils den Saal nutzten, was feuerpolizeilich gar nicht zulässig gewesen wäre – auf der anderen Seite geht es da ja auch immer wieder um Fragen der Sicherheit. Und von daher war es vielleicht auch ganz sinnvoll, hat man das mal gemerkt, vor allem weil man es jetzt auch mit einfachen Massnahmen beheben konnte.

In dem Sinn danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung und schliessen uns seinem Antrag an.

S. Kocher (GLP): Dass der Festsaal nicht als Party-Lokal genutzt werden kann, ist verständlich und okay. Das ist auch nie die Absicht dieses Postulats gewesen. Dass für das Konzept der historische Wert dieses Saals den grössten Einfluss hatte, ist absolut richtig. Dieser Saal ist einzigartig und verdient auch eine entsprechende Aufmerksamkeit bei der Nutzung. Die jetzt skizzierten Änderungen begrüssen wir entsprechend. Dass der Festsaal neu auch von der Produktgruppe Immobilien bewirtschaftet wird und nicht mehr von der Stadtkanzlei, ist für die GLP ebenso ein richtiger Schritt. Ebenfalls zu befürworten ist, dass nach einem Jahr ein Fazit gezogen wird, um weitere mögliche Anpassungen umzusetzen.

Dass während den Untersuchungen für ein neues Konzept herausgefunden wurde, dass die maximale Saalbesetzung in der Vergangenheit nicht bekannt und somit oft überschritten wurde, mag für die einen kurzfristig wie ein Eigengoal vorkommen. Persönlich finde ich es aber eher bedenklich, dass feuerpolizeiliche Einschränkungen – sei es auch aus Unwissenheit – regelmässig missachtet und erst durch dieses Postulat entdeckt worden sind. Gut, dass das ab jetzt so nicht mehr passiert. Wir alle wollen, dass zukünftig die Leute – mit oder ohne Stadtratsanwesenheit – sicher an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Die GLP stimmt den zwei Anträgen des Stadtrats zu und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Danke.

Ch. Hartmann (SVP): Es passiert nicht allzu häufig, dass sich die SVP dem Votum der SP anschliesst. Wir machen das hier ausdrücklich. Wir freuen uns, dass die Konzeptänderung jetzt passieren kann. Wir freuen uns, dass der Stadtrat den Winterthurerinnen und Winterthurern zutraut, auch ohne Anwesenheit eines Stadtrats würdige Veranstaltungen durchzuführen. Auch wir hätten uns eine etwas breitere Öffnung vorstellen können, aber wir leben auch gut mit dem. Danke.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat kann Prestige und Dünkel auch nicht sehr viel abgewinnen und deshalb begrüsst er dieses Anliegen sehr. Und ich kann eigentlich nur in die Harmonie, die hier drinnen herrscht, einstimmen. Es kommt auch eher selten vor, dass sich der Stadtrat der SP und der SVP gleichzeitig anschliessen kann.

Wir begrüssen das Anliegen sehr, dass man den Saal einem grösseren Publikum zugänglich machen kann. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass eine gewisse Exklusivität und Integrität an diesem geschichtsträchtigen Ort dabei gewahrt und berücksichtigt werden soll. Und deshalb haben wir die zulässigen Nutzungen in diesem Nutzungsreglement gewissermassen eingeschränkt. Es wurde genannt: Es soll kein Party-Lokal sein. Und genau so ist das auch gedacht. Wir haben auch denkmalpflegerische Aufsicht, wir haben sehr wertvolle Wände und einen wertvollen Ofen darin. Die Nutzungen müssen das alles berücksichtigen.

Wir sind der Überzeugung, es ist mit diesem Nutzungsreglement sehr vieles möglich, gehobene offizielle Anlässe haben wir genannt, von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung. Wir möchten aber neben Partys auch Nutzungen mit kommerziellem Hintergrund oder Nutzungen mit politischem Inhalt ausschliessen, ich denke, das ist legitim für einen solch geschichtsträchtigen Ort.

Aber weil wir auch nicht ganz genau sagen können, wie der Saal genutzt werden wird, was das jetzt bedeutet, haben wir gesagt, wir schauen es in einem Jahr nochmals an. Ich glaube, auch das wurde wohlwollend aufgenommen und macht so Sinn.

Die feuerpolizeilichen Auflagen wurden erwähnt. Wir sind sehr froh, konnten wir da eine pragmatische Lösung finden, um diesen feuerpolizeilichen Herausforderungen zu begegnen. Eine pragmatische, aber korrekte Lösung. Was aber klar ist: Die feuerpolizeiliche Situation muss im Rahmen einer grosszyklischen Sanierung für das ganze Gebäude ganzheitlich noch angeschaut werden. Diese wird in den nächsten Jahren irgendwann anstehen, ganz genau können wir das noch nicht sagen. Aber wie gesagt, das werden wir dann im Gesamten nochmals neu anschauen, wenn die grosszyklische Sanierung ansteht.

Vielen Dank für die wohlwollenden Voten. Ablehnungen gab es keine, ich glaube, das ist eine gute Sache. Und es ist schön, dass wir diesen Saal einem grösseren Publikum zugänglich machen können. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Kaspar Bopp.

Wir kommen zur Abstimmung. Da es sich um eine Schlussabstimmung handelt, werden wir auszählen. Ich schlage vor, dass wir beide Anträge gemeinsam behandeln.

Wer möchte den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und das Postulat somit abschreiben? Der soll jetzt die Hand erheben.

Gibt es Stimmen dagegen?

Ihr habt einstimmig mit 54 Stimmen zugestimmt, dass wir dieses Postulat abschreiben.

Für das Traktandum 7 übergebe ich die Sitzungsleitung dem 1. Vizepräsidenten Felix Helg.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.25: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen

1. Vizepräsident F. Helg: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen. Erstunterzeichner ist Christian Maier.

Ch. Maier (FDP): Vielen Dank für die Beantwortung dieses Postulats. Wir nehmen die Vereinfachung in der kantonalen Bauverfahrensverordnung positiv zur Kenntnis. Das ist aber keine Leistung der Stadt. Ebenfalls positiv ist die neue kantonale Lösung zur Meldung von Solaranlagen. Auch das ist keine Leistung der Stadt.

In der Umstellung der Bauverfahrensverordnung ist in der Kernzone keine Vereinfachung umgesetzt worden. Das ist schade, aber auch der anderen Seite nicht die Schuld der Stadt. Wo liegt denn nun also die Leistung der Stadt in diesem Thema?

Eine Erweiterung des Solarkatasters durch die Verbindung von zwei existierenden Karten möchte sie nicht umsetzen. Die Begründung, dass das 40'000 Franken kosten soll, können wir nicht ganz nachvollziehen. Sie stellt eine neue Informationsplattform WinEnerGIS in Aussicht. Darauf sind wir gespannt. Sie ist zufrieden mit der Geschwindigkeit und der Anzahl an umgesetzten Anlagen und sieht sich in einer ETH-Studie gar auf dem ersten Platz. Da wären wir noch froh um den Link zu dieser Studie. Mir ist es nicht gelungen, diese ausfindig zu machen.

Wir sind nicht gleich zufrieden wie die Stadt. Wer a) Klimanotstand sagt und den Strom vorrangig mit Sonnenenergie produzieren möchte, muss auch b) Ausbau mit erster Priorität sagen. Zur Erinnerung: Gemäss der Studie der ETH und der EMPA aus dem Februar 2022 brauchen wir im besten Fall für die Energiewende 5 x die vorhandene Dachfläche der Schweiz. Vor diesem Hintergrund können wir uns eigentlich kein Dach ohne Photovoltaik leisten.

Wo hat also die Stadt Spielraum? 1. Denkmalschutz mit Augenmass zu betreiben. 2. Aktiv und kreativ zu sein. Aktiv die Leute anschreiben, die das Potenzial haben und das noch nicht realisiert haben auf ihrem Dach. Idealerweise gleich mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung und einem Betty Bossi-Umsetzungsrezept. 3. Vollgas beim Bau von Solaranlagen auf den eigenen Liegenschaften, allen voran bei den städtischen Schulen.

Trotz allem nehmen wir die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis und hoffen, dass die Stadt den Spielraum jetzt auch wirklich maximal ausnutzt.

Noch eine kleine Randbemerkung zum Schluss: Wenn wir es dann geschafft haben, dass auf jedem Dach in Winterthur eine Solaranlage ist, dann stehen wir vor einer neuen Herausforderung: Wie bringen wir es hin, dass wir den Strom, den wir produzieren, so speichern können, dass er auch dann zur Verfügung steht, wenn wir ihn brauchen. Wenn sie konsistent und glaubwürdig sein möchte, dann müsste sich die Klima-Allianz jetzt schon Gedanken machen, welches Tal wir denn in Winterthur fluten, um unser eigenes Pump-Speicher-Kraftwerk zu realisieren. Ich freue mich über den entsprechenden kreativen Vorschlag. Die Walchenweiher werden wahrscheinlich nicht reichen.
Besten Dank.

1. Vizepräsident F. Helg: Vom Stadtrat ist beantragt, zustimmend vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich werfe die Frage in die Runde, ob ein abweichender Antrag gestellt wird. – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter in der Reihenfolge der Erstunterzeichner. Anstelle von Andreas Gütermann spricht Nora Ernst (GLP).

N. Ernst (GLP): Herzlichen Dank an den Stadtrat für den vorliegenden Bericht zum Bewilligungsprozess für Solaranlagen. Auch in diesem zweiten Geschäft, zu dem ich heute Abend sprechen darf, ist die Ausgangslage eine andere als damals, als der Vorstoss anfangs 2022 eingereicht wurde. Wir haben es schon gehört: Auf Anfang 2023 ist die kantonale Bauverordnungsverordnung (BVV) geändert worden. Viele neue Solaranlagen müssen heute nur noch gemeldet und nicht mehr bewilligt werden. Zudem gibt es ein Tool, wo diese Meldungen erfasst werden können. So weit, so gut.

Wir haben es heute Abend aber auch schon einmal gehört: Theorie ist nicht gleich Praxis. Wir Grünliberalen fordern vehement, dass bei der Bewilligung von Solaranlagen das Prinzip «im Zweifelsfall nein» nicht nur theoretisch nicht mehr gilt, sondern von der Verwaltung auch in der Praxis nicht mehr gelebt wird.

Wir nehmen die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Hartmann (SVP): Wenn man diesen Bericht zusammenfasst, kann man wahrscheinlich sagen: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Insgesamt ist die SVP der Meinung, dass Photovoltaik am richtigen Ort etwas Förderungswürdiges ist. Und wenn ich schaue, was der Stadtrat hier und auch sonst zum Thema sagt, dann sind wir schon nicht so sicher, ob der Stadtrat dieses Anliegen teilt oder ob das einfach konjunkturell manchmal unterstützt wird und in der Praxis dann stoppt.

Alles in allem scheint der Stadtrat gouvernementale Vorschriften privaten oder privat finanzierten Initiativen hier wie auch in anderen Bereichen häufig vorzuziehen. So auch der Hinweis auf die höheren Einspeisetarife von Stadtwerk. Da hat ja der Stadtrat auf eine schriftliche Anfrage von mir kürzlich darauf hingewiesen, dass ein Solarstromproduzent zwar von Stadtwerk zu einem anderen Stromabnehmer wechseln darf, aber dass er nachher nicht mehr zurückkann. Alles Sachen, die für jemanden, der eine Photovoltaik-Anlage auf das Dach montieren will und auch nur halbwegs auf die Wirtschaftlichkeit schaut, eher demotivierend sind. Die Förderung von Solarstrom sieht definitiv anders aus.

Wir nehmen den Bericht – sagen wir mal «nicht negativ» - zur Kenntnis.

F. Kramer-Schwob (EVP): Es ist vielleicht das grösste Verdienst der Bürgerlichen in der Klimafrage, dass sie sich für vereinfachte Verfahren einsetzen. Vereinfachte Verfahren sind ja ein Kernanliegen der FDP und zum Glück setzt sich die FDP auch in der Klimafrage dafür ein. Sonst stimmt es aus unserer Sicht ja leider nicht, was sie immer behaupteten mit «liefere statt lafere» und da auch der neueste mit dem «Anpacken statt ankleben»: Sie reden und kleben zwar nicht, von liefern und anpacken merken wir normalerweise aber auch wenig. So bin ich froh um den von der FDP lancierten Vorstoss und wir danken dem Stadtrat für die Antwort.

Es ist einiges passiert seit dem Einreichen des Postulats, das in eine gute Richtung geht.

Die Entwicklung von WinEnerGIS unterstützen wir ausdrücklich. Wo immer noch Hindernisse zu finden sind, sind diese auszuräumen. Wenn es einfache Mittel wie eine bessere Kommunikation gibt, dann sind diese auf jeden Fall zu ergreifen!

Als Herausforderung ist und bleiben der Denkmalschutz und die Bewilligungspflicht in Kernzonen. Wir ersuchen den Stadtrat ausdrücklich, darauf hinzuwirken, dass die Klimafrage sowohl bei der kommunalen als auch bei der kantonalen Denkmalpflege bei der Interessenabwägung mehr Gewicht bekommt. Es ist noch einiges zu tun in dieser Sache, dennoch stimmen wir der Abschreibung ohne Begeisterung zu.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL plädiert für die Abschreibung. Wir danken dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Er legt dar, dass die Postulatsanforderungen heute schon mehrheitlich erfüllt sind. Und wir finden, dass die Stadt den PV-Bauwilligen heute wirklich keine Steine mehr in den Weg legt.

Ein paar Beispiele: Meldeverfahren sind jetzt schon Praxis; die Grafik im Stadtratsbericht zeigt zum Beispiel eindrücklich, wie innerhalb von drei Jahren (zwischen 2019 – 2022) die Anlagen im Meldeverfahren sich von rund 80 auf ca. 250 mehr als verdreifacht haben.

Auf dem Merkblatt Photovoltaik ist weiter ersichtlich, dass es bei den Modulanordnungen riesige Freiheiten gibt. Aber ja: Bei Inventarobjekten (das hat meine Vorrednerin schon gesagt) und in den Kernzonen, hier gibt es immer noch Schwierigkeiten, aber da ist der kommunale Handlungsspielraum klein. Wir finden aber auch, da müsste in kommender Zeit auf kantonaler Ebene etwas passieren. Was in der Macht der Stadt liegt, da schliesse ich mich auch meiner Vorrednerin an.

Das Nadelöhr ist heute aber oft auch einfach der Fachkräftemangel und die Lieferengpässe. Und zum Schluss noch die Idee mit der Extra-Ombudsstelle für Solaranlagen: Das finden wir in der Fraktion – was soll ich sagen – wirklich eine Schnaps-Idee. Entschuldigung.

Danke für die Aufmerksamkeit.

L. Jacot (SP): Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Dank der neuen kantonalen Bauverfahrensverordnung können ja bereits die meisten Solaranlagen im Meldeverfahren realisiert werden. Und die Stadt hat auf Bewilligungsverfahren, also dort, wo man noch bewilligen muss, in den Kernzonen, sehr wenig Einfluss. Die Gesetzgebung liegt aber beim Kanton und Sie sind alle aufgerufen, sich da einzusetzen für vereinfachte Verfahren.

Was ich nicht ganz verstehe und was mich etwas irritiert, das ist die Begründung, man müsse da alle besser informieren und so. Denn es ist eigentlich sehr einfach. In der Regel weiss ich, ob mein Haus in einer Kernzone steht oder ob es denkmalgeschützt ist. Und wenn nicht, dann weiss ich, okay, ich brauche kein Bewilligungsverfahren, ich kann es in einem Meldeverfahren umsetzen. Und gerade die Firmen, die die Solarpaneele auf dem Dach machen, die beraten einen da auch gerne. Ich bin etwas befremdet, denn bei den Mieten, wo das Mietrecht doch wesentlich komplizierter ist, als ob jetzt Meldeverfahren oder nicht bei Solaranlagen – dort ist die Eigenverantwortung von jedem einzelnen gefragt. Und wenn es aber darum geht, ob ich eine Solaranlage auf meinem Dach will oder nicht, dann muss ich proaktiv von der Stadt informiert werden. Ich persönlich verstehe da die Argumentation von bürgerlicher Seite ganz ehrlich nicht ganz, aber vielleicht liegt das ja an mir.

Im Moment, Kathrin hat es gesagt, klemmt es ja auch nicht an den Bauwilligen für Solaranlagen, sondern im Moment klemmt es wirklich an den Fachkräften, die fehlen, es klemmt an der Lieferung. Im Moment kann man das noch so fördern wollen, es können einfach nicht schneller mehr Solaranlagen gebaut werden.

Was ich noch sagen möchte zur FDP: Da kann die ETH auch gut helfen. Ich habe ja auch an der ETH studiert. Es gibt auch noch andere Speichermassnahmen als nur Wasser. Man kann zum Beispiel Batterien machen, es gibt Druckspeicher, es gibt noch ganz viele andere Möglichkeiten, man muss also nicht unbedingt den Walchenweiher stauen.

Was ich super finde, ist die Informationsplattform WinEnerGIS. Ich bin auch gespannt, wie die dann aussieht, aber die Idee finde ich schon mal gut und sie ist zu begrüßen. Danke vielmals.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wir haben schon bei der Überweisung vom Postulat gesagt, es brauche es eigentlich nicht, weil die Stadt die schlanken Prozesse schon eingeführt hat und macht. Entsprechend danken wir heute dem Stadtrat für den informativen Postulatsbericht und nehmen diesen zustimmend zur Kenntnis.

Betreffend einer allfälligen Information der Dachbesitzenden würde ich mich vollumfänglich Lea anschliessen.

Stadträtin Ch. Meier: Danke für die meist wohlwollende Diskussion unserer Postulatsantwort. Ich habe schon bei der Überweisung gesagt, dass der städtische Spielraum da nicht wahnsinnig gross ist, dass wir da an die Bauverfahrensverordnung des Kantons gebunden sind, dass diese massgebend ist. Wenn man jetzt enttäuscht ist, dass diese Antwort nicht mehr hergibt, dann liegt es vielleicht auch ein bisschen an der Fragestellung.

Nichtsdestotrotz ist es mir ein grosses Anliegen, hier drinnen einmal mehr zu sagen, dass die Förderung von PV-Anlagen als ganz wichtiges Instrument und wichtiger Schritt in der Energiewende auch dem Stadtrat ausgesprochen wichtig ist. Die drei Punkte, die von Christian Maier genannt wurden, nämlich Denkmalschutz mit Augenmass, Kreativität im Umgang und die eigenen Dächer, das sind alles Felder, die wir sehr wohl bearbeiten.

Ich finde es aber tatsächlich auch ein bisschen originell, dass ausgerechnet aus der Richtung, die immer die Eigenverantwortung besonders ins Zentrum rückt, jetzt eben verlangt wird, dass die Stadt aktiv auf diese Leute zugehen solle. Das ist etwas, was bei uns schlicht den Rahmen sprengen würde. Aber mit unserem neuen Portal – das ist gleich die Gelegenheit, den neuen Namen dieses Portals zu nennen, WinEnerGIS war der Arbeitstitel – das Portal wird unter dem Titel Energie-Portal ab Anfang Januar 2024 online gehen. Und die Idee ist wirklich, dass man dort auf eine gut verständliche und niederschwellige Art den Leuten die Informationen zur Verfügung stellt, die sie brauchen, wenn sie bei ihrer Liegenschaft irgendwelche energetischen Massnahmen treffen wollen. Von daher glaube ich, haben wir auch diesen Punkt erfüllt.

1. Vizepräsident F. Helg: Besten Dank. Dann kann ich im Hinblick auf die Abstimmung den Vorsitz wieder der Präsidentin übergeben.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Auch da schlage ich vor, dass wir beide Anträge gemeinsam behandeln, also beide gleichzeitig abstimmen. Da es eine Schlussabstimmung ist, werden wir wieder auszählen.

Wer den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und ihn abschreiben möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Wer lehnt ab?

Alle anwesenden Parlamentarier (50) haben für die zustimmende Kenntnisnahme und die Abschreibung gestimmt.

Die Fragestunde beginnt in der Abendsitzung um 20 Uhr, wir gehen deshalb zuerst zu Traktandum 9.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.7: Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Sperrung der Birchwaldstrasse (Kistenpass) zwischen Hegi und Wiesendangen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Beantwortung der Interpellation betreffend Sperrung der Birchwaldstrasse (Kistenpass) zwischen Hegi und Wiesendangen. Das Wort hat der Erstinterpellant Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich merke gerade, dass ich den Anfang meines Votums den aktuellen Entwicklungen anpassen muss. Man ging noch im Sommer davon aus (respektive bei Einreichung der Interpellation), dass der Kistenpass möglichst schnell geschlossen werden solle, also die Birchwaldstrasse zwischen Hegi und Wiesendangen. Er solle möglichst schnell geschlossen werden und nicht erst, wenn die Zentrumserschliessung Neuhegi/Grüze erstellt ist. Ob das wirklich so schnell geht, ist heute nicht mehr ganz sicher, aber dazu am Schluss mehr. Es wird auch in der Interpellationsantwort am Schluss kurz erwähnt.

Das grosse Argument für die Schliessung der Birchwaldstrasse ist der Eintrag als regionale Veloverbindung. Es ist aber so, dass die meisten Velofahrenden nicht über die Birchwaldstrasse zwischen Hegi und Wiesendangen verkehren, sondern durch die Hegmatten. Dies nur schon darum, weil der Weg durch die Hegmatten flach ist, während es auf der Birchwaldstrasse mehrere Steigungen zu bewältigen gilt.

Bei der Schliessung der Birchwaldstrasse wird wesentlich mehr Verkehr über die Rümikerstrasse rollen. Der Stadtrat zeigt auf, dass auf der Rümikerstrasse rund 1'000 bis 1'500 zusätzliche Fahrten pro Tag zu erwarten sind. Und das entsprechend natürlich auch in den angrenzenden Dörfern in einem ähnlichen Ausmass. Dies ist einfach hinzunehmen, obwohl zwischen Stadtrand und Sulzer-Allee-Kreisel über die Rümikerstrasse mehr als doppelt so viele Haushaltungen direkt an der Strasse liegen, als via Birchwaldstrasse. Auch viel mehr Schulkinder sind vom Verkehr auf der Rümikerstrasse betroffen als über den Kistenpass und dies nur schon in Winterthur. Wenn man bedenkt, dass auch in Wiesendangen und Elsau wesentlich mehr Menschen vom Verkehr betroffen sind, wenn der Kistenpass geschlossen wird, als vorher, wird das Ganze umso unverständlicher.

Trotzdem sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, den Verkehr wirksam auf die St. Gallerstrasse statt auf die Rümikerstrasse zu verlagern. Lieber spricht er von allfälligen verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Rümikerstrasse. So will er den Bus der Linie 7 und das Postauto der Linie 680 mit Tempo 30 ausbremsen, obwohl die Rümikerstrasse Teil eines Hochleistungskorridors sein soll. Dagegen werden wir uns wehren.

Weiter spricht er von den bereits realisierten Trottoirüberfahrten, welche der Schulwegsicherheit dienen sollen. Das ist ein kleiner Exkurs, da geht es jetzt nicht um die Birchwaldstrasse, aber das Gegenteil ist der Fall. Durch die zahlreichen Trottoirüberfahrten ist der Schulweg nicht weniger gefährlich, sondern gefährlicher als vorher. Müssen doch die Schülerinnen und Schüler mit ihren Velos auf ihrem Schulweg nun diese Überfahrten im spitzen Winkel queren, wenn sie aus der Rümikerstrasse herausfahren oder in die Rümikerstrasse einbiegen, was bei Regen, Schnee und Nässe eine zusätzliche Sturzgefahr bedeutet.

Schliesslich verweist der Stadtrat in der Interpellationsantwort auf die Einzelinitiative in Wiesendangen, welche den Kistenpass offenhalten möchte, bis die Zentrumserschliessung realisiert ist. Inzwischen ist bekannt, dass die Initiative gültig ist und vermutlich im November dieses Jahres in Wiesendangen zur Abstimmung kommt. Sollte sich der Wiesendanger Souverän gegen die Schliessung entscheiden, würde ich vom Stadtrat erwarten, dass er sich auf gut nachbarschaftliche Weise zurückhält und nicht in einer «unfriendly action» die Birchwaldstrasse einseitig auf Winterthurer Gebiet schliesst, wie er in einer Medieninformation nicht grundsätzlich ausgeschlossen hat.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung, nimmt diese aber negativ zur Kenntnis.

F. Kramer-Schwob (EVP): Als EVP stehen wir Massnahmen, welche den Veloverkehr bevorzugen und den Verkehr beruhigen, natürlich sehr wohlwollend gegenüber. Deshalb würden wir uns auch nicht gegen die Sperrung vom Kistenpass wehren wollen. Ob eine Totalsperrung nötig ist...? Es hat untendurch einen Veloweg nach Wiesendangen, den Kistenpass brauchen nur die Rennvelos. Aber ich denke, das Parlament ist der falsche Ort, um das abschliessend klären zu wollen. In diesem Sinne schicken wir auch liebe Grüsse nach Wiesendangen, wo basisdemokratisch über eine einzelne Strasse verhandelt werden soll.

Was wir als EVP aber nicht wollen, ist die Verlagerung von Verkehr von einem Wohnquartier ins andere. Natürlich, gemäss Richtplan ist die Rümikerstrasse für die Durchschleusung von mehr Verkehr gedacht als die Hegifeldstrasse. Aber die Rümikerstrasse hat sich halt sehr verändert, es wohnen inzwischen viele Leute dort, und deshalb sind wir froh, kommt bald ein neuer kommunaler Richtplan, um den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Wir haben die St. Gallerstrasse für den vielen Verkehr. Auf der parallel dazu laufenden Rümikerstrasse braucht es keine zusätzliche Achse.

Zudem verläuft der Schulweg entlang der Rümikerstrasse, wie es Andreas gesagt hat. Das ist eine fröhliche, manchmal übermütige, aber zugleich gefährliche Sache mit den vorbeibrauchenden Autos.

Ich rede da übrigens nicht in eigener Sache, meine Kinder haben einen anderen Weg und wohnen tue ich auch nicht an der Rümikerstrasse. Ich habe munkeln gehört, man wolle kritisieren, ich würde da für mich selbst Politik machen. Das ist im Grund ein interessanter Punkt: Ich hätte gedacht, dass die Mehrheit vom Parlament wissen könnte, dass die EVP nicht für sich selbst politisiert. Und wer diesen Vorwurf erheben wollte, muss schon auch genau prüfen, ob er den Vorwurf nicht gegen die eigenen Reihen richten müsste. Wir sind hier alle Interessenvertreter für die Winterthurerinnen und Winterthurer. Und da ist es natürlich eine Tatsache, dass man immer die Anliegen aus dem eigenen Quartier einfach am besten kennt und diese deshalb auch aufnimmt. Gerade in der heutigen Fragestunde kommt das in einigen Fragen ja auch wieder zum Ausdruck.

Zurück zum Inhalt: Als Massnahme der Verkehrsberuhigung unterstützen wir als EVP ausdrücklich das Ansinnen der Stadt, auf der Rümikerstrasse Tempo 30 ganz oder abschnittsweise einzuführen.

Danke für die Interpellationsantwort, die wir so gerne zur Kenntnis nehmen.

D. Oswald (SVP): «Lösung für weiteres Vorgehen am Kistenpass gefunden», so zitiert der Interpellationstext den Titel einer Medienmitteilung. Diese Aussage müssen wir wahrscheinlich wieder relativieren. Es wurde schon gesagt, Wiesendangen wird über die Schliessung des Kistenpasses abstimmen. Das ist gut so.

Die Interpellation nimmt ein zentrales Thema auf. Die Situation ist tatsächlich höchst unbefriedigend und für die Velofahrenden sogar sehr risikoreich. Die Ideen in der IP würden dieses Risiko minimieren.

Wie der Stadtrat aber zu Recht festhält, macht es keinen Sinn oder es ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, zum Beispiel die Rümikerstrasse zeitweise zu sperren. In dem Punkt ist die SVP mit dem Stadtrat einig.

Was aber die Behandlung der Erschliessung Neuhegi/Grüze anbetrifft, sind wir aber insgesamt nicht einer Meinung. Wie die IP-Antwort zeigt, ist die Frauenfelderstrasse schon an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Da hat man vor einigen Jahren für viel Geld die Kapazität reduziert. Und jetzt haben wir den Umwegverkehr über den Kistenpass, über Elsau, aber auch durch den Dorfkern Oberwinterthur. Der Stadtrat zäumt da das Pferd am Schwanz auf. Zuerst baut man eine neue Lösung, bevor man eine bestehende Lösung abbaut. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann, den Kistenpass schliessen zu wollen, bevor die Erschliessungsstrasse Neuhegi/Grüze realisiert ist. Da das aber noch einige Jahre dauern wird, müsste ehrlicherweise eine Änderung des Richtplans vorgenommen werden. Die Veloroute müsste parallel auf den zur Strasse führenden Feldweg verlegt werden. Das ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Aber ich weiss, in dieser Richtung wird der Stadtrat sicher nicht aktiv werden. Ich habe die Antwort des Stadtrats in einer Fragestunde vom September des Vorjahrs noch gut im Ohr. Ich bin überzeugt, dass das aber im Sinne aller Verkehrsteilnehmer wäre.

Wenn die Erschliessungsstrasse Neuhegi/Grüze gebaut ist, dann kann man über die Schliessung des Kistenpasses sprechen.

Und im Sinne der Transparenz möchte ich auch meine Interessenslage offen zeigen: Ich persönlich würde von einer Sperrung des Kistenpasses profitieren.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats im negativen Sinn zur Kenntnis.

J. Fehr (FDP): Die FDP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation aus Hegi. Den Kistenpass kenne ich vor allem aus meiner Jugend, von den Platzvolten vom Segelflugplatz aus. Das Problem der Überlastung tritt vor allem zu den Stosszeiten auf. Um dies zu umgehen, braucht es aus unserer Sicht eine dauerhafte Lösung und auch ein bisschen einen grösseren Wurf. Ich möchte an dieser Stelle die Tunneldebatte aber nicht wieder lostreten.

Zurück zum Kistenpass und den Antworten auf die IP:

Frage 1: Die FDP befürwortet eine einheitliche Lösung, welche allen Bürger die gleichen Möglichkeiten und Benutzungsrechte zuspricht.

Frage 2: Dass salopp gesagt der Verkehr an der Frauenfelderstrasse zu den Stosszeiten nicht mehr so fliesst und es dann auch nicht so darauf ankommt, wenn noch mehr Fahrzeuge im Stau stehen gelassen werden, ist aus unserer Sicht auch keine Lösung. So könnte man zumindest die Antwort des Stadtrats interpretieren. Schön, dass damit zumindest der ÖV dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ob das dann wirklich so ist, wird sich zeigen.

Frage 3: «Es handelt sich bei der Rümikerstrasse um eine regionale Verbindungsstrasse. Die Funktion ist gemäss kantonalem Richtplan die «Anbindung von Siedlungsgebieten und Erholungsschwerpunkten an das übergeordnete Strassennetz». Eine Sperrung der Rümikerstrasse in eine oder beide Fahrtrichtungen (auch wenn nur zeitlich beschränkt) würde die Erfüllung dieser Funktion nicht weiter ermöglichen bzw. würde aus Sicht des Stadtrates eine Abklassierung bedingen.»

Der Stadtrat erklärt aus unserer Sicht schlüssig, warum eine Beschränkung, ganz oder teilweise Sperrung der Rümikerstrasse, aktuell nicht funktioniert.

Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Wir haben es gehört, es gibt eine Abstimmung in Wiesendangen. Und je nachdem beantwortet sich dann die eine oder andere Frage von selbst.

Bei der Beantwortung der Fragen ergibt sich das Resultat 2:1 für den Stadtrat – daher nehmen wir die Antworten zustimmend zur Kenntnis.

L. Studer (GLP): Die grünliberale Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Die Schliessung des Kistenpass erfolgt koordiniert mit den betroffenen Gemeinden Elsau und Wiesendangen und dies erscheint uns sehr wichtig. Der Austausch erscheint uns gerade auch weiterhin sehr wichtig, jetzt im Hinblick auf die Abstimmung in Wiesendangen, die noch folgen wird, zu dieser Schliessung des Kistenpasses.

Wir begrüssen eigentlich die Schliessung mit den flankierenden Massnahmen: Tempo 30 und ÖV-Bevorzugung, die auch weiterhin gewährleistet ist. Und deshalb sollte das durchaus so umsetzbar sein.

Wie gesagt: Der Austausch mit den betroffenen Gemeinden liegt uns sehr am Herzen, es ist wichtig, dass das auch weiterhin passiert.

Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

B. Zäch (SP): Man kann es drehen und wenden, wie man will. An der Birchwaldstrasse, die über den Kistenpass führt, herrscht seit langem ein rechtswidriger Zustand. Im regionalen wie im kommunalen Richtplan ist die Strasse eben nicht als Verbindung für den motorisierten Individualverkehr eingetragen, sondern als geplante regionale Velowegverbindung. Jeden Tag missachten das nicht weniger als 2'500 Fahrzeuglenker:innen, die aus reiner Bequemlichkeit eine Abkürzung nehmen.

Das allein ist schon sehr ärgerlich. Ich habe nur ein paar wenige Male versucht, diese Strasse mit dem Velo zu befahren. Es ist brandgefährlich. Denn nicht nur drücken ziemlich viele Autofahrende auf der Strecke aufs Gas, es gibt auch keinerlei Ausweichmöglichkeiten auf der schmalen Strasse. Das ist nicht empfehlenswert, wenn man als Velofahrer auf einem Veloweg überleben will. Es freut mich zu hören, dass das sogar die SVP so sieht.

Es ist durchaus verständlich, dass nicht die angeblich links-grüne Stadt, sondern die solid bürgerliche Vorortsgemeinde Wiesendangen möchte, dass der Kistenpass gesperrt wird. Das

ebenfalls solid bürgerliche Elsau ist ebenfalls dabei und zusammen haben die drei Gemeinden, die grosse und zwei kleinere, endlich beschlossen, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Aufgrund einer in Wiesendangen eingereichten, vorläufig gültig erklärten Einzelinitiative (wir haben das schon gehört) werden wir betreffend Kistenpass jetzt aber in jedem Fall einen Fortsetzungsgeschichte erleben. *Affaire à suivre...*

Die SP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis.

S. Casutt (Grüne/AL): Ich kann mich in meinem Votum in allen Punkten meinem Vorredner Benedikt Zäch anschliessen. Die Stadtratsantwort ist klar und schlüssig.

Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Antwort auf die Interpellation positiv zur Kenntnis.

Stadträtin Ch. Meier: Ja, wir haben es jetzt einige Male gehört: Der Kistenpass oder die Birchwaldstrasse ist im regionalen und kantonalen Richtplan nicht – explizit nicht – als MIV-Verbindung eingetragen, sondern als Veloverbindung. Und als das ist diese Strasse auch ausgebaut. Das heisst, wenn dort lediglich Velos fahren würden, dann würde die Breite dieser Strasse durchaus genügen.

Dass zurzeit eben nicht viele Velofahrende über den Kistenpass fahren, wie das etliche Rednerinnen und Redner heute Abend auch festgestellt haben, das liegt wahrscheinlich eben nicht in erster Linie an den zum Teil tatsächlich vorhandenen Steigungen (mit der Zunahme von E-bikes sind Steigungen für viele Leute nicht mehr so relevant), sondern es liegt vor allem daran, dass es zu gewissen Zeiten schlicht einfach nicht befahrbar ist für Velofahrende. Wir haben vorhin die Situation sehr schön geschildert bekommen von Benedikt Zäch. Mit diesen vielen Autos ist es wirklich für Velofahrende schlicht zu gefährlich.

Es war ursprünglich tatsächlich einmal vorgesehen, dass die Schliessung des Kistenpasses zeitlich koordiniert wird mit der Zentrumserschliessung Neuhegi. Wir haben aber aufgrund eines Begehrens von Wiesendangen die Situation vorgezogen angeschaut und sind mit Wiesendangen zusammen zum Schluss gekommen, dass diese Sperrung des Kistenpasses für den MIV eigentlich wirklich nichts mit der Zentrumserschliessung zu tun hat.

Wir haben dann zusammen mit der Gemeinde Wiesendangen und der Gemeinde Elsau sowie mit dem Kanton und der RWU eine Auslegeordnung gemacht und es war allen klar, dass eine Sperrung des Kistenpasses nur mit flankierenden Massnahmen auf den anderen Routen möglich ist. Das ist das, was wir jetzt auch angehen.

Die Initiative in Wiesendangen ist zustande gekommen, nachdem die Absprachen mit den Gemeinden Wiesendangen und Elsau und dem Kanton stattgefunden haben. Wir sind gespannt auf diese Abstimmung. Es sind jetzt einfach zwei Begehren aus Wiesendangen, wo wir jetzt einfach abwarten müssen, welche dort obsiegen wird. Und je nachdem müssten wir nachher dann die Pläne auch mit den betroffenen Gemeinden zusammen nochmals anschauen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Christa.

Somit ist dieses Geschäft abgeschlossen und die Interpellation gilt als erledigt.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.15: Beantwortung der Interpellation D. Roth-Nater (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL), W. Isler (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte), R. Heuberger (FDP) und N. Holderegger (GLP) betr. Biketrails

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Beantwortung der Interpellation betreffend Biketrails. Zuerst hat das Wort die Erstinterpellantin Daniela Roth-Nater (EVP).

D. Roth-Nater (EVP): Herzlichen Dank dem Sportamt für die ausführliche Beantwortung der Interpellationsfragen. Wir von der EVP anerkennen den Effort, den das Sportamt in die Förderung der Mittel und langfristigen Mountainbike-Strategie der Stadt Winterthur investiert. Dass beim Reitplatz drei offizielle Mountainbike-Trails erstellt werden sollen, zeigt, dass endlich der bereits im Jahr 2011 umgezonte Raum auch genutzt werden soll.

Zu wenig Gewicht wird bei der Antwort auf die Förderung des Sports an sich und der schnellen Realisierung von Trails mit flankierenden Massnahmen geschenkt. Zum Beispiel die Kampagne zur Ko-Existenz auf gemeinsamen Wegen. Damit wird sich die momentane Situation nicht massgeblich ändern. Denn auch wenn am Reitplatz wie geplant 2024 drei Strecken umgesetzt werden, so deckt das den Bedarf in dieser Stadt, in der wir wohnen, nicht ab.

Was lange währt, wird endlich gut. So hoffe ich zumindest. Das Potenzial ist vorhanden, besonders in der Zusammenarbeit mit den Bikenden, denn auch dieses hat sich entwickelt in den vergangenen Jahren. Es sind mittlerweile rund 10% der Einwohnerschaft von Winterthur, die diesem naturnahen und sportlichen Hobby nachgehen. Unter anderem haben wir über 100 Jugendliche und Kinder, die wöchentlich rund um Winterthur auf ihren Mountainbikes unterwegs sind. Und da wäre es meines Erachtens wichtig, dass sie nicht auf Trails trainieren müssen, die ein Teil der Behörde als nicht legal befahrbar erachtet. Dies wohlgerne ohne rechtliche Grundlage, denn alle bisherigen Urteile überlassen den fahrenden Personen die Entscheidung selbst, über die Befahrbarkeit von Wegen. Ausser es handelt sich um einen Trampelpfad, eine Rückegasse oder einen Weg mit entsprechender Signalisation.

Ein zentraler, aber in der Antwort nicht erwähnter Punkt ist, dass die Gemeinde kurzfristig ein konkretes Instrument einsetzen kann. Sie hat laut kantonalem Waldgesetz die Befugnis, Bewilligungen für die Befahrbarkeit von Trails auszustellen. Die Stadt Winterthur ist deshalb als Grundeigentümerin befugt, nach Rücksprache mit den Beteiligten einen Beschluss zu fassen und damit auch fähig, das Biken auch auf Singletrail-Strecken zu bewilligen. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden, vor allem wenn sich die längst angekündigte erleichterte Bewilligungspraxis vom Kanton noch weiter verzögert. Denn diese wäre seit Jahren ohne grossen Verwaltungsaufwand möglich. Vielmehr reicht dazu ein Beschluss, durch die Verwaltung oder das Stadtparlament, eine Baubewilligung ist nicht nötig. Das ist auch auf Rückfrage beim Amt für Landschaft und Natur so bestätigt worden und liegt auch schriftlich vor.

Ich ermutige deshalb die zuständigen Ämter, dieses Thema aktiv anzugehen und mehr darauf zu achten, was möglich ist, als darauf, was man alles verhindern will. Denn gemeinsam werden wir gute Lösungen zeitnah erarbeiten können. Davon bin ich überzeugt.

Zu beachten ist auch, dass die vom kantonalen Sportamt in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse empfiehlt, dass das bestehende Wegnetz (inklusive der informellen Strecken und Wanderwege) in die Planung der Mountainbike-Infrastruktur miteinbezogen werden soll. Und als das dient es nicht nur der Förderung von Naherholung, sondern wird auch ausdrücklich gefordert vom neuen Veloweggesetz.

Auch lohnt es sich, die momentane Rechtslage aufgrund des jüngsten Urteils anders auszulegen, als das der Stadtrat macht. Kurzfristig liesse sich die Situation entschärfen, indem die Stadt kommunizieren würde, dass aufgrund der Rechtslage nur beim Fahren auf signalisierten Wegen und auf Trampelpfaden Verzeigungen gemacht werden können. Gleichzeitig soll betont werden – und das ist wichtig – dass unangemessenes Fahrverhalten oder die Gefährdung von anderen auf allen Wegen gebüsst werden kann. Auch ein generelles Verbot für Wanderwege, so, wie es in der Antwort formuliert ist, ist rechtlich nicht haltbar. Das sind per Definition Wege und dürfen nach Waldgesetz befahren werden. Der Verein Zürcher Wanderwege geht da ausdrücklich von einer gemeinsamen Nutzung des Wegnetzes aus und veröffentlicht auch Empfehlungen zur Ko-Existenz und Vermeidung von Gefahren und Konflikten. Das wäre zumindest eine gangbare Praxis, bis ein offizielles Angebot besteht.

In dem Sinn nehmen wir die Antwort zur Kenntnis und fordern zu mehr Progressivität und konstruktiver Zusammenarbeit auf.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Man kann in dieser Interpellationsantwort eigentlich das Fazit schon am Anfang hinstellen: Die Stadt schreibt, sie wolle mittel- bis langfristig eine Mountainbike-Strategie entwickeln. Das finde ich sehr gut – aber es dauert meiner Ansicht nach einfach zu lange. Dieses Grundproblem zieht sich ein bisschen durch die Antworten durch. Es wird in Aussicht gestellt, dass auf den bestehenden Wegen offizielle Mountainbike-Routen signalisiert werden, dass das Wegnetz um mountainbike-spezifische Wegverbindungen bedarfsgerecht erweitert wird. Auch das finde ich sehr gut, denn die heutigen Velokarten ignorieren die heutige Velokultur total. Diese Velokarten gehen immer noch davon aus, dass die Mehrheit der Leute mit sogenannten Tourenvelos unterwegs ist. Und das ist einfach nicht mehr so. Wer schon einmal auf einem Rennvelo gesessen ist, weiss, wie mühsam es ist, wenn man sich einen Weg ausgesucht hat und dann plötzlich umkehren muss, weil halt ein Feldweg kommt und die Strasse nicht mehr befestigt ist. Und umgekehrt ist es auch so, dass die Mountainbike-Fahrer möglichst wenig auf befestigten Strassen fahren wollen. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir Mountainbike-Routen haben, die signalisiert sind. Allerdings fehlt da in der Antwort ein Zeitrahmen, es wird auf die kantonale Praxis hingewiesen. Und es wird darauf hingewiesen, dass das planerische Vorbereitungen brauche und die Fertigstellung der Infrastruktur noch lange dauern werde. Das stimmt nicht gerade freudig. Wir müssen einfach sehen, dass offizielle Mountainbike-Routen dazu führen können, dass man auch Konflikte mit anderen Waldnutzenden, insbesondere mit Wanderern, wesentlich verringern kann. Und solange es keine offiziellen Routen gibt, entstehen halt immer wieder Trails, bei denen nicht so ganz klar ist, ob sie legal sind oder ob sie nicht legal sind. Und genau das führt dann zum weiteren Problem, das wir in der IP angesprochen haben: Die Mountainbike-Fahrenden bewegen sich immer wieder in einem Grau-Bereich. Und das geht einfach nicht. Wenn ein Sportverein, wie Daniela es erwähnt hat, mit Jugendlichen durch den Wald fährt, und sie dabei nicht einmal genau wissen, ob sie sich jetzt auf dem legalen oder illegalen Bereich befinden, das geht nicht. Zusammenfassend kann man ein Beispiel erwähnen, das Beispiel der Trailstrecken, die beim Reitplatz enden sollen. Diese sind, wir haben es vorhin schon gehört, seit Jahren in Aussicht gestellt und versprochen. Und diese Trailstrecken existieren heute nach wie vor offiziell noch nicht. Heisst: Wir bedanken uns für die netten Worte, wären aber froh, wenn den netten Worten auch Taten folgen würden. Und zwar nicht nur langfristig.

W. Isler (SVP): Wir von der SVP-Fraktion bedanken uns beim Stadtrat für den sehr ausführlichen Bericht zu dieser Interpellation. Ich möchte noch kurz anfügen: Ich bin einer von diesen Leitern, die mit den 100 angesprochenen Kindern einige Jahre durch den Wald gefahren sind. Deshalb ist das für mich auch ein persönliches Thema, das wir heute haben. Wir danken natürlich der Stadt, dass sie erkannt hat, welche grosse Bedeutung der Mountainbike-Sport auch für die Freizeit hat. Und aus unserer Sicht habe ich das Gefühl, sie probiert auch, einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Und der ist sehr schwer. Ich habe, wie viele von Euch auch, letzten Samstag gesehen, wie viele verschiedene Sachen und Leute und was da in dem Wald draussen alles passiert. Deshalb finde ich, wir Biker müssen uns halt schon auch teilweise ein bisschen einschränken, dass man nicht überall durchbiken und durchfahren soll, im Interesse von allen. Wir bringen auch unseren jungen Bikern bei, dass es nur mit Anstand, mit Rücksicht auf die anderen ein Miteinander gibt. Denn ich habe leider von anderen schon gehört, dass sonst sehr unschöne Dinge passieren. Was wir auch sehr schätzen und es ist sehr lobenswert, dass man die angedachten Infrastrukturen umsetzen wird, wie ich erfahren habe, zum Beispiel am Reitplatz und auf dem Brühlberg. Es ist auch sehr sinnvoll, dass es einen Entwurf im kantonalen Richtplan gibt, bei dem den Anliegen des Mountainbike-Sports auch Rechnung getragen wird. Und wie gesagt: Es muss ja im Interesse von uns allen sein, dass es irgendwie ein geregeltes und auch sicheres Nebeneinander gibt, damit in unseren Winterthurer Wäldern jeder seiner Façon nachgehen kann. Und in dem Sinne ist unsere Fraktion mit der Antwort des Stadtrats

sehr zufrieden. Und ich sehe auch, dass es eben schon noch ein weiter Weg sein wird, bis das so kommt.
Danke vielmals.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Interpellation positiv zur Kenntnis.

Wie der Stadtrat dies in seiner Antwort ausführt, ist die Nachfrage nach Biketrails deutlich gestiegen. Dadurch sind auch die Nutzungskonflikte auf Fuss- und Wanderwegen entstanden. Es freut uns, dass der Stadtrat anerkannt hat, dass

1. Handlungsbedarf besteht, die Veloinfrastruktur durch mountainbike-spezifische Routen und Anlagen zu erweitern;
2. die offiziellen Fuss- und Wanderwege mit einem Fahrverbot signalisiert werden müssen;
3. die bestehenden Wege als Mountainbike-Routen signalisiert werden sollen.

Mit diesen Massnahmen, davon sind wir überzeugt, kann ein konfliktfreies Miteinander zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und Mountainbikerinnen und -bikern angestrebt werden.

Wir als Die Mitte/EDU-Fraktion sind zufrieden mit der Antwort der Interpellation, bedanken uns beim Stadtrat für seine Ausführungen und die daraus erstellten Massnahmen und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Vielen Dank.

R. Heuberger (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Ausführungen von Daniela Roth-Nater machen klar, weshalb es Biketrails in Winterthur braucht, da schliessen wir uns gerne an.

Ich bin keine Juristin, deshalb möchte ich die ausführlichen rechtlichen Auslegungen in dieser Vorlage auch gar nicht kommentieren. Ich möchte es viel grundsätzlicher anschauen: Winterthur ist die walddreichste Stadt in der Schweiz. Die Waldfläche beträgt über 2'500 Hektaren, also rund 40% der gesamten Fläche des Gemeindegebiets. Das entspricht, um es in sportlichen Zahlen zu sagen, einer Fläche von rund 3'500 Fussballfeldern. Es müsste doch möglich sein, die berechtigten hohen Schutzinteressen von Tieren und Pflanzen, die Bedürfnisse von allen anderen Waldnutzern und diejenigen der Mountainbiker auf dieser grossen Fläche unter einen Hut zu bringen.

Für einen Biketrail von 20 km Länge und 2 Meter Breite benötigen wir rund 0,2% der vorhandenen Waldfläche. Ein minimaler Anteil. Aus unserer Sicht macht es sehr viel Sinn, die sportliche Nutzung des Waldes im Dialog mit der Bevölkerung und der Mountainbiker zu kanalisieren. Gerade wenn es darum geht, den Rest des Waldes und die Fussgängerinnen und Fussgänger möglichst optimal zu schützen. In den Skigeieten gelingt es uns ja auch und immer besser, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Und wenn ich dann im Bericht lese, dass die Stadt eigentlich solche Trails erstellen will und auch andere Gemeinden Trails umsetzen möchten, aber sie ein Problem hätten wegen der kantonalen Gesetzgebung – dann lasst uns doch gemeinsam, überparteilich, einen Antrag auf kantonalen Ebene lancieren, damit das Waldgesetz so angepasst wird, dass für alle Beteiligten, inklusive Tiere, Pflanzen und allen Menschen, sinnvolle Lösungen ermöglicht werden. Wie schnell solche Lösungen möglich sind, wenn alle am gleichen Strick ziehen, haben wir ja gerade auf Bundesebene mit der Vorlage betreffend Mutterschutz gesehen. Einen Versuch ist es wert. Vielen Dank.

N. Holderegger (GLP): Auch ich möchte dazu noch Stellung nehmen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon vieles gesagt. Und trotzdem gibt es noch den einen oder anderen Punkt, den man anschauen kann.

Die Interpellation Biketrails verfolgt zwei Ziele:

1. Für Biker sollen Trails auf dem ganzen Stadtgebiet, also auch im Wald, geplant werden. Dem gesundheitlichen Nutzen soll in Wäldern mit genügend Raum und Infrastruktur Rechnung getragen werden.

2. Trails sollen auf dem ganzen Stadtgebiet, also auch im Wald, freigegeben werden oder auch rückwirkend legalisiert werden.

Es geht also darum, ich sage es nochmals anders, einerseits darum, Trails im Wald zu bauen und zur Verfügung zu stellen. Und andererseits darum, bereits bestehende Trails fürs Biken im Wald freizugeben, also quasi rückwirkend zu legalisieren.

Damit liegen, und das wurde auch schon gesagt, verschiedene Nutzungskonflikte auf der Hand: Nämlich einerseits den Wald als öffentlicher Erholungsraum für diverse Waldnutzerinnen und Nutzungsarten (z.B. Wandern, Spazieren und Biken) attraktiv zu erhalten. Und zweitens geht es auch um den Schutz des Waldes.

Nach Auffassung der GLP-Fraktion hat der Stadtrat die mit der Interpellation einhergehenden Fragen umfassend beantwortet.

In Bezug auf das erste Ziel, nämlich Trails für Biker auch im Wald zu planen und zur Verfügung zu stellen, ist Winterthur aus Sicht der GLP-Fraktion auf gutem Wege.

So wurde im aktuellen Entwurf des neuen kommunalen Richtplans Mountainbike-Infrastruktur am Reitplatz und am Brühlberg aufgenommen und es wurde die Erstellung eines Waldfunktionsplans und eines Freizeitveloverkehrskonzepts beauftragt.

Auf bestehenden Wegen sollen sodann offizielle Mountainbikerouten signalisiert werden und das bestehende Wegnetz um mountainbike-spezifische Wegverbindungen erweitert werden.

Weil bestehende Wege bzw. Trails einbezogen werden, wird damit auch das zweite Ziel, nämlich die Freigabe von bestehenden Trails, tangiert. Und auf das komme ich gleich noch zu sprechen.

Erste Projekte, wir haben es gehört, sollen bereits 2024 umgesetzt werden. Und das ist doch relativ schnell.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist wichtig, dass die geplanten Projekte möglichst schnell umgesetzt und in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern, den Bikevereinen und der IG Biketrails erarbeitet werden. Und das, das hat der Stadtrat ausgeführt, ist vorliegend der Fall.

Ich komme jetzt noch zum 2. Ziel, nämlich zur Freigabe von bestehenden Trails.

In Bezug auf dieses Ziel, nämlich bestehende Trails rückwirkend zu legalisieren, ist für die GLP-Fraktion folgendes wichtig: Wir gehen mit dem Stadtrat überein, dass Mountainbiken abseits von offiziellen Wegen, z.B. auf Trampelfaden, Rückegassen und informellen Wegen, untersagt ist und nicht mit dem Gesetz, der kantonalen Waldverordnung und dem Waldgesetz, vereinbar ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dies auch richtig, denn der Wald muss vor übermässigen Eingriffen geschützt werden.

Wir alle sind Gast im Wald und haben alle ein Interesse daran, dieses vulnerable System Wald zu bewahren. Der Wald ist für alle im Zutritt öffentlich und dies, meine Damen und Herren, soll auch so bleiben.

Wir in Winterthur wollen nicht Zustände wie im Baselbiet, wo der Zutritt zum Wald durch Zäune weitläufig eingeschränkt werden musste, weil der Wald durch verschiedene Nutzer, eben auch Biker, übermässig genutzt wurde. Sie gehen mit mir überein: Das wollen wir nicht, das liegt nicht im Interesse von Winterthur. Vielmehr ist der Wald ein wichtiger Ruheraum, und er ist für Mensch und auch Tiere zu bewahren.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dem unkontrollierten Wachstum von Biketrails im Wald entschieden zu begegnen, denn diese Biketrails – auch Singletrails – stören nicht nur das Wild in seiner Ruhe und auch erholungssuchende Menschen, sondern auch der Boden von Trails (wir konnten uns gerade am Samstag anlässlich des Forstumgangs davon überzeugen) wird auf Jahrzehnte hinweg verdichtet auf solchen Trails. Er ist nicht mehr verfügbar für Pflanzen jeglicher Art.

Kommt hinzu, dass erfahrungsgemäss anfangs kleine Trails immer grösser werden, weil z.B. nach starkem Regenfall dem grossen Matsch durch die Biker ausgewichen wird. Die ganze Situation verschärft sich, wenn auch noch E-Biker solche Trails befahren.

All diesen Auswüchsen muss nach Auffassung der GLP-Fraktion, ich habe es gesagt, entschieden entgegengetreten werden.

Wir sehen daher den Stadtrat in der Pflicht, einerseits die geplanten Projekte möglichst schnell umzusetzen und andererseits die erforderlichen Signalisationen von Wegen als offizielle Mountainbike-Routen so schnell wie möglich anzubringen, um die Rechtslage zu verdeutlichen. Ferner regen wir an, dass die Bevölkerung entsprechend zu informieren ist, beispielsweise in Form einer Kampagne, und gegenseitige Rücksichtnahme der Waldnutzerinnen und -nutzern einzufordern ist und gegebenenfalls dann eben auch strafrechtlich verfolgt wird, wenn das nicht der Fall sein sollte und man es gleich in flagranti sieht.

Das Anliegen der Interpellation, bestehende Trails für Biker freizugeben und damit quasi rückwirkend zu legalisieren, unterstützt die GLP-Fraktion deshalb nur dort, wo es gemäss der vorgenommenen prioritären Waldgebiete Sinn macht. Im Zentrum steht das Lenken von genügenden Biketrails, damit im Rest des Waldes dem wilden Biken, wie es jetzt vorhanden ist, ein klarer Riegel geschoben werden kann.

Für die GLP-Fraktion ist dann auch die Ausgewogenheit künftiger Nutzungskonzepte im Wald wichtig. Der Bikesport soll unterstützt und auch bedarfsgerecht gefördert werden; eine Bevorzugung gegenüber anderen Sportarten und gegenüber dem Ruhebedürfnis von anderen Erholungssuchenden halten wir jedoch nicht für angezeigt.

Nach dem Gesagten nimmt die GLP-Fraktion zusammenfassend die Antwort des Stadtrats dennoch positiv zur Kenntnis und dankt ihm für die schnelle Umsetzung der Projekte und das sofortige Anbringen der notwendigen Signalisationen.

Besten Dank.

M. Steiner (SP): Rund 40% des Winterthurer Gemeindegebiets sind mit Wald bedeckt. Und die Winterthurer:innen nutzen ihn häufig. Mindestens einmal in der Woche zieht es jeden zweiten in den Wald. Und je näher der Wald beim eigenen Zuhause liegt, umso häufiger geht man hin. Im Sommer mehr als im Winter. Die meisten verbringen jedes Mal bis zu zwei Stunden im Wald. So sollte der Mensch in Winterthur hier die Erholung bekommen, die er in der Stadt nicht findet. Und genau da liegt das Problem.

Ein kleiner Besuch in einem Winterthurer Stadtwald: Man lässt die Stadt und 10 Spaziergänger:innen am Waldrand hinter sich. Es riecht nach Bärlauch, ein Specht hämmert. Ein Jogger läuft links vorbei. Es ist ruhig. Rechts kommt ein Biker, ein zweiter und ein dritter, überholen in hohem Tempo. Der Weg wird steiler, der Schnauf kürzer. Weiter oben steht ein Hund auf dem Weg, ein zweiter kommt dazu. Der Halter taucht ein bisschen später auf, die Leine in der Hand. Irgendwo brätelt eine Familie. Die Kinder spielen und hören Musik. Oben auf dem Eschenberg sitzen zwei auf der Holzbank. Unter ihnen liegt Winterthur. Das klingt idyllisch, aber das Offensichtliche trügt: Dahinter verbergen sich, das haben wir heute auch schon gehört, zahlreiche Nutzungskonflikte. Denn der Dichtestress hat auch den Wald erreicht. Die Beanspruchung geht heute über eine Begehung hinaus, der Wald ist ein 24-Stunden-Betrieb geworden. Früh am Morgen führen die einen ihren Hund aus, nachts joggen und biken die anderen mit Stirnlampen auf Waldwegen oder auch abseits davon. Diese vielen Bewegungen beeinträchtigen den Lebensraum und die Ruhe der Wildtiere.

Noch sind die Konflikte im Wald überschaubar, aber sie wachsen mit der Bevölkerung. Die Toleranz der Menschen hat zeitgleich abgenommen und die Ansprüche sind hoch.

Im Wald erwarten die Leute Anonymität und Ruhe. Sie wollen ihn einsam nutzen und reagieren deshalb empfindlicher auf Störfaktoren. Gleichzeitig nimmt im Wald die gefühlte Freiheit zu. Niemand fährt mit dem Bike quer über ein offenes Feld. Im Wald aber bewegen sich viele querfeldein, denn dort fühlt man sich nämlich unbeobachtet.

Der Anspruch auf Erholung im Wald wird weiter zunehmen und damit auch die Spannungen. Für die stadtnahen und gut frequentierten Wälder bedeutet das, dass sich die Stadt vermehrt um die Leute kümmern muss, die sich im Wald aufhalten. Das gilt im konkreten Fall auch für die Biker. Die stadträtliche Antwort nimmt da die Forderung der neuen Biketrails ernst und zeigt die geplanten Schritte dazu auf. Die Stadt wird für die Biker eigene Wege bauen müssen. Man darf sich aber auch keine Illusionen machen, illegale Trails wird auch die Stadt nicht verhindern können. Und ganz ohne Konflikte wird es auch mit den neuen Biketrails nicht gehen.

Die SP nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis, mit dem Vorbehalt, Hunde, Biker und Jogger bräuchten eigentlich keine eigenen Routen, denn das löst nur noch mehr Ansprüche aus. Wir wollen keinen mit Verboten zugepflasterten Wald. Der Weg ist ein respektvoller Umgang untereinander, aber auch mit dem Wald.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die sehr spannende Diskussion. Wir haben es gehört, Winterthur als Velostadt, wo man eigentlich unterscheiden kann zwischen Velo-Infrastrukturnetz, das wir brauchen, auf den bestehenden Wegen, und auch Sportanlagen. Und es wurden ja auch Beispiele genannt.

Und die Schwierigkeit im Moment, wie wir es ja auch gesehen haben in der Antwort des Stadtrats, ist die rechtliche Situation. Wir warten alle auf die kantonale Wegleitung. Das hindert uns aber nicht daran, bereits vorwärtzumachen. Wir sind daran, jetzt mal in einem Pilot drei Trails beim Reitplatz bewilligen zu lassen, um Erfahrungen zu sammeln, wie das geht in diesem rechtlich ein bisschen grauen Bereich.

Und gleichzeitig ist es wichtig, das hat der Stadtrat ja auch angesprochen, die strategische Ebene anzuschauen. Und da ist man auch gerade daran, mit den guten Grundlagen, die man jetzt dann im kommunalen Richtplan hat, wo vorgesehen ist, dass man einen Waldfunktionenplan macht und ein Freizeit- und Velokonzept, um eben die verschiedenen Bedürfnisse, die vorhanden sind, ausgewogen bearbeiten zu können in diesem Waldfunktionenkonzept. Und dann aber auch das Freizeit- und Velo-Konzept zu erstellen. Wir haben das bewusst nicht Biker-Konzept oder so genannt, sondern es geht eben um die Velofahrerinnen und Velofahrer, die auf dem bestehenden Wegnetz unterwegs sind.

Ich habe abschliessend die Aufforderung gehört von einigen, wir sollen da schneller vorwärtzumachen. Ich nehme das gerne so mit. Ich denke, wir sammeln zuerst die Erfahrungen mit den drei Trails, wo die Vorbereitungsarbeiten fast abgeschlossen sind und wir dann die Baueingabe machen können.

Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Martina.

Somit ist dieses Geschäft behandelt und die Interpellation ist erledigt.

Wir gehen mit fast einer Punktlandung in die Nachtessenspause und ich schliesse somit die 7. Sitzung. Wir sehen uns um 20 Uhr wieder hier in der Liebestrasse.

Nachtessenspause.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.63: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir starten mit der zweiten Sitzung heute Abend, mit der Fragestunde.

1. Frage:

W. Isler (SVP): Fehlende Verkehrsspiegel an der Oberfeldstrasse: Lange Zeit standen an der Oberfeldstrasse, jeweils an der Kreuzung Oberfeld-/ Hoffurristrasse und an der Oberfeld-/Burgstrasse je ein Verkehrsspiegel, welcher die Einsicht in die beiden genannten, schiefwinkligen Verzweigungen ermöglichte. Nun fehlen diese schon seit längerer Zeit, obwohl diese nach wie vor notwendig wären. Die Oberfeldstrasse ist bekanntlich eine Quartierstrasse mit signalisierter und markierter Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h. Zwischen den beiden genannten Strassenverzweigungen verläuft ein vielgenutzter Schulweg, der zu Fuss und mittels Fahrrad genutzt wird. Da nun aber die Einsicht in die jeweiligen Verzweigungen durch

das Fehlen der Verkehrsspiegel nicht mehr gegeben ist, ergeben sich täglich gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer, mehrheitlich aber für Jugendliche, die mit dem Fahrrad zum nahegelegenen Schulhaus «Hohfurri» fahren. Frage: Weshalb wurden die einst vorhandenen und sehr nützlichen Verkehrsspiegel entfernt und weshalb werden diese nicht zwecks Verkehrssicherheit wieder montiert?

Stadträtin Ch. Meier: Für Verkehrsspiegel gelten sehr klare Regeln. Das Anbringen von Verkehrsspiegeln darf nur als Notlösung erfolgen, wenn die Sichtweiten anderweitig nicht hergestellt werden können. Und sie dürfen nur zusammen mit der Signalisation «STOP» oder bei Grundstückszufahrten eingesetzt werden.

Weil die Sichtweiten an den genannten Kreuzungen gegeben sind und es sich bei diesen um einen Knoten mit Rechtsvortritt handelt, erfüllen die in diesem Jahr demontierten Verkehrsspiegel die vorher genannten Bedingungen nicht. Bereits bei der Einführung der Tempo-30-Zone Oberfeld-Neuwiesen hätten diese eigentlich demontiert werden müssen. Damals hat sich das Tiefbauamt dafür entschieden, die Spiegel noch stehen zu lassen, solange sie noch funktionstüchtig waren. Nun hätten die Spiegel ersetzt werden müssen, was eben aus oben genannten Gründen nicht möglich ist. Deshalb wurden sie ersatzlos entfernt.

Zu den Verkehrsspiegeln noch eine Erklärung, die mir noch wichtig ist, damit man das auch einordnen kann: Es ist so, dass Verkehrsspiegel häufig eine falsche Sicherheit suggerieren. Sie lenken nämlich den Blick der Verkehrsteilnehmenden vom eigentlichen Verkehrsgeschehen weg. Und es ist so, dass in einem Spiegel Geschwindigkeiten und Distanzen sehr schwer zu erkennen sind, und dass kleinflächige Fahrzeuge (wie Velo und Mofas) zum Teil nicht gut gesehen werden. Aus diesen Gründen ist es wirklich nötig, dass solche Spiegel nur in absoluten Notsituationen oder als Notlösung gebraucht werden, und dass das wirklich mit dem «STOP»-Signal kombiniert ist. «STOP» heisst, dass man wirklich ganz anhalten muss und nicht rollend in die Kreuzung fahren kann. Man braucht solche Spiegel wirklich nur in absoluten Notsituationen.

2. Frage:

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Auf der Veloroute Töss gibt es keinen durchgehenden, generellen Vortritt für den Veloverkehr. Wegen Sicherheitsbedenken von Anwohnenden wurden einzelne Kreuzungen noch im Rechtsvortritt-Regime belassen. Dies widerspricht den Velorouten-Grundsätzen. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen, um die Befürchtungen der Anwohnenden zu entkräften und die Veloroute durchgängig vortrittsberechtigt zu signalisieren?

Mündliche Ergänzung: Man hat es sicher gut und präventiv gemeint, allerdings etwas mangelhaft umgesetzt, und man könnte sich fast etwas bevormundet fühlen.

Stadträtin Ch. Meier: Ich musste ein bisschen schmunzeln, es gibt Leute, die grundsätzlich und überall eine Bevormundung wittern. Aber ich kann Dir sagen, eine Vortrittsregelung ist immer für irgendwen eine Bevormundung. Aber zur eigentlichen Frage:

Ja, es gibt diese Planungsgrundsätze für Velorouten, was die Vortrittsregelung angeht. Wir haben auf der Veloroute Töss in vier Fällen von diesem Grundsatz noch abgesehen, und das in Absprache mit Pro Velo.

Die vier Fälle, das ist einerseits die Untere Briggerstrasse. Die Untere Briggerstrasse ist eine regional klassierte Verbindungsstrasse, auf welcher die Buslinie 660 fährt. Weil eben die Untere Briggerstrasse sehr stark befahren ist, haben wir im Rahmen der Sofortmassnahmen auf die Vortrittsregelung für das Velo verzichtet, weil es doch eine ziemlich grosse Umstellung wäre und wir dort wirklich noch etwas beobachten möchten, wie sich das einspielt. Hier wurde mit den Sofortmassnahmen auf den Vortritt vorerst verzichtet.

Der zweite Fall ist bei der Rosenau-/Krummackerstrasse: Die Krummackerstrasse ist eine kommunal klassierte Strasse, auf welcher ebenfalls Buslinien verkehren. Auch hier haben wir im Rahmen der ersten Sofortmassnahmen auf die Vortrittsregelung für das Velo verzichtet.

Auch das ist eine Einzelfallbetrachtung vorgesehen, dann im Kontext mit der Entwicklung des Rieter-Areals.

Das dritte, das ist das, was wir hier auch auf dem einen Bild sehen. Das ist einerseits die Rosenu- /Bütziacker- /Querstrasse und den gleichen Fall haben wir bei der Tössfeld- /Giesser- /Dammstrasse. Das sind nicht klassierten Strassen und wären gemäss den Planungsgrundsätzen der Veloroute eigentlich vorgesehen für die Vortrittsberechtigung für die Velos. Es gibt aber da im Moment einfach noch Bedenken, dass die schnellen E-Bikes zum Teil mit sehr hohen Tempi unterwegs sind. Und da gibt es berechtigte Bedenken aus der Bevölkerung. Vorläufig gibt es noch keine Tachopflicht für diese E-Bikes, da gibt es eine Übergangsfrist bis am 1. April 2027. In dieser ersten Phase haben wir hier einfach aus Sicherheitsgründen gefunden, dass ein Rechtsvortritt hier das Tempo eher reduziert im Kreuzungsbereich und wir deshalb damit gewisse Gefahren beheben können. Aber auch da ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt – allenfalls auch, wenn man dort einmal eine Strassensanierung macht bzw. ein Strassenprojekt – diese Situation neu beurteilt wird.

3. Frage:

R. Dürr (Grüne): Die Strasse Zur Kesselschmiede, im Kreuzungsbereich Wylandbrücke und Katharina-Sulzer-Platz liegt in der 20er Zone. Weder an der Wylandbrücke noch bei der Ausfahrt des Katharina-Sulzer-Platzes, resp. Turbinenstrasse, ist «kein Vortritt» markiert. Beim täglichen Befahren stosse ich immer wieder auf gefährliche Situationen, weil nicht allen Verkehrsteilnehmenden klar ist, welche Vortrittsregelung gilt. Ist vorgesehen, bei dieser Kreuzung eine entsprechende Signalisation anzubringen, welche die Situation beruhigt und entschärft?

Stadträtin Ch. Meier: Ich kenne die Situation dort sehr gut, ich bin täglich dort unterwegs. Im erwähnten Gebiet gilt wie angesprochen das Regime Begegnungszone. Neben der reinen Regelung der Geschwindigkeit (nämlich max. 20 km/h) sind mit dem Regime Begegnungszone insbesondere folgende zwei grundsätzliche Verkehrsregeln verbunden: 1. Vortritt Fussverkehr und 2. keine Abweichung des Rechtsvortritts durch irgendwelche Signale. Diese beiden Regelungen sind offensichtlich aber nicht allen Verkehrsteilnehmenden bewusst, was immer wieder zu niederschweligen Konflikten führt. Daher ist man im Moment dran im Tiefbauamt, die Situation dort, aber auch an anderen Orten, wo Begegnungszonen und ähnliche Situationen herrschen, durch kommunikative Massnahmen sowie eine Optimierung der Signalisationen und Markierungen eine Verbesserung zu suchen. Grundsätzlich sind wir aber überzeugt davon, dass das Regime Begegnungszone an diesem Ort das richtige ist.

4. Frage:

U. Glättli (GLP): Interessenbindung: Das Gesetz schreibt seit Jahren vor, dass Interessenbindungen von Behördenmitgliedern offenzulegen sind. Diese Vorgabe wurde mehrfach im städtischen Recht wiederholt und verfeinert verankert, so insbesondere in der Informationsverordnung (Art. 10 InfV) und deren Vollzugsverordnung. Die Stadtratsmitglieder sind dem inzwischen nachgekommen, jedoch alle anderen zur Veröffentlichung verpflichteten nicht. Vollzugsverantwortlich ist insbesondere die zuständige Meldestelle des Präsidialdepartements. Wann endlich sind auch die Interessenbindungen der Mitglieder der Schulpflege, der Sozialbehörde, der KESB, der Friedensrichter:innen und Betreibungsbeamt:innen öffentlich auf der Internetseite der jeweiligen Behörde zugänglich?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich gebe genüsslich und vergnügt die Antwort auf die letzte Frage von Urs Glättli während der Fragestunde.

Ich kann Dir folgende Antwort geben: Die Schulpflege hat die Interessenbindungen bereits gesammelt und wird sie demnächst publizieren.

Die Sozialhilfebehörde hat die Interessenbindungen bereits auf der Website aufgeschaltet.

Die KESB fällt nicht unter Art. 10 Informationsverordnung. Aber die KESB gibt auf Gesuch hin Angaben zu den Interessenbindungen bekannt.

Die Stadtammänner/Betreibungsämter haben ihre Interessenbindungen schon seit August 2021 auf ihrer Website publiziert.

Bleiben noch die Friedensrichterinnen: Diese haben ihre Parteimitgliedschaften aufgeschaltet und damit offengelegt. Gemäss ihren mündlichen Aussagen bestehen keine weiteren Interessenbindungen. Was wir noch sicherstellen müssen, das ist, dass die Friedensrichterinnen, auch wenn es keine weiteren Interessenbindungen gibt, irgendeinen Hinweis machen.

Also insgesamt haben wir eigentlich unsere Pflicht erfüllt, die wir zu Recht umsetzen müssen. Und ich danke Dir für Deine letzte Frage.

5. Frage:

A. Steiner (GLP): Zu starke Verengung an hochfrequentierter Stelle: Während der Stadtrat an der Rudolfstrasse als Begründung für die Aufhebung eines Treppenabgangs in die Unterführung die Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr angibt, werden ein paar Meter in Richtung Süden an hochfrequentierter Stelle durch grosszügige Bewilligungen für Aussengastronomie Hindernisse für den Langsamverkehr geschaffen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, auch am Bahnmeisterweg zu entflechten und zugunsten des Langsamverkehrs die Fläche des Restaurants zu verkleinern?

Stadträtin Ch. Meier: Im Tiefbauamt wurde diese Situation, die da geschildert wird, im Frühjahr dieses Jahres genauer angeschaut. Es ist so, dass eine Konzession für die Aussengastronomie besteht an dieser engen Stelle. Diese Konzession ist noch bis am 31. Dezember 2031 gültig. Sie sagt unter anderem: «Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Kat.Nr. 1/9541 ist berechtigt, den im Konzessionsplan rot schraffierten Bereich mit einer Gesamtfläche von 155 m² auf die Dauer von 20 Jahren (bis zum 31. Dezember 2031) unentgeltlich für den Betrieb von Aussenwirtschaften zu nutzen.» Dieser Vertrag ist aus dem Jahr 2011. Aktuell wird der Perimeter Bahnmeisterweg – Zur Kesselschmiede im Studienauftrag «Neugestaltung Strassenraum Sulzerareal Winterthur» vertieft untersucht. Darin werden auch Lösungsvorschläge für diesen Bereich erwartet. Der Studienbericht wird aufzeigen, ob eine Reduktion der Konzessionsfläche hergeleitet und damit auch eingefordert werden kann. Denn es steht ebenfalls in diesem Vertrag: «Der Stadtgemeinde steht das Recht zu, wenn wesentliche öffentliche Interessen dies zwingend erfordern, die Konzessionsfläche zu verlegen oder zu reduzieren.»

6. Frage:

N. Holderegger (GLP): Schülerzuteilung: Für den schulischen Erfolg sind sozial ausgeglichene Klassen wichtig. Gegen die diesjährigen Entscheide betr. Schulzuteilung gab es 15 Rekurse beim Bezirksrat und 55 Gesuche um Neubeurteilung bei der Schulpflege (vgl. Der Landbote vom 4. September 2023). Für die soziale Durchmischung teilt in Uster ein Computeralgorithmus die Schülerzuteilungen zu, anscheinend mit Erfolg. Dabei schafft auch das Computerprogramm keine perfekte Verteilung, aber es kommt einer optimalen Lösung näher, weil innert Sekunden tausende Varianten durchgespielt werden können und so auch Ressourcen gespart werden können.

Kann sich die Winterthurer Schulpflege vorstellen, den Algorithmus in einem Pilotprojekt auszuprobieren?

Stadträtin M. Blum: Tatsächlich hat mich diese Frage schon in meiner ersten Woche beschäftigt. Wir waren an der Retraite der Winterthurer Schulpflege und wir haben die Möglichkeit diskutiert. Inwieweit eine soziale Durchmischung dadurch erreicht werden kann, ist zu prüfen. Der nächste Schritt ist, dass wir uns gerne über den Algorithmus informieren möchten und verschiedene Anbieter hören möchten.

Es ist zu beachten, dass der Einsatz von einem solchen Tool zur verbesserten sozio-ökonomischen Durchmischung für die Kinder verschiedene Veränderungen mitbringen kann, welche aber die Winterthurer Schulpflege gerne analysieren möchte.

Falls die Schulpflege zum Schluss kommt, dass sie einen solchen Algorithmus anwenden möchte, dann wird geprüft, ob man das in einem Pilot oder gleich flächendeckend einführen möchte.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wenn man ein neues Zuteilungsverfahren einführt, dass man möglichst viele der Involvierten (wie z.B. Erziehungsberechtigte, Behörden) möglichst proaktiv und transparent sensibilisiert. Und ausserdem ist die Schulpflege sehr daran interessiert, Prozesse effizienter und ressourcenschonender zu gestalten.

Vielleicht noch kurz zum einleitenden Satz der Frage: Von den rund 5'000 Zuteilungen sind 15 Rekurse und 55 Neubeurteilungen, das ist eine Unzufriedenheit von 1,5%. Inzwischen konnten wir in 25% der Fälle Neubeurteilungen vornehmen und bei drei Rekursen den Wunsch der Eltern berücksichtigen. Das sind am Ende unter 1% unzufriedene Eltern.

7. Frage:

L. Studer (GLP): Kinderbetreuung und Kitatarife beim Schulübertritt: In den meisten Kitas ist der reguläre Kündigungstermin jeweils Ende Monat. Der Schulbeginn ist jeweils Mitte/Ende August. Für die Kinder, die den Schritt ins Schulsystem machen, bleiben also noch drei Wochen, in denen die externe Kinderbetreuung nicht abgedeckt ist. Die Betreuung im Ferienhort ist vor dem Eintritt ins Schulsystem auch noch nicht möglich. Selbst wenn die Kita den Eltern entgegenkommt und die Möglichkeit bietet, die drei Wochen zusätzlich noch abzudecken, so entfallen die städtischen Beiträge, da es ausserhalb der Betreuungsvereinbarung liegt. Deshalb die Frage: Welche Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung sieht der Stadtrat für berufstätige Eltern, auch mit tieferen Einkommen, deren Kinder den Schritt ins Schulsystem machen im Zeitraum von Ende Juli bis Schulbeginn?

Stadträtin M. Blum: Die Frage gibt die Möglichkeit zur Klarstellung. Wir müssen zwei Fälle unterscheiden: Das sind einmal die Eltern mit subventionierten Plätzen. Da ist die Kündigung auf Ende Sommerferien möglich. Und auch die städtischen Beiträge werden bis Ende Sommerferien weiterhin bezahlt.

Der zweite Fall sind Eltern ohne subventionierte Plätze. Das sind private Verträge zwischen Eltern und Kitas. Die Stadt ist da nicht involviert und sie hat auch keine Handhabe, dass man da Vorgaben macht für die privaten Kitas, dass sie ihre Kündigungsfristen ändern müssen. Also der Fall, der vor allem angesprochen ist, für die Familien, welche Subventionen bekommen: Kündigung per Ende Sommerferien ist möglich und Subventionen werden bis Ende Sommerferien bezahlt.

8. Frage:

N. Ernst (GLP): Umbau Halle 53: Die Halle 53 im Sulzer Areal hat den Ruf, das schönste Parkhaus der Schweiz zu sein. Seit 2019 gehört die Halle definitiv der Stadt, man hat mit der Detailplanung eines neuen Nutzungskonzepts begonnen. Die Halle soll durch die Firma Siska Immobilien zu einem Konzertsaal, Seminarräumen und Food-Court umgebaut werden. Eine Baueingabe war für 2021 geplant, seitdem gab es wenig Neuigkeiten. Wann ist mit einem Baustart zu rechnen und gibt es ein Heimfalldatum an Implenä?

Stadtrat K. Bopp: Die Stadt Winterthur hat die Halle 53 im Sommer 2015 erworben mit der Auflage, das Gebäude zu einer Eventhalle mit überregionaler Ausstrahlung umzunutzen. Als Absicherung, wie Du richtig erwähnt hast, sind zwei Rückkaufsrechte zugunsten der Implenä begründet worden.

Mit dem Schreiben vom 20. Februar 2019 hat die Implenä bestätigt, dass sie das erste Rückkaufsrecht nicht ausüben werden, weil wir damals ein bewilligtes Bauprojekt vorliegen hatten für eine Sanierung (Brandmauer, elektrische Erschliessung, diverse kleinere Massnahmen). Diese Sanierungen wurden in der Folge dann auch umgesetzt.

Das zweite Rückkaufsrecht für den Fall eines Verkaufs oder der frühzeitigen Abgabe im Bau-recht vor dem 31. Dezember 2021 ist mittlerweile auch gegenstandslos, die Frist ist auch ab-gelaufen. D.h. Stand heute gibt es kein Rückkaufsrecht mehr zugunsten der Implexia und in dem Sinne auch nicht etwas wie ein Heimfalldatum.

Im Moment laufen auf Investorenseite vertiefte Planungen und Ermittlungen der Baukosten und wir stehen in engem Austausch mit ihnen, da wir als Stadt dann natürlich auch stark be-troffen sein werden davon. Das Ziel ist, dass man möglichst rasch (d.h. in den nächsten Mo-naten) ein Baugesuch einreichen kann.

Bei einem Projekt in dieser Grösse ist aber eine genaue Abklärung der Kosten und v.a. aus städtischer Sicht auch Risiken unerlässlich, deshalb können wir auch nicht ausschliessen, dass es im laufenden Prozess noch zu grösseren Anpassungen kommen wird. Wir sind da mittendrin.

Wir verfolgen nach wie vor das Ziel, da eine Halle zu machen mit überregionaler Ausstrah-lung, die auch der Bevölkerung zu Gute kommt.

9. Frage:

M. Zehnder (GLP): Bewässerung Brühlgutpark: Warum werden im Brühlbergpark die ineffi-zienten Wassersprinkler zur Bewässerung von Büschen, Bänken und Gehweg eingesetzt?

Stadtrat St. Fritschi: Aufgrund starker Trockenheit haben wir diese Bewässerungsanlage im neu angelegten Staudenflor installiert. Sie gewährleistet, dass eine flächendeckende Vertei-lung des Wassers über die Stauden, insbesondere auch bei den hohen Pflanzen, möglich ist. Die Bewässerung erfolgt ganz gezielt nur bei hoher Trockenheit und nur deshalb, damit dann auch ein gesundes Wachstum und ein Schutz vor Austrocknen der neuen Stauden sicherge-stellt werden kann. Wenn sich die Pflanzen etabliert haben, wird die mobile, wiederverwend-bare Bewässerungsanlage an eine andere Stelle gezügelt. Die Bewässerung erfolgt am Mor-gen nur bis ca. 9 Uhr, damit man auch die Parkbesucher und Parkbesucherinnen möglichst wenig damit stört und um den Personalaufwand möglichst gering zu halten.

Übrigens: Im Brühlgutpark durften wir vor wenigen Wochen kommunizieren, dass wir dort ei-nen Wasserspeichertank installieren werden von 45 Kubikmeter und eine Quelle dort hinein-führen werden, die bisher noch gar nicht genutzt wurde. Also Wasser, das bisher einfach ver-sickert ist. Also ab nächstem Sommer werden wir im Brühlgutpark Wasser verwenden, das bisher einfach versickert ist an anderer, unnötiger Stelle. Und werden so ganz viele Trinkwas-serliter, ungefähr 3,5 Mio. Trinkwasserliter jedes Jahr sparen.

10. Frage:

M. Zundel für R. Diener (Grüne): Velounterführung Nord beim HB: Die letzte Frage dazu hatten wir vor rund 1.5 Jahren. Ich befahre sie fast täglich, manchmal gar mehrmals und er-lebe, wie auch Bekannte von mir, immer wieder brenzlige Situationen (Beinahe-Unfälle) in der engen Kurve bei der Abfahrt von der Rudolfstrasse her. Würde mich sehr erstaunen, wenn es nie zu Kollisionen o.ä. kam. Fussgänger hat es unterdessen fast keine mehr – auch dank kla-rer und deutlicher Signalisation. Zwar wurden die führenden Boden-Markierungen in der Kurve vor eben ein paar Tagen deutlich aufgefrischt/ergänzt, als wenn meine Frage fernge-wirkt hätte. Das ist sicher gut. Trotzdem: Wäre es zur Ergänzung nicht angezeigt, an der De-ckenkante bei der Abfahrt noch ein grosses und deutliches «Langsam bitte» o.ä. anzubrin-gen? Denn hier ist es wirklich notwendig, vorsichtig zu fahren

Stadträtin Ch. Meier: Auch diese Situation der Velounterführung HB uns sehr wohl bekannt. Zum Glück gab es bis jetzt keine schweren Unfälle dort. Das Tiefbauamt ist zurzeit daran, Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Die bereits erwähnten, umgesetzten Bodenmarkie-rungen gehören dazu. Weiter wird noch ein Poller gesetzt werden, der diejenigen schützt, die links in die Velostation abbiegen, vor kurvenschneidenden Velofahrenden. Generell erhoffen wir uns mit diesen Massnahmen eine Erhöhung der Aufmerksamkeit, eine Reduzierung der Geschwindigkeitsniveaus und damit auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Sollte

weiterhin Konfliktpotential bestehen, sind weitere Massnahmen denkbar, wie zum Beispiel eine Signalisation oder eine Markierung «Bitte langsam».

11. Frage:

S. Gfeller (SP): Stadtwerk bietet seit einiger Zeit die Möglichkeit in ihrem Onlineportal, Stromanverbrauch und Abrechnungen online mit einem Swiss ID Login abzurufen. Leider nur mit Swiss ID. Wie viele Zugriffe (Unique User) pro Monat finden auf das Portal von Stadtwerk Winterthur statt?

Stadtrat St. Fritschi: Die Auslesung dieser Daten ergaben einen Zugriff von 1'291 Unique Usern auf das Kundenportal in den letzten drei Monaten. Im Monat August 2023 waren es ca. 600 Zugriffe. Das zeigt, dass die Tendenz steigend ist, wenn auch zugegebenerweise auf einem tiefen Niveau.

12. Frage:

F. Kramer-Schwob (EVP): Kinder essen nicht immer gleich viel. Was passiert mit den Resten in den Betreuungen der städtischen Schulen?

Stadträtin M. Blum: Oberstes Ziel in der Betreuung ist es, Food-Waste zu vermeiden. Wir haben da einen 3-stufigen Ansatz.

1. hat eine Sensibilisierung stattgefunden. Alle Betreuungen haben Konzepte erstellt zur Nachhaltigkeit (das war in Zusammenarbeit mit Umwelt und Gesundheitsschutz) und Food-Waste war da natürlich ein grosses Thema.

2. werden die Massnahmen daraus nun umgesetzt, d.h. es gab neue Kompostkübel, die Bestellmengen wurden überprüft, die Kinder werden beim Schöpfen angeleitet und allgemein ist die Motivation zur Food-Waste-Reduktion sehr hoch in den Betreuungen. Unterstützend kommt noch hinzu, dass mit dem neuen Caterer und der Kaltanlieferung die Food-Waste-Verhinderung noch einfacher geworden ist. Die Portionen, die geliefert werden, können flexibel mit Gemüse und Früchten ergänzt werden, wenn mehr gebraucht wird. Nicht geöffnete Beutel können im Kühlschrank aufbewahrt und später verwendet werden. Unser Fokus liegt also klar darauf, überhaupt keinen Food-Waste zu produzieren.

Als 3. Massnahme kommt nun noch das Monitoring dazu. Aktuell läuft ein Foodwaste-Monitoring unter Leitung von UGS und im Rahmen des Energie- und Klimakonzepts. Es wird erhoben, wie viel Rüstabfälle und Essensreste jetzt noch im Kompost landen. Und da werden vom 25. September bis 6. Oktober die Mengen gewogen in den Betreuungen. Eine zweite Messperiode folgt dann im April 2024. Danach werden aufgrund des Monitorings weitere Massnahmen definiert.

13. Frage:

S. Kocher (GLP): Das Bistro im Rathausdurchgang steht seit rund einem Jahr leer. Der Rathausdurchgang wirkt verwaist und macht einen schmutzigen Eindruck. Eine Wiedereröffnung des Bistros würde den Durchgang beleben und diesen zentralen Ort aufwerten. Was sind die Pläne der Stadt für das Bistro? Sind eine Zwischennutzung oder ein Pop-Up-Restaurant denkbar, um die Attraktivität des Rathausdurchganges rasch herzustellen und diesen zentralen Ort zu beleben?

Stadtrat K. Bopp: Es ist wohl allen bekannt, das Bistro im Rathausdurchgang war lange Gegenstand von unzähligen Reklamationen, auch bei Euch. So war das auch schon Gegenstand in einer Fragestunde. Am 9. Mai hat zum Beispiel Thomas Wolf wissen wollen, wann die Stadt in dieser Sache endlich etwas unternimmt.

Mit der Schliessung des Betriebs Ende 2022 konnte das Problem gelöst werden. Und natürlich müssen wir jetzt eine Nachfolgelösung suchen, und zwar auch da mit der nötigen Sorgfalt, um nicht wieder an den gleichen Punkt zu kommen. Eine erste Runde verlief erfolglos:

Wir hatten einige Interessenten, nach der Besichtigung vor Ort wurden aber alle Bewerbungen zurückgezogen. Einerseits ist es die Lage – es ist eben nicht unmittelbar an den Fussgängerströmen – und zum anderen die kleine Fläche, die auch noch auf zwei Stockwerke verteilt ist, die nicht gerade hilfreich waren. Ausschlaggebend war aber zuletzt der hohe Investitionsbedarf, der für eine Pächterschaft nicht refinanzierbar gewesen wäre.

Unsere eigenen Abklärungen haben ähnliches ergeben: Für eine erneute Gastro-Nutzung müsste die Lüftungsanlage zwingend erneuert werden. Eine erste Kostenschätzung geht von ungefähr 750'000 Franken aus. Mit einem realistischen Pachtzins wäre das auch für uns nicht refinanzierbar.

Es gibt auf der anderen Seite auch Positives, das man nennen kann, wenn das Lokal aktuell nicht genutzt wird. Im Moment kann der ganze Bereich auf der Seite der Marktgasse 20 durch die Gewerbepolizei bewirtschaftet werden und der Rathausdurchgang dadurch belebt werden.

Was auch erwähnt werden muss: Das Gebäude mit dem Rathausdurchgang ist als Inventarobjekt überkommunal erfasst, d.h. der Durchgang kann nicht nach Belieben aufgefrischt oder modernisiert werden. In diesem Zusammenhang wollten wir z.B. einmal eine bessere Ausenbeleuchtung des Durchgangs machen. Das wurde uns untersagt.

Im Bewusstsein, dass für diese Liegenschaft – ich habe das vorhin schon erwähnt, als wir über den Festsaal gesprochen haben – aus infrastrukturellen Gründen bald eine grosszyklische Sanierung ansteht, ist es nun vorgesehen, dass wir in den Jahren 2024 und 2025 gesamtheitliche Bauzustandsanalysen machen und dann dort auch dieses Thema wieder aufgreifen werden, ob wir im Rahmen der gesamten grosszyklischen Sanierung diese Lüftungsanlage einbauen wollen oder ob eine andere Nutzung für diese Räumlichkeiten gesucht werden muss.

Zwischennutzung: Wir sind offen.

Wie gesagt, wir sehen im Moment aus diesen Gründen eine Investition von Geldmitteln in diese Fläche als nicht sinnvoll an und möchten die Zustandsanalyse abwarten und dann dieses Gebäude gesamthaft angehen.

14. Frage:

Ch. Griesser (Grüne): Meines Erachtens ist seit einiger Zeit die Rede davon, dass die BZO einer Gesamtrevision unterzogen werden soll. Wird es nach der Revision des kommunalen Richtplans eine Gesamtrevision (oder eventuell eine Teilrevision) der BZO geben? Kann der Stadtrat bereits sagen, wann dies der Fall sein könnte?

Stadträtin Ch. Meier: Das Amt für Städtebau ist aktuell an der Themen- und Vorgehensklärung für diese BZO-Revision. Das Projekt ist in der Stadtverwaltung fachübergreifend breit aufgestellt. Es werden die Bedürfnisse und Themen für eine BZO-Revision evaluiert. Die jetzt gültige BZO wird umfassend analysiert und die für eine Revision relevanten Themen der städtischen Fachstellen gesammelt. Es ist zudem vorgesehen, mit externen Stakeholdern in einem oder mehreren Workshops deren Bedürfnisse für eine BZO-Revision ebenfalls abzuholen.

In der zweiten Phase wird dann die Strategie erarbeitet. Dabei wird die Frage geklärt, ob es eine grosse Revision oder mehrere kleine Revisionspakete geben wird. Da die einzelnen Themen unterschiedliche Zeithorizonte haben, muss untersucht werden, wie diese inhaltlich, zeitlich und strategisch zusammenpassen. Einen ganz genauen Zeitplan können wir jetzt, heute, noch nicht geben.

Das Projektteam wird bis ungefähr 2. Quartal 2024 dem Stadtrat eine Strategie zur BZO-Revision vorlegen. In diesem Stadtratsantrag wird dann das Vorgehen (ob es eine Paketbildung oder eine Gesamtrevision ist), aber auch die Projektorganisation und die Finanzierung der BZO-Revision definiert werden müssen.

Verschiedene Revisionsthemen sind bereits im kommunalen Richtplan verankert, und weitere werden vermutlich aufgrund der jetzt laufenden Analyse dazukommen. Unabhängig davon laufen bereits die Vorbereitungen für die Revision bezüglich IVHB und Grünflächenziffer. Zur

Einführung der Grünflächenziffer gibt es ja einen erheblich erklärten Motionsauftrag, der damit umgesetzt werden soll. Auch der Postulatsauftrag betreffend Aufhebung des Mehrlängenzuschlags soll vorrangig behandelt werden.

15. Frage:

R. Keller (SP): Schiesslärm im Quartier Neuhegi: Durch die Entwicklung von Neuhegi und die Wohnbautätigkeit sind heute viel mehr Menschen als früher dem Schiesslärm durch Schiessanlage Ohrbühl ausgesetzt.

An zwei Abenden pro Woche wird die Anlage ab März bis im November genutzt. Vor allem an den Abenden im Sommer, wenn die Leute auf ihren Balkonen sitzen, wird bis 20 Uhr geschossen. Der Lärm wird von vielen Bewohnenden als sehr störend empfunden. Dies gilt auch für die Nutzungen an den Samstagen, an denen mit Ausnahme der zweistündigen Mittagszeit von 9:30 bis 17 Uhr geschossen wird. Die Schiessanlage Ohrbühl wird zusätzlich auch noch von der Armee als Übungsanlage genutzt. Gibt es Überlegungen oder Pläne, den Betrieb des Schiessstandes den heutigen Gegebenheiten anzupassen, ihn zu modernisieren, ihn z.B. in den Untergrund zu verlegen, oder einen neuen Standort zu suchen?

Stadtrat K. Bopp: Die Schiessanlage Ohrbühl in Winterthur ist eine bestehende, ortsfeste Anlage. Diese wird vom Ohrbühl-Verband betrieben und diesem gehören 21 Vereine an. Verantwortlich für die Bewirtschaftung ist der Bereich Immobilien.

Wieso machen wir das? Nach dem Bundesgesetz über die Armee- und Militärverwaltung Art. 133 Abs. 1 ist es die Aufgabe von Gemeinden, Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen, unter anderem für die ausserdienstliche militärische Schiessübung, auch bekannt «Obli».

Der Betrieb der Schiessanlage – und das ist wichtig zu wissen – entspricht der heute gültigen Lärmschutzverordnung, ebenso wird die Polizeiverordnung der Stadt Winterthur, die allgemeinen Ruhezeiten (Art. 39) eingehalten. Trotzdem haben wir im Jahr 2021 ein Lärmgutachten erstellt und bauliche und betriebliche Lärmschutzmassnahmen geprüft. Dabei wurde auch die Verlegung des 300m-Schiessstands mit der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich geprüft. Die Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich kam aber zum Schluss (Zitat): «Es macht in diesem Fall keinen Sinn, die Verlegung genauer zu prüfen. Es ist akustisch sinnvoller, den Betrieb auf eine grosse Anlage zu konzentrieren und den Lärm nicht zu verlegen oder zu streuen.»

Das Lärmgutachten aus dem Jahr 2021 brachte dann aber auch Massnahmen hervor, zwei hauptsächlich, die dann auch umgesetzt wurden: Zum Beispiel wurden die schadhafte Lagerblendelemente, die den Schall eindämmen, zum Teil ersetzt.

Eine Verlegung der Schiessanlage in den Untergrund ist sehr kostspielig, wenn auch verlockend, zugegebenerweise. Aber mit Blick auf den sonstigen städtischen Investitionsbedarf bei uns im Moment kein Thema.

Abschliessend ist mir einfach wichtig, festzuhalten, dass sämtliche behördliche Lärmvorschriften da eingehalten werden.

16. Frage:

D. Roth-Nater (EVP): Scheinbar sind im Profil alle Klassen voll und für das Angebot Vorkurs Deutsch sei nur eine Klasse bewilligt worden. Dadurch gibt es keine Möglichkeiten zu einer geregelten Integration für Jugendliche (16-18 Jährige mit Aufenthaltsbewilligung B, N oder F) mit zu wenig Deutschkenntnissen für eine Lehre, zu alt für die obligatorische Schule und nicht zugelassen in Deutschkursen für Erwachsene. Somit müssen Jugendliche bis nächsten August auf einen Platz warten. Wie kann das Profil einen dynamischen Start ermöglichen?

Stadträtin M. Blum: Das Problem ist erkannt, dass mit zu wenig Deutschkenntnissen der direkte Einstieg in die Profilklassen nicht möglich ist oder dass es zu früh ist.

Das Berufsvorbereitungsjahr Winterthur möchte aber auch Geflüchteten und Jugendlichen mit mangelnden Deutschkenntnissen einen guten Start ermöglichen.

Aus diesem Grund hat das Departement Schule und Sport für dieses Jahr zwei Pilotklassen gebildet (es ist ein Pilot, das erste Mal in dieser Form), eine für Winterthurer Schülerinnen und Schüler und eine zweite für Auswärtige. Die für Auswärtige ist selbstfinanziert. Anzumerken ist noch, dass die Schülerinnen- und Schüler-Zahl sehr dynamisch ist unter dem Jahr, es kommen immer wieder welche dazu und wieder weg. Im Pilot sind jetzt einfach mal die zwei Klassen vorgesehen.

Bei guten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt – und dies zeichnet sich bereits ab – soll dem Stadtparlament ein Antrag auf definitive Einführung unterbreitet werden.

17. Frage:

F. Helg (FDP): Sonderabfallsammlung auch an Samstagen? Seit vielen Jahren führt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zweimal jährlich eine Sonderabfallsammlung in verschiedenen Quartieren durch. Die Termine sind von Montag bis Freitag untertags festgelegt. Die ungünstige Terminlage verhindert aber vielen Personen die Nutzung dieses Angebots. In anderen Gemeinden (z.B. in Wetzikon) gibt es für dasselbe Angebot auch Samstagstermine. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem AWEL auch Termine am Samstag ins Auge zu fassen?

Stadträtin Ch. Meier: Die Sonderabfallsammlungen für Sonderabfälle diverser Art aus Haushalten werden halbjährlich durch das kantonale Sonderabfallmobil angeboten. In Winterthur fährt das Mobil jeweils zwischen Montag und Freitag für 2-3 Stunden an insgesamt 10 Standorten vor. Damit ist das Mobil in der ganzen Stadt präsent, nahe bei den Leuten und hilft zusammen mit dem vorgängig verteilten Flyer mit, die Bevölkerung zu sensibilisieren, mit ihren meist langjährig zwischengelagerten Sonderabfälle sorgsam umzugehen. Ein Samstagstermin ist in Winterthur derzeit nicht eingeplant.

Falls es aber jemandem an einem dieser Standorte zeitlich nicht passt vorbeizukommen, gibt es noch weitere Abgabemöglichkeiten. Prioritär können die Sonderabfälle nämlich an den Verkaufsstellen abgegeben werden und in dringenden Fällen oder bei grossen Mengen steht die kantonale Sonderabfallsammelstelle im Hagenholz/Zürich zur Verfügung. Einzelne Sonderabfälle wie Haushaltbatterien, Leuchtstoffröhren oder Altöl können auch bei Wertstoffsammelstellen oder beim Maag Recycling abgegeben werden. Nähere Informationen dazu findet man im Internet. Dieses Dienstleistungsangebot für die vielen verschiedenen Sonderabfälle erachten wir damit als ausreichend und ausgewogen.

18. Frage:

U. Bänziger (FDP): Wie viele PV-Anlagen auf Schulgebäuden lieferten heute in Winterthur Strom ins Netz und auf wie vielen ist das gemäss Solarkataster möglich? Wird die Stadt ihrer Vorbildfunktion gerecht?

Stadtrat St. Fritschi: Auf 15 Schulgebäuden betreibt die Stadtwerk Winterthur aktuell Photovoltaik-Anlagen. 6 weitere sind im Bau und werden bis Ende 2023 in Betrieb genommen. Weitere 6 Anlagen sind in der Planung und werden voraussichtlich im nächsten Jahr realisiert. Es existieren weitere Photovoltaik-Anlagen auf Schulhäusern, die nicht durch Stadtwerk Winterthur realisiert wurden und auch nicht durch Stadtwerk Winterthur betrieben werden, z.B. bei der Kantonsschule Rychenberg und auch noch bei anderen Schulhäusern.

Stadtwerk Winterthur ist in engstem Kontakt mit dem AfS, mit dem Amt für Städtebau, und dem Departement Schule und Sport, um die geeigneten Liegenschaften zu ermitteln. Aktuell betreibt Stadtwerk Winterthur 40 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften. Bis Ende Jahr werden es voraussichtlich 48 sein.

Gemäss Solarkataster sind praktisch alle Schulgebäude-Dächer geeignet. Der Solarkataster ist soweit ein gutes Instrument, um schnell das Potenzial einer Liegenschaft zu ermitteln. Allerdings bedeutet eine Eignung noch nicht, dass tatsächlich eine Anlage darauf realisiert werden kann. Wichtige Faktoren wie der Dachzustand, Beschattung, Statik oder geplante Sanierung müssen individuell abgeklärt werden. Je nach Ergebnis ist eine Realisierung nicht oder

erst später möglich. Zusätzlich ist es energiepolitisch sinnvoller, vorrangig grössere Dächer mit guter Eignung statt kleine Dächer mit hervorragender Eignung mit Photovoltaik-Anlagen zu bestücken.

19. Frage:

L. Merz (SP): Picknicktische an öffentlichen Plätzen: Kann sich der Stadtrat vorstellen, in städtischen Parks und an öffentlichen Plätzen vermehrt Picknicktische mit Bänken statt nur Sitzbänkli aufzustellen? Dies würde den öffentlichen Raum für alle attraktiver machen, käme aber insbesondere denjenigen Menschen zugute, die zum Beispiel keinen eigenen Garten oder Balkon haben oder die es sich nicht leisten können, in einem Restaurant etwas zu konsumieren.

Stadtrat St. Fritschi: Die Ausstattung der Grünanlagen richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen. Picknicktische sind gängige Ausstattungselemente in Grün- und Schulanlagen. Im Rahmen der Sanierung, zum Beispiel vom Hermannpark, eine der letzten Anlagen, die wir einweihen durften, sind kürzlich weitere Tisch- und Bankkombinationen eröffnet worden. Und dort haben wir auch den Wunsch nach Sitzgelegenheiten, Essen und Spielen berücksichtigt, als wir diese Anlage konzipiert haben. Das wird auch zukünftig bei Bedarf bei Anlagen, die in Zukunft saniert oder neu geschaffen werden, fortgesetzt.

20. Frage:

F. Künzler (SP): Prozentrechnen mit Stadtwerk: Durchschnittlich 30% wird der Strom teurer im Jahr 2024, gemäss Medienmitteilung vom 29. August 2023. Gleichzeitig wird auch die Einspeisevergütung für Solarstrom um 30% erhöht. Stadtwerk suggeriert so Fairness. Tatsächlich erhöht sich Stadtwerk so in Selbstbedienungsmentalität die Marge auf ökologischen Solarstrom, denn Prozentrechnen ist für viele Glückssache. Solche kommunikativen Tricks sind einem Service Public Versorger mit Monopolkunden unwürdig. Glaubt Stadtwerk tatsächlich, die Kunden an der Nase rumführen zu dürfen?

Stadtrat St. Fritschi: Es ist nicht zutreffend, dass Stadtwerk Winterthur die Marge auf dem Solarstrom künstlich erhöht. Die Einspeisevergütung für die Energie ist gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. a Energiegesetz reguliert und an den Beschaffungspreis der jeweiligen Energieversorger gekoppelt. Ich zitiere: «Bei Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich die Vergütung nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität.» In der Konsequenz steigt die Einspeisevergütung, wenn der Beschaffungspreis für Strom steigt. Da die Beschaffungspreise von Stadtwerk Winterthur für das Tarifjahr 2024 gestiegen sind, müssen auch die Rückliefertarife entsprechend ansteigen. Der Bruttogewinn für die Energielieferung in der Grundversorgung ist von der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ELCOM) streng reguliert und beträgt ab dem Tarifjahr 2024 maximal 60 Franken pro Rechnungsempfängerin oder -empfänger. Eine Gewinnoptimierung mittels Einspeisevergütung ist somit aufgrund des Bundesgesetzes ausgeschlossen. Zusätzlich vergütet Stadtwerk Winterthur 2,5 Rappen pro Kilowattstunde für die Herkunftsnachweise. Das entspricht dem Marktpreis für Photovoltaik-Zertifikate für das Jahr 2024. Ich rechne nochmals durch: Die Einspeisevergütung von Stadtwerk Winterthur besteht also aus der Vergütung für die Energie und die Herkunftsnachweise, die Zertifikate für den Solarstrom. Im Jahr 2023 bekam man für die Energie 11,28 Rappen pro kWh, das ist gewichtet mit Hoch- und Niedertarif und Sommer und Winter. 2024 ist die Einspeisevergütung (nur noch Einheitstarif, nicht mehr Nieder- und Hochtarif) 14,84 Rappen pro kWh. Und das entspricht einer Erhöhung um 31,5%.

21. Frage:

G. Porlezza (FDP): Ist die offene Drogenszene zurück in Winterthur?: Auf dem Merkurplatz werden je länger, je mehr ohne grosse Hemmungen offen Drogen konsumiert. Weder Polizeipräsenz noch ein Wille zur Eindämmung ist erkennbar. Die Situation schockiert und trotz

Meldungen von Betroffenen hat sich die Situation nicht verändert, sondern verschlimmert. Nicht nur für Anwohner und Gewerbe ist die Situation belastend. Wer abends aus der Stadt nach Hause möchte, macht einen weiten Bogen um den Platz mitten in Winterthur. Ein «Verweilen» auf dem eigentlich aufgewerteten Platz ist sowieso kein Thema, weder für Familien bei Tag, noch für Junge bei Nacht. Man fühlt sich weder wohl noch sicher. Warum ist die Stadtpolizei nicht stärker präsent und wie gewährleistet die Stadt langfristig die öffentliche Sicherheit auf dem Merkurplatz?

Stadträtin K. Cometta: Als erstes möchte ich anmerken, dass wir auch die Entwicklung in Städten mit richtig problematischen Szenen wie Genf, Lausanne, aber auch Zürich oder Chur sehr eng verfolgen. In Winterthur haben wir bis jetzt noch keine vergleichbare Situation, aber ja, auch wir haben in den letzten Wochen vermehrt Klagen erhalten aus der Bevölkerung und vom Gewerbe, zur Situation am Merkurplatz.

Die Stadtpolizei hat darum ihre Kontrolltätigkeit dort intensiviert. Wie bei anderen Brennpunkten in Winterthur beurteilt die Stadtpolizei die Lage auch dort laufend, damit entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. Da ist man auch im Austausch mit anderen Stellen in der Stadtverwaltung, wie etwa Stadtgrün, das den Platz unterhält. So gibt es zum Beispiel Überlegungen, auch mit baulichen Massnahmen die Attraktivität des Merkurplatzes für Sze-
nebildungen zu schmälern. Man hat dort auch schon Massnahmen ergriffen.

Aber es geht nicht nur um repressive Massnahmen. Der Stadtrat hat im Juni die Strategie Suchtpolitik 2023-27 verabschiedet. Sie orientiert sich am bewährten Vier-Säulen-Modell. Ein adäquater Umgang mit dem Thema Sucht und damit zusammenhängende Entwicklungen sind in diversen Gremien ein Thema. Gemeinsam mit dem Sozialdepartement und dem Schuldepartement sind wir auch in intensivem Austausch, auch mit den Bezirksgemeinden, der Jugend- und der Staatsanwaltschaft und den verschiedenen Suchtanlaufstellen. Dabei geht es darum zu schauen, wie wir gut zusammenarbeiten können, was es für gute Lösungen gibt. Da gibt es etablierte Gefässe wie den Drogenausschuss, der sich diese Woche trifft, die Kommission Sucht, die sich ebenfalls nächstens trifft, und im November gibt es im Rahmen der Konferenz der Sicherheitsdirektor:innen eine Konferenz zum Thema Drogen.

Wir schauen hin und es ist uns ganz wichtig, dass der Merkurplatz ein öffentlicher Raum für alle bleibt.

22. Frage:

R. Heuberger (FDP): CHOPFAB, Euelbräu, Stadtgut und Winti-Bier - vier Winterthur Brauereien, die hervorragendes, lokales Bier produzieren. Offenbar müssen die Brauereien für das Wasser, das sie in Bierflaschen abfüllen (ca. 90% eines Biers) Abwassergebühren bezahlen. Ich gehe nicht davon aus, dass der Stadtrat mit dieser Gebühr eine Aussage zur Qualität der produzierten Biersorten machen möchte. Was also ist der Grund für diese Bier-Idee/Bier-Gebühr?

Stadträtin Ch. Meier: Selbstverständlich ist das keinesfalls eine Aussage über die Qualität des Winterthurer Biers, sondern wenn schon höchstens über das, was jeweils in absehbarer Zeit nach dem Konsum des Biers dem Abwasser zugeführt wird. Aber ich habe auch noch eine seriöse Antwort. Weil die seriöse Antwort einige Stolpersteine à la Bü-Bü-Bündnerfleisch beinhaltet, erlaube ich mir, diese vorzulesen:

Die Abwassergebühren sind in der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE) geregelt. Gemäss Artikel 18 bemisst sich der Mengenpreis nach dem Frisch- und Brauchwasserverbrauch (in m³), unabhängig von der Bezugsquelle. Zuschläge und Reduktionen sind in Artikel 19 definiert. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels wird der für den Mengenpreis massgebende Wasserverbrauch auf Gesuch hin um die nicht abgeleitete gemessene Wassermenge reduziert, wenn mehr als 15% des von der Wasserversorgung gelieferten (oder des selbst beschafften Wassers) nicht der öffentlichen Siedlungsentwässerung zugeführt wird.

Im Fall von Stadtgut wurden im Jahr 2022 147m³ Bier verkauft. Unter Annahme eines Wassergehalts von 90% ergibt dies 132m³. Bei einem Wasserbezug von 1'936m³ entspricht dies

knapp 7%, weshalb aufgrund der gesetzlichen Vorgabe keine Reduktion gewährt werden kann. Die jährliche Mengengebühr für diese Wassermenge beträgt Fr. 325.-. Es ist davon auszugehen, dass es bei den anderen Brauereien ähnlich aussieht. Ich gebe Dir das gerne auch noch schriftlich.

23. Frage:

St. Gubler (SVP): In Wülflingen wurde eine Entwirrung der Verkehrsführung vorgenommen (siehe Bild). Meine Frage ist, wurde diese Entwirrung der Verkehrsfläche nach Art. 38 Strassengesetz im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo genau? Wenn nein, warum nicht?

Stadträtin Ch. Meier: Die Salomon-Hirzel-Strasse wird im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Lichtsignalanlage Schloss auf einem kurzen Abschnitt vorübergehend auf eine Fahrspur eingeeengt. Dies, um die Querungsdistanz und damit die Sicherheit für den provisorischen Fussgängerstreifen zu erhöhen.

Art. 38 Strassengesetz regelt die dauerhafte Aufhebung einer öffentlichen Strasse und betrifft diesen Fall deshalb nicht. «Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen von einer Dauer bis 6 Monaten» müssen nämlich gemäss SSV Art. 107 Abs. 3 lit. c nicht verfügt und veröffentlicht werden. In Absprache mit den kantonalen Behörden ist keine Verfügung und somit auch keine Veröffentlichung nötig.

24. Frage:

O. Staub (SP): Letzte Woche wurde bekannt, dass die Stadt St. Gallen ihr Bettelverbot anpasst. Dies aufgrund eines Gerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu einem Fall in Genf, welcher das bestehende Bettelverbot als «problematisch» ansieht, wie der Blick schreibt. Auch die Stadt Winterthur kennt in ihrer Polizeiverordnung ein allgemeines Bettelverbot (siehe Anhang). Gedenkt der Stadtrat, dieses ebenfalls zu überprüfen und ggf. anzupassen?

Stadträtin K. Cometta: Uns ist tatsächlich bewusst, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil zum Schweizer Bettelverbot gefällt hat. Und im März dieses Jahres hat sich das Bundesgericht dazu geäussert. Und demnach zählt das Betteln zur Wirtschaftsfreiheit und ist somit ein Grundrecht.

Die Wirtschaftsfreiheit steht in der Schweiz Schweizerinnen und Schweizern und hier Arbeitsberechtigten zu. Gemäss Bundesgerichtsurteil sind allerdings Einschränkungen im öffentlichen Raum möglich, wie zum Beispiel auf Bahnhöfen oder bei Eingängen zu Läden.

Konkret bedeutet dieses Urteil für uns, dass wir unser Bettelverbot überarbeiten und anpassen müssen. Wir stehen derzeit in Kontakt mit unseren Partnern – insbesondere auch der Kantonspolizei – damit wir koordiniert vorgehen und eine möglichst einheitliche Praxis vorschlagen können.

25. Frage:

A. Würzer (EVP): Gemäss der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung von 2015 gelten Betriebe des Sexgewerbes als mässig störende Betriebe und sind damit in Wohnzonen ohne Gewerbeerleichterung nicht zulässig (BZO; Art. 54, Abs. 4). Ausserdem müssen in Gebäuden, die sowohl Wohnungen als auch Betriebe des Sexgewerbes aufweisen, die beiden Nutzungsbereiche über baulich getrennte Treppenhäuser mit getrennten Eingängen erschlossen werden. (BZO; Art. 73b, Abs. 1). Wie viele Fälle von Verstössen gegen diese Vorschriften sind dem Stadtrat seit der Einführung bekannt und welche Massnahmen werden in solchen Fällen ergriffen?

Stadträtin Ch. Meier: Für sexgewerbliche Nutzungen und gleichwertige Etablissements, die vor der Einführung dieser Bestimmungen in Betrieb waren (Inkrafttreten von Art. 73b BZO am

8. Januar 2016), gilt die entsprechende Bestimmung nicht. Diese Betriebe geniessen diesbezüglich eine sogenannte Besitzstandgarantie und es besteht kein rechtlicher Handlungsspielraum, nachträglich baulich abgetrennte Treppenhäuser zu verlangen.

Die Bestimmung findet also Anwendung für alle neuen Betriebe ab 8. Januar 2016.

Seit diesem Datum mussten wir folgende Fälle anschauen:

- Es gab 3 Aufforderungen wegen nicht bewilligter sexgewerblicher Nutzung. Davon wurde 1 Verfahren eingestellt, da die sexgewerbliche Nutzung unverzüglich und nachgewiesen eingestellt wurde; 1 Verfahren führte zu einer Verweigerung und aktuell finden Kontrollen statt, dass die sexgewerbliche Nutzung auch tatsächlich eingestellt ist und auch bleibt; 1 Verfahren ist noch am Laufen.
- Es gab 1 nachträgliches Baubewilligungsverfahren (welches mit einer Baubewilligung abgeschlossen wurde, da alle Wohnungen in diesem Gebäude aufgehoben wurden und mittlerweile das gesamte Gebäude neu sexgewerblich genutzt wird).
- Es gab 1 reguläres Baubewilligungsverfahren (welches auch mit einer Baubewilligung abgeschlossen wurde, und mit Nebenbestimmung der Nachweis der separaten Erschliessung verlangt wurde, was zur Folge hatte, dass es eine Komplettumnutzung zu Sexgewerbe gab und damit diese Bestimmung hinfällig wurde).

26. Frage:

G. Stritt (SP): Gemäss Medienmitteilung vom 28. Juni 2019 müssen 80% der Winterthurer Energiezähler bis Ende 2027 «smart» sein. Die Hälfte der Frist zur Umstellung ist jetzt um. Wie viele Zähler (in Prozent und absoluten Zahlen) wurden bisher umgerüstet und warum wurden mancherorts zwar neue smarte Zähler installiert, die Ablesung erfolgt aber trotzdem noch manuell durch den Zähler-Ableser respektive per orange Energiekarte?

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/smart-meter-fuer-winterthur>

Stadtrat St. Fritschi: Per Ende August 2023 waren 35'378 Zähler durch Smartmeter ersetzt. Das entspricht ungefähr den 50% aller Zähler, die wir bei Stadtwerk Winterthur im Einsatz haben. Ungefähr 80% der installierten Smartmeter werden fernausgelesen. Eine flächendeckende Fernauslesung ist noch nicht überall möglich, da das Kommunikationsnetz noch nicht vollständig ausgebaut ist.

Stadtwerk Winterthur geht davon aus, dass bis Ende 2027 alle Zähler auf Smartmeter umgerüstet sind und das Kommunikationsnetz für die Fernauslesung dann flächendeckend bereit sein wird.

27. Frage:

M. Steiner (SP): Beim Traföhäuschen an der Schwalmenackerstrasse/beim Spielplatz sind wiederholt rassistische Schmierereien aufgetaucht. Die Stadt hat sie mehrmals entfernt, aber sie treten immer wieder auf. Momentan ist wieder alles vollgeschmiert. Der Platz hat sich zu einem bekannten Nazi-Treffpunkt entwickelt. Tagsüber sind viele Kinder dort unter Hakenkreuzen am Spielen und nachts fühlt es sich gefährlich an. Wie begegnet die Stadt diesem Problem?

Stadträtin K. Cometta: Als allererstes möchte ich anmerken, dass der gesamte Stadtrat Rassismus und Antisemitismus auf das Schärfste verurteilt. Wir leben in einer offenen und vielfältigen Stadt, in der Rassismus und Antisemitismus keinen Platz haben. Das ist auch mir persönlich sehr wichtig. Eine Gesellschaft, die Rassismus toleriert, ist nicht demokratisch. Die rassistischen Graffiti beim Spielplatz und Traföhäuschen an der Schwalmenackerstrasse sind sowohl der Stadtpolizei wie auch der Fachstelle Extremismus seit Kurzem bekannt. Das erste, was man macht, ist natürlich Putzen.

Ein eigentlicher «Nazi-Treffpunkt» ist allerdings weder der Stadtpolizei noch der Fachstelle Extremismus bekannt. Elemente der rassistischen Äusserungen zeigen, dass die Verfasser

einen gewissen Bezug zum serbischen Nationalismus haben. Dies ist in diesem Sinn ein neues Phänomen. Also es geht da um einen Fussballclub zuunterst auf dem Bild. Wir nehmen Rassismus sehr ernst. Die Fachstelle Extremismus und die Stadtpolizei werden darum auch ein Auge auf diese mögliche Szene richten und ich habe die Stadtpolizei angewiesen, den Ort dort vermehrt kontrollieren.

28. Frage:

J. Praetorius (Grüne): An der Rudolfstrasse mussten leider (fast) alle alten Linden gefällt werden und es konnten wegen der SBB an deren Stelle keine neuen Bäume entlang den Gleisen mehr gesetzt werden. Bei der Diskussion von alternativen Begrünungen kam auch das Vertikalgrün ins Spiel. Dabei sticht der Liftturm des Parkhauses als Option ins Auge. An Besprechungen mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass diesbezüglich Abklärungen (und Gespräche mit der Parkhaus AG) geführt würden. Was ist daraus geworden? Gibt es andere Ansätze, die alternativ noch verfolgt werden?

Stadträtin Ch. Meier: Es stimmt, dass zum Thema Begrünungen entlang der Gleise diverse Abklärungen gemacht wurden. Im Rahmen der anstehenden 3. und letzten Etappe in der Rudolfstrasse – nämlich dem Abschnitt Paul- bis Getrudstrasse, da haben wir an der letzten Parlamentssitzung darüber gesprochen und der Kredit dafür wurde bewilligt - wurde dazu im bewilligten Projekt auch ein anderer Umgang mit dem Baumbestand gefunden. Die Bäume in diesem Abschnitt können erhalten werden und stehen zukünftig in einer Staudenrabatte. Der Liftturm der Bahnhof Parkhaus AG ist ein privates Bauwerk. In Teilbereichen wäre eine Begrünung wohl realisierbar und erste Varianten für mögliche Liftbegrünungen wurden durch Landschaftsarchitekten ausgearbeitet. Die möglichen Varianten und die städtischen Anliegen wurden der privaten Eigentümerschaft mitgegeben. In welcher Form die private Bauherrschaft eine mögliche Vertikalbegrünung berücksichtigen wird, können wir aber leider nicht beeinflussen und entzieht sich auch unserer Kenntnis.

29. Frage:

I. Kuster (Die Mitte): In einigen Gemeinden so z.B. in Chur und Bassersdorf gibt es Solarfaltdächer über der ARA. Seit Jahren bewährt und soweit ich es verfolgen konnte, mit guten, positiven Erfahrungen. Wann bekommen wir in Winterthur eines?

Stadtrat St. Fritschi: Wie in der schriftlichen Anfrage aus dem Jahr 2018 gesagt wurde, sind solche Solarfaltdächer prüfenswert. Was aber seither noch nicht erfolgt ist, das ist, dass die ARA noch nicht umgebaut ist. Deshalb ist einer Realisierung eines solchen Solarfaltdaches auf dem Areal der ARA Hard aktuell keine Priorität zuzurechnen. In den nächsten Jahren finden in der ARA Hard umfangreiche Aus- und Umbauten statt. Ich erwähne da die Erstellung einer Stufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen, die Erneuerung der Biologie und Filtration, Ausbau von Schlammbehandlung usw. Die etappierten Arbeiten dauern bis ca. 2040. Ein Solarfaltdach würde diese Bauarbeiten massiv verkomplizieren und verteuern. Das Unternehmen Aventron AG, bei dem die Stadt Winterthur beteiligt ist und auch im Verwaltungsrat sitzt, hat im Sommer 2023, also vor kurzem, kommuniziert, dass der Zuschlag erfolgt ist, insgesamt 45 Autobahnrastplätze der ASTRA in der Romandie und in den Kantonen Wallis und Bern mit Solarfaltdächern überdecken zu können. Das Potenzial liegt bei rund 35 Megawatt pro Jahr, das sind ungefähr 7'800 Haushaltungen Verbrauchskategorie H4. Der überschüssige Strom dieser Anlagen an den Autobahnraststätten wird an die Hauptaktionäre der Aventron verkauft - und dazu gehört auch die Stadt Winterthur.

30. Frage: Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Die Frage wird zurückgezogen. Die Abklärungen haben ergeben, dass sie zu komplex ist, um hier beantwortet werden zu können. Sie wird in eine schriftliche Anfrage umgewandelt.

31. Frage:

Ch. Hartmann (SVP): Die Velounterführung zwischen Wart- und Bankstrasse erleichtert die Querung der Bahnlinie am Hauptbahnhof massiv. Leider ist die Veloverbindung insbesondere in der Veloroutenplanung von Google Maps nicht vorhanden. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, diese Verbindung Google zu melden? Beispielsweise durch eine Ergänzung der zur Verfügung gestellten Kartendaten?

Stadträtin Ch. Meier: Der Google Maps-Routenplaner basiert auf der sogenannten Schwarmintelligenz und verwendet die Daten von Nutzenden, um die besten Routen anzuzeigen. Eine Möglichkeit zur Einflussnahme durch staatliche Organisationen wurde schon mehrfach geprüft und ist meistens erfolglos.

Nichtsdestotrotz haben wir aber Google Maps eine Mitteilung gemacht. Die Information hätten sie also. Allerdings meldet Google Maps nicht zurück, wenn die Änderungen umgesetzt wurden. Wir müssen also einfach immer wieder schauen, ob es angekommen ist.

32. Frage:

S. Casutt (AL): In der Schweiz müssen Demonstrationen von den Behörden genehmigt werden. In der Regel müssen Datum, Uhrzeit, Dauer, Ort und/oder die geplante Route im Falle eines Umzugs, die ungefähre Anzahl der erwarteten Personen und die Kontaktdaten der Organisator:innen der Demonstration angegeben werden. Die Bewilligungspflicht steht im Widerspruch zum Völkerrecht, das diese als unverhältnismässige Einschränkung beurteilt. Damit die Behörden trotzdem ihre Pflicht auf Schutz und Ermöglichung von Protesten wahrnehmen können, wird eine reine Meldepflicht durch Organisator:innen als verhältnismässig erachtet. In der Schweiz sind die Praxis der Behörden und die bestehenden Rechtsgrundlagen oft nicht mit dem völkerrechtlich geschützten Recht auf Protest vereinbar. Wie steht der Stadtrat zu diesem Konflikt zwischen Völkerrecht und der Bewilligungspflicht für Demonstrationen und würde eine reine Meldepflicht aus diesen Gründen in Betracht gezogen werden?

Stadträtin K. Cometta: Die öffentliche Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist ein hohes Rechtsgut, das von der Bevölkerung der Stadt Winterthur auch regelmässig wahrgenommen wird. Der öffentliche Grund kann und soll auch für Demonstrationen genutzt werden – das ist eine wichtige Grundlage unserer Demokratie.

Allerdings ist eine Demonstration auch gesteigerter Gemeingebrauch vom öffentlichen Grund und kann somit als bewilligungspflichtig erklärt werden.

Gemäss Bundesgericht kann die Behörde neben dem Gesichtspunkt der polizeilichen Gefahrenabwehr auch andere öffentliche Interessen berücksichtigen.

Gemäss der gängigen Rechtsmeinung (also denjenigen, die sich für solche juristischen Sachen interessieren, denen empfehle ich gerne die Schrift von Ivo Hangartner/Andreas Kley zu «Demonstrationsfreiheit und Rechte Dritter») könnte eine Demonstration auch dann einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage fehlen würde. – Das ist jetzt ein bisschen theoretisch, denn in Winterthur haben wir eine gesetzliche Grundlage für die Bewilligungspflicht. Die Allgemeine Polizeiverordnung legt fest, dass es für Demos eine Bewilligung braucht. Bei spontanen Kundgebungen kann in der Regel vor Ort eine Spontanbewilligung erstellt und ausgehändigt werden.

Es ist aber auch wichtig, dass die Grundrechte der anderen Nutzenden des öffentlichen Raums gewahrt werden. Hier geht es zum Beispiel um die Behinderung des öffentlichen Verkehrs oder um die Zugänglichkeit von Gewerbebetrieben.

Schliesslich – und nicht zuletzt - dient die Bewilligung auch der sicheren Durchführung von Demonstrationen. Und am Schluss des Tages ist es ja das, was wir alle wollen: Friedlich demonstrieren können.

33. Frage:

U. Hofer (FDP): An der T-Kreuzung Talhofweg / Wartstrasse habe ich schon diverse gefährliche Situationen erlebt (Auto vs Velo / Velo vs Velo / Kinder vs Velo). Die Situation begünstigt dies als einerseits auf diesem Abschnitt der Wartstrasse viele Velos (zu schnell) mit 45 km/h

unterwegs sind und man andererseits vom Talhofweg an der Stopplinie stehend wegen den hohen Hecken und dem 90 Grad-Winkel weder nach rechts oder links irgendetwas sehen kann. Bewegt man sich dann - egal wie schnell und mit welchem Mittel - ein bisschen nach vorne, um etwas sehen zu können, und kommt tatsächlich ein E-Bike mit 45 km/h daher, kann's schon brenzlig werden. Helfen würde daher ein auf der anderen Seite montierter Spiegel. Daher die Frage: Wäre es möglich, an dieser Stelle einen Spiegel zu montieren und wenn nein, weshalb nicht?

Mündliche Ergänzung: In Anbetracht der Erläuterungen auf die vorherige Frage zu den Verkehrsspiegeln möchte ich ergänzen: Es hat eine Stopp-Linie, die Sichtweite ist eingeschränkt und ein Spiegel kann meines Erachtens auch keine falsche Verkehrssicherheit suggerieren, weil man ohne keine hat. Ich hoffe wirklich, niemand ausser Kindern – das ist auch schon vorgekommen – nicht einen Vollstopp zu machen, auch mit dem Spiegel. Aber das Problem ist eben, erst nach dem Vollstopp, einen Meter weiter, ist das Risiko. Und das kann man nicht abwenden, ausser mit einem Spiegel.

Stadträtin Ch. Meier: Genau. Und deshalb ist das auch eine andere Situation dort als diejenige, die wir vorhin angeschaut haben. Wir sind sehr gerne bereit, uns diese Situation näher anzuschauen. Es hat ein Stopp-Signal dort, von daher wäre die Voraussetzung für einen Spiegel gegeben. Nichtsdestotrotz würde man auch in einem solchen Fall zuerst schauen, ob es andere Massnahmen gibt, um die Sichtweiten zu verbessern (das kann sein mit einem Rückschnitt der Bepflanzung oder mit einer Markierung auf der Strassenbahn). Aber wenn das keine zielführenden Massnahmen sind, dann wäre in einem solchen Fall tatsächlich ein Spiegel eine Option. Wir werden uns das sehr gerne näher anschauen.

34. Frage:

R. Hugentobler (AL): Im Eichliackerquartier stehen den Tag durch unzählige Autos dicht an dicht am Strassenrand. Anwohner erzählten mir, dass am Morgen viele Menschen ihr Auto im Quartier parkieren und von dort zur Arbeit gehen. Entspricht dies dem Verkehrskonzept der Stadt oder lässt die Stadtpolizei im Eichliacker einen rechtsfreien Raum zu?

Stadträtin K. Cometta: Die Stadtpolizei Winterthur lässt selbstverständlich auch im «Eichliackerquartier» keinen rechtsfreien Raum zu.

Im «Eichliackerquartier» wird - wie in der ganzen Stadt - die «Flächendeckende blaue Zone» eingeführt. Dieses hat ja eben zum Ziel, das Parkieren von externen Pendlern einzuschränken.

Rund um das Schulhaus wurden bereits blaue Parkfelder markiert. Dort werden an Fahrzeugen, die zu lange parkieren oder ausserhalb der Parkfelder abgestellt sind, Bussen angebracht.

Es gibt aber noch Strassenzüge ohne eingezeichnete Parkfelder. Dort gilt dann das Regime des «freien Parkierens». Das heisst, es können nur diejenigen Fahrzeuge gebüsst werden, die zu nahe an Strassenverzweigungen stehen oder verkehrsbehindernd parkiert sind.

So lange die blauen Parkfelder noch nicht eingezeichnet sind, fehlt der Stadtpolizei Winterthur die rechtliche Grundlage, um einzuschreiten. Nach Auskunft des Departements Bau und Mobilität wird die blaue Zone dort voraussichtlich bis Mitte 2024 eingeführt sein. Ab genanntem Zeitpunkt werden dann auch in diesen Strassenzügen klare Verhältnisse herrschen.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.16: Beantwortung der Interpellation K. Vogel (Die Mitte/EDU), N. Holderegger (GLP), G. Gisler (SVP), Ch. Griesser (Grüne), D. Roth-Nater (EVP) und T. Gschwind (SP) betr. Umsetzung der sportlich und pädagogisch innovativen Konzepte an der Talentschule «Talent Campus Winterthur» (TCW) im Win4

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Beantwortung der Interpellation betreffend Umsetzung der sportlich und pädagogisch innovativen Konzepte an der Talentschule «Talent Campus Winterthur» (TCW) im Win4. Das Wort hat als erstes der Erstinterpellant Kaspar Vogel (Die Mitte/EDU).

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Ich danke am Stadtrat und der Schulpflege für die Beantwortung von den Fragen zu unserer Interpellation zum «Talent Campus Winterthur».

Für mich ist es unbestritten, dass wir in der Grossstadt Winterthur eine Kunst- und Sport-schule mit einem Angebot an drei Klassen, also insgesamt ca. 60 bis 80 Plätzen, brauchen. Diese Schule ist im Win4-Gebäude optimal platziert, weil die Wege zu den Sportplätzen und zu den medizinischen Angeboten kurz sind.

In der privaten Talent Campus Schule schwelt seit längerem ein Konflikt zwischen der Lehrerschaft und der Leitung. Es wird moniert, dass die von der Stadt Winterthur bezahlten Schul-gelder nur zum Teil der Winterthurer Schülerschaft zugute kommen und im Unterricht gespart werde. Auf das laufende Schuljahr sind Klassenzusammenlegungen und weitere Einsparun-gen vorgesehen gewesen.

Verschiedene Versprechungen, die damals 2015 von der Nationalen Elitesportschule in Kreuzlingen (kurz NET) gemacht worden sind, konnten bis heute nicht erfüllt werden.

Diese an mich herangetragenen Unzufriedenheiten haben zur vorliegenden Interpellation ge-führt.

Mir ist schon bewusst, dass die Stadt und die Schulpflege bei der privaten Schule keine Handhabe haben, die Unzulänglichkeiten zu beheben. Das wäre nur bei einer städtischen K+S-Schule möglich.

Mit der Interpellation konnte aber immerhin Druck auf die NET gemacht werden, dass sie eine neue Schulleitung eingesetzt haben und der geplante Stellen-Abbau im Unterrichtsbe-reich verhindert werden konnte. Ich denke, das ist ein Erfolg und zeigt, was diese IP bewirken konnte.

Aus meiner Sicht stimmen die Antworten vom Stadtrat bzw. von der Schulpflege. Sie sind al-lerdings etwas oberflächlich betrachtet.

Gerne möchte ich darum zu einzelnen Fragen noch Bemerkungen anbringen:

Zur Frage 2, der Zufriedenheit mit dem Angebot, gilt es hinzuzufügen, dass dies v.a. mit der Arbeit der vor Ort arbeitenden Lehrpersonen zusammenhängt. Sollte sich hier das erfahrene Kernteam verabschieden, sähe das wahrscheinlich ganz anders aus. Ich komme bei der Frage 8 nochmals darauf zurück. Die Begleitung von der selbstständigen Arbeit wird bei-spielsweise von Praktikantinnen und Praktikanten übernommen, die jeweils für ein halbes Jahr angestellt werden und mit einem Monatslohn von ca. 1'400 Fr. entlohnt werden.

Zur Frage 5, der pädagogischen Qualität und Innovation des Talent Campus, mit der Begrün-dung von einer hohen Übertrittsquote, gilt zu erwähnen, dass kostenpflichtige Sportschulen, wie z.B. Juventus oder United School of Sports alle aufnehmen, die aus einer Sportschule kommen. Und die genannten Stellwerktests, wo nach dem Multiple Choice-Prinzip funktionie-ren, bilden nur einen kleinen Teil und trainierbaren Bereich von allen Unterrichtsbereichen ab. Im Talent Campus werden nämlich nur die Kernfächer Mathe, Deutsch und Fremdsprachen angeboten, was auf Kosten von einer ganzheitlichen Ausbildung im musischen, im gestalteri-schen und im naturwissenschaftlichen Bereich geht. Es gibt keine Musik, kein Zeichnen, kein Werken, keine Geografie und keinen Geschichtsunterricht usw.

Die Vorgaben des Kantons sind hier leider sehr weit gesteckt und lassen praktisch alles zu.

Zur Frage 6, der digitalen Lernbegleitung, musste ich schon ein bisschen schmunzeln. Da gilt zu bemerken, dass das genannte Office 365-Paket an jeder anderen öffentlichen Schule ebenfalls eingesetzt wird. An der Winterthurer Volksschule ist man im digitalen Bereich be-reits viel weiter. Da gibt es mit der Schu::com, den Ticts und Picts bessere Angebote für die Unterstützung der Lehrerschaft, die mit Schabi und anderen Produkten die Talent Campus

längst überholt haben. Von Innovation im Talent Campus kann also überhaupt nicht geredet werden.

In der Frage 8 wird zurückgemeldet, dass lediglich eine Lehrperson die Schule verlasse. Das stimmte für den genannten Zeitpunkt. Unterdessen haben sich am Talent Campus die Ereignisse aber überschlagen. Ich habe bei der Frage 2 bereits darauf hingewiesen: Mindestens 2/3 vom Kernteam, nämlich alle erfahrenen Lehrpersonen, haben die Schule kurzfristig verlassen oder kündigen bis spätestens Ende dieses Schuljahrs. Sie planen, auf das kommende Schuljahr eine neue Sportschule auf privater Basis aufzubauen. In dieser Schule wollen sie keinen unternehmerischen Gewinn erwirtschaften, sondern einfach die pädagogischen Vorstellungen umsetzen, was leider am Talent Campus nicht möglich ist. Die Leitung vom Talent Campus hat davon Kenntnis. Aus meiner Sicht ist diese Situation, zwei konkurrenzierende Sportschulen in Winterthur, unhaltbar. Es ist für mich darum an der Zeit, dass die Stadt Winterthur die Zügel wieder in die eigene Hand nimmt und die 2011 im Konzept für Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich festgelegte K+S-Schule für 60 Plätze in unserer Grossstadt selbst anbietet.

Die Interpellationsantwort ist inhaltlich stimmig. Der Stadtrat und die Schulpflege haben ihre Arbeit gemacht. Der Talent Campus hat seine Bereiche aber extrem schön geredet.

Aus meiner Sicht drängt sich die Planung von einer städtischen K+S-Schule schneller auf als vom Stadtrat geplant.

Vielen Dank.

N. Holderegger (GLP): Mein Vorredner Kaspar Vogel hat schon einiges erwähnt – ich werde versuchen, mich kurz zu halten. Auch für die GLP-Fraktion ist unbestritten, dass der TCW die Schullandschaft Winterthur bereichert und auch geprägt hat.

Die vorliegende Interpellation hatte zum Ziel zu erfahren, inwieweit die versprochenen Punkte bezüglich des Konzepts NET (Nationale Elite Sportschule Kreuzlingen), die in Winterthur hätten umgesetzt werden sollen, nämlich pädagogische Innovation, sportartbezogene, ferienunabhängige Stundenpläne, Status einer Swiss Olympic Sport School sowie Digitale Lerninhalte, seit der Inbetriebnahme des Schulbetriebs an der TCW 2019/2020 umgesetzt worden sind.

Grund zur vorliegenden Interpellation gab im Wesentlichen, dass das vielversprechende Konzept bisher nicht zur angestrebten kantonalen Anerkennung des TCW als K+S-Schule geführt hat. K+S ist Kunst und Sport.

Die Schulpflege hat sich umfassend mit den gestellten Fragen auseinandergesetzt. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind die Antworten der Schulpflege stringent und umfassend. Kritische Punkte hat Kaspar Vogel bereits schon angemerkt, zum Beispiel, dass der TCW weit weg von einem innovativen, digitalen Konzept ist. Ich muss nicht weiter darauf eingehen.

Wichtig ist jedoch, dass sich die Verhältnisse (auch das hat Kaspar Vogel gesagt) seit der Beantwortung der Interpellation durch die Schulpflege am 5. Juli 2023 grundlegend verändert haben. Und zwar in einer Art und Weise, dass sie ein Fortbestehen dieser Schule ernstlich gefährden: So sind zum heutigen Zeitpunkt Lehrpersonen vom Unterricht freigestellt worden (auch das ist mit viel Geld verbunden) oder es wurde ihnen gekündigt. Es bestehen Konflikte zwischen der Schulleitung und der Lehrerschaft am TCW. Das ist ein Personalthema, es ist aber auch ein Führungsthema.

Was die Kündigungen und Freistellungen zur Folge haben, ist natürlich, dass der Unterricht mit einer ganz dünnen Personaldecke (auch das haben wir gehört) gewährleistet werden muss. Es ist dann auch klar, dass die aktuellen Verhältnisse am TCW nicht haltbar sind. Und sie haben längerfristig negative Folgen für die Schüler, für die Eltern, aber auch für die Lehrpersonen.

Auch ist der TCW – es wurde bereits einleitend gesagt – seit seiner Inbetriebnahme als Privatschule durch den Kanton nach wie vor nicht als offizielle K+S-Schule anerkannt, was zur Folge hat, dass ihm die kantonalen Finanzmittel von ca. 2'000 Franken pro Schülerin und Schüler vorenthalten sind – und das auch bleiben.

Aktuell – es wurde bereits gesagt – wird die Gründung einer neuen Schule in Erwägung gezogen.

Den bestehenden vielfältigen Herausforderungen – auch im Wettbewerb mit anderen K+S-Schulen – kann wohl nur dadurch Rechnung getragen werden, wenn der bisherige Status des TCW als Privatschule aufgegeben wird und der TCW durch die Stadt Winterthur und auch unter städtischer Aufsicht geführt wird.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist jedoch unabdingbar, dass eine präzise Auslegeordnung gemacht wird, dies auch bezüglich der Kosten, und dass dann, wenn es soweit ist und die Auslegeordnung vorliegt, Gespräche mit der Bildungsdirektion und selbstverständlich auch mit dem Volksschulamt aufgenommen werden.

Wir beantragen Kenntnissnahme und danken der Schulpflege für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Schulpflege für die Antwort. Mit der Antwort sind wir jedoch nicht gänzlich zufrieden.

Die Schulpflege hat es sich sehr einfach gemacht und sich des Problems entledigt, indem mit der Kostenübernahme respektive der Zahlung von 19'900 Franken für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler für sie die ganze Sache erledigt ist. Die Antwort ist juristisch wohl korrekt, dass die Stadt bei Privatschulen, welche vom Kanton eine Genehmigung erhalten haben, rechtlich keine Kontrolle ausüben darf.

Jedoch darf für die Bezahlung des Schulgeldes wohl eine Gegenleistung verlangt werden: Nämlich eine entsprechend adäquate Beschulung, wie sie eben in der städtischen Volksschule auch ausgeübt wird.

Bei der Frage 2 sehen wir es kritisch, dass lediglich auf eine Umfrage der Privatschule Talent Campus Winterthur selbst verwiesen wird. Es liegt wohl auf der Hand, dass sich TCW nicht selbst schlechte «Noten» gibt. Eine neutrale Umfrage seitens der Schulpflege bei den betroffenen Schülern und Schülerinnen, bei deren Eltern oder sogar bei den entsprechenden Sportvereinen hätte wohl die Realität besser abgebildet.

Für uns auch fragwürdig ist, dass die Frage 5 gar nicht beantwortet wird, indem eine qualitative Beurteilung abgelehnt wird, obwohl bekannt ist, dass offensichtlich seit der Schulgründung verschiedene Entwicklungsschritte nicht erreicht worden sind.

Der TCW weist gemäss der Antwort zu Frage 8 eine gewisse Fluktuation im Lehrkörper aus. Da dies aber auch bei den städtischen Schulen zum Teil der Fall ist, werten wir diese Antwort nicht als aussergewöhnlich. Wir werten jedoch die rein betriebswirtschaftlich ausgelegte Beschulung, welche Praktikanten und Praktikantinnen als günstige Lehrpersonen einsetzt, als problematisch.

Wir kommen zur Schlussfolgerung: Mit der Bezahlung des Schulgeldes müssen an die Qualität entsprechende Bedingungen geknüpft werden. Ansonsten bleibt als Ultima Ratio, dass eben die Stadt Winterthur die Beschulung für die hochbegabten Schüler und Schülerinnen wieder in einer K+S-Schule selbst betreibt, zumal diese - wie in Antwort 9 nachzulesen ist - nicht grundsätzlich mehr kosten würde.

Die jungen Sportler und Sportlerinnen, Kunstschüler und Kunstschülerinnen haben eine qualitativ hochstehende, besondere Schule verdient, zumal sie sportlich oder musisch eben sehr hohe Kriterien erfüllen müssen, um überhaupt in eine solche besondere Schule aufgenommen zu werden.

Aufgrund der hohen Anzahl Schüler und Schülerinnen, die zurzeit den TalentCampus besuchen, ist das Bedürfnis nach einer solchen besonderen Schule klar ausgewiesen.

Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Bei dieser Interpellationsantwort müssen wir zwei Sachen trennen: Wir haben 9 Fragen gestellt. Mit Ausnahme von Frage 8 betreffend der Fluktuation, die zugegebenermassen bei einer Privatschule vielleicht ein bisschen schwierig zu beantworten ist, sind die Antworten gut, präzise, kurz und bündig. Besten Dank.

Der Inhalt, und dessen sind sich vermutlich die Verfasser der Antwort und der Stadtrat auch bewusst, der Inhalt ist nicht zufriedenstellend. Die Talent Campus Schule Winterthur ist nach wie vor keine kantonal anerkannte Kunst- und Sportschule. Und das wird in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Und diese Nicht-Anerkennung, wir haben es auch schon gehört, zur Folge, dass der Kanton sich finanziell nicht beteiligt. Es geht in der Grössenordnung um 2'000 Franken pro Schülerin oder Schüler. Die Folgen davon sind, dass einerseits die Eltern einen Beitrag leisten müssen. Und andererseits, dass die Schulgemeinden dann unterschiedlich viel daran zahlen, das heisst, dass die Eltern dann einen unterschiedlich hohen Betrag leisten müssen.

Ich habe mir die Förderung von jungen Talenten anders vorgestellt. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn diese Schule als städtische Kunst- und Sportschule mit kantonaler Anerkennung geführt wird.

Die Fraktion Grüne/AL würde dieses Modell klar bevorzugen. Es stellt sich jetzt die Frage: Wollen wir mit dieser unbefriedigenden Situation leben und sie weiterhin beobachten – oder ist allenfalls jetzt schon ein Vorstoss nötig? Gegen einen Vorstoss jetzt spricht meiner Ansicht nach, dass die Stadt sich damals an der Weiterentwicklung dieser Kunst- und Sportschule nicht selbst beteiligen wollte, Privaten das Feld überlassen hat und die Privaten dann natürlich investiert haben. Und da ist es schon ein bisschen störend, wenn wir jetzt da kämen und sagen, wir machen da direkte Konkurrenz.

Alles andere, insbesondere das, was Kaspar Vogel noch geschildert hat, spricht dafür, dass wir diese Schule als städtische Schule führen. Ich wäre dabei.

D. Roth-Nater (EVP): Mir bleibt nicht mehr viel zu sagen, es wurde eigentlich schon alles gesagt und Kaspar Vogel hat auch am Anfang sehr detailliert ausgeführt. Wir müssen dranbleiben, die Schulpflege und das Schuldepartement müssen vorbereitet sein, um die Entscheidungen dann auch zu treffen, einen Plan zu haben. Denn die Schülerinnen und Schüler sind auf eine Schulumöglichkeit angewiesen, die es ihnen ermöglicht, neben den regulären Schulfächern auch ihre mindestens 10 Stunden pro Woche zu trainieren oder zu üben, denn das ist die Voraussetzung. Zumindest ist das die Voraussetzung bei einer kantonalen K+S-Schule und auch in Uster oder Zürich der Fall. Sei es eine olympische Sparte oder mit dem Schwerpunkt Musik oder Gestalten, da gibt es andere Sachen, die sehr hohe Voraussetzungen sind. Es wird sehr viel geleistet von diesen Schülern und Schülerinnen, sie müssen selbständig sein und motiviert. Denn ohne diese Voraussetzungen würden die Jugendlichen den Eintritt in eine K+S- oder eben auch in eine Talent-Schule gar nicht schaffen. Deshalb denke ich, dass es von uns als Stadt her wichtig ist, dass wir diesen Schülern und Schülerinnen ein Angebot machen können, wo sie adäquat geschult werden können.

Die K+S-Schulen von benachbarten Städten haben einen guten Lehrkörper, mit vielen motivierten Lehrerinnen und Lehrern. Und ich glaube, wenn es nicht eine von Privaten geführte Schule ist, wo es Geschmacksache ist, wie die Schule geleitet wird, wenn man mitreden kann, was vorausgesetzt wird dem Lehrkörper gegenüber – dann denke ich, wir sollten mithalten und einen Plan haben. In den nächsten paar Monaten kommt wahrscheinlich noch einiges auf uns zu. Danke.

T. Gschwind (SP): Das meiste wurde bereits gesagt, ich halte mich kurz. Wir von der SP nehmen die Beantwortung der Interpellation dankend zur Kenntnis. Ein paar Punkte sind nichtsdestotrotz erfreulich. Auch wenn man sich auf einen Stellwerk-Test vorbereiten kann, so ist es schön zu sehen, dass unsere jungen Sportlerinnen und Sportler schulisch performen. Nur weil man eine Sport-Sek macht, heisst das noch lange nicht, dass man auch Profi-Sportler oder -Sportlerin wird. Es ist auch schön, dass die Nachfrage am Talent Campus hoch ist. Unsere Stadt braucht neben dem Breitensport einen ausgeprägten Profi-Sport. Und die Kids an dieser Schule sind die Grundlage dafür.

Die SP freut sich auch, dass die Eltern und Vereine grundsätzlich zufrieden sind mit der Leistung des Talent Campus. Wenn ein Kind eine solche Schule besucht, braucht es in der Regel die ganze Familie. Nur so kann es funktionieren.

Dass der TCW das Label Swiss Olympics Partner School trägt, ist ein erster Schritt und gut. Allerdings – und das bringt uns zu den kritischen Punkten – ist die fehlende kantonale Anerkennung als Kunst- und Sport-Schule unbefriedigend. Es ist auch unbefriedigend, dass laut der Beantwortung dieser Interpellation nicht so bald mit dieser Anerkennung gerechnet werden kann.

Und – auf das sind meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits sehr stark eingegangen – die Fluktuation in der Schulleitung und im Lehrpersonenteam ist ganz klar zu hoch. Auch das sehr, sehr unbefriedigend.

So oder so, wir danken der Schulpflege für ihre gute Arbeit. Auch wir bleiben an diesem Thema dran und auch wir sind offen für Lösungen. Danke vielmals.

Ch. Maier (FDP): Danke vielmals für diese Informationen zum Talent Campus Winterthur. Das ist eine private Schule. Wieso darf uns das trotzdem interessieren? Die Stadt zahlt freiwillig das Schulgeld für die rund 47 Schülerinnen und Schüler aus Winterthur. Das sind rund 935'000 Franken und wahrscheinlich ungefähr 50% des Schulbudgets. Die Kosten sind mit den 19'900 Franken Schulgeld rund 25% höher, als wenn die Schülerinnen und Schüler in eine Schule der Stadt gehen würden, dort sind nämlich die durchschnittlichen Kosten 16'000 Franken.

Was ist positiv an dieser ganzen Geschichte? Jetzt gibt es 47 Plätze, die von Winterthurer Schülerinnen und Schülern besetzt werden, vorher – als es die Stadt selbst gemacht hat – waren es 22 in der früheren Talentklasse. Es ist eine Top-Infrastruktur, die diese Schule zur Verfügung hat, es ist eine Top-Lage. Und es gibt eine hohe Zufriedenheit in der Vergangenheit.

Wie es der Zufall so will, beschäftige ich selbst einen Absolventen vom TCW seit diesem August, er macht nämlich die Lehre bei uns zum Kaufmann. Und er sagte beim Interview, das ich mit ihm geführt habe, dass er sehr zufrieden war mit dieser Schule. Und er hat auch gute Leistungen gebracht. Ja, klar, sonst hätten wir ihn gar nicht eingestellt. Also irgendwie hat das funktioniert mit dieser Schule. Er sagt aber auch, dass Gspänli, die jetzt noch an dieser Schule sind, sagen, dass es jetzt etwas ungemütlicher geworden ist. Weil es Wechsel in der Schulleitung und bei den Lehrpersonen gab, offene Stellen etc.

Also, was ist negativ? Zu viele Wechsel in der Schulleitung und bei der Lehrerschaft, unbesetzte Lehrerstellen. Das ist doof. Ich muss aber auch sagen, dass das auch bei städtischen Schulen vorkommt, das Beispiel Brühlberg kommt mir spontan in den Sinn.

Deshalb unsere Zusammenfassung dieses Themas: Wir finden das Angebot und die Organisation ausserhalb der städtischen Schulen sinnvoll. Wir hoffen, dass die Organisation dieser immer noch jungen Schule endlich zur Ruhe kommt und die Schüler und Schülerinnen maximal von diesem Konzept profitieren können. Dafür ist Geduld angebracht, aber auch der nötige Druck beziehungsweise die Kontrolle durch die Stadt Winterthur. Sie ist nämlich ein Kunde dieser Schule. Wir vertrauen der Schulpflege, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können wird. Danke.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die Diskussion. Wir haben da die ganze politische Bandbreite gehört. Auch der Stadtrat stellt fest, dass 5 Jahre nach Auflösung der städtischen Talentklasse und Übernahme durch die private Trägerschaft nicht alle Ziele erfüllt sind. Es ist aber viel Aufbauarbeit geleistet worden, und die Aufbauarbeit ist auch in die Corona-Jahre gefallen (2020 – 2022). Wir haben vorhin gehört, so etwas braucht auch Geduld.

Positiv ist auch, dass die Nachwuchsarbeit gestärkt wurde. Das haben auch einige Voten bestätigt. Die Schule ist anerkannt bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern, bei den Vereinen und Verbänden. Offiziell haben wir noch nie Reklamationen erhalten von Eltern oder auch von Sportvereinen. Aber wir beobachten dennoch auch die Situation. Die Schulpflege nimmt das sehr ernst, ist auch regelmässig in Kontakt. Sie nimmt auch die aktuelle Situation sehr ernst, es gab gerade letzte Woche wieder ein Treffen.

Ja, wir müssen als Schulpflege und auch als Stadt genau hinschauen, wie sich die Situation entwickelt. Und wir haben die Zusammenarbeit zwischen der Schulpflege und der Schule intensiviert.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Martina.

Somit ist dieses Geschäft auch abgeschlossen und die Interpellation erledigt.

Wir schliessen heute Abend mit einer abgearbeiteten Traktandenliste. Ich möchte nochmals die Einladung von Urs Glättli wiederholen, jetzt gleich anschliessend ins Bloom zu verschieben und noch seinen Abschied zu feiern.

Ich wünsche Euch allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)